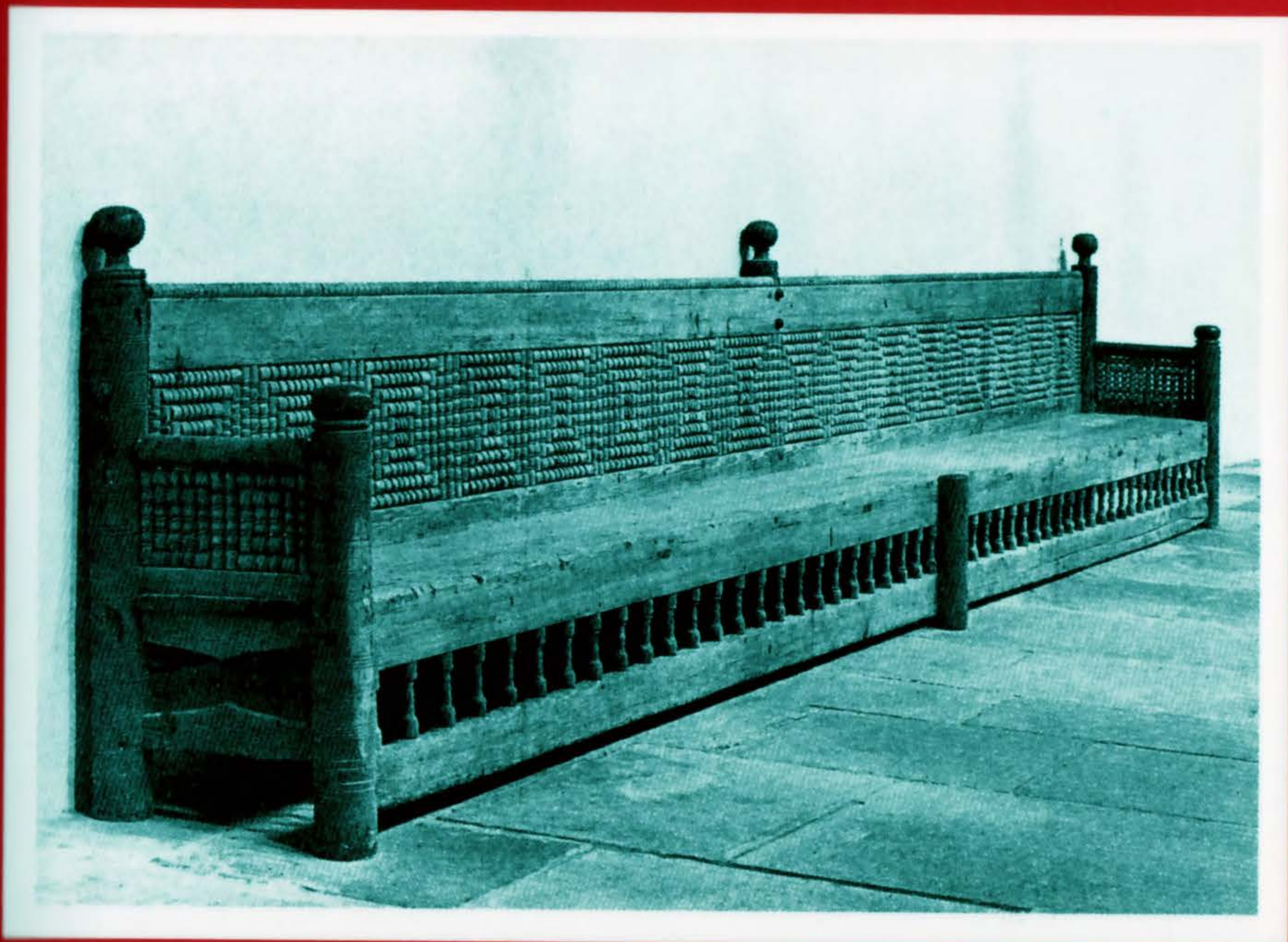


THOMAS BUSKE

# DAS KIRCHENGESTÜHL



Allein und gemeinsam  
im gottesdienstlichen Raum

Nur Richtern, Lehrern (Bischöfen) und Herrschern gebührte das Vorrecht und zur Unterscheidung gegenüber anderen, daß sie erhöht vor der Menge saßen – kenntlich für alle in der Ausübung ihres Amtes: auf dem Richtstuhl, der Kathedra oder dem Thron.

Auch in den Kirchen der Frühzeit gab es für den gottesdienstlichen Besucher kaum irgendeine Sitzgelegenheit – allenfalls auf vorspringenden Mauersockeln längs der Seitenwände, wie sie sich in einigen Basiliken wiederfinden ließen – vielleicht hier und da auch eine Holzbank.<sup>1)</sup> So stand man während des Gottesdienstes und in der Kirche; auch das gemeinsame sonntägliche Beten geschah stehend. Das Knien war die persönliche Haltung der Anbetung eines jeden Einzelnen allein, ähnlich der Proskynese in der Antike, und es bei diesem Frömmigkeitsausdruck bis heute (etwa beim Sakramentsempfang) weitgehend geblieben ist.

Nur der Bischof als Gubernator (Steuermann der Kirche) und die mit ihm im Gottesdienst Amtierenden hatten in der Kirche einen festen Platz oder ‚Stuhl‘, von dem sie zum liturgischen Handeln hinzutraten – wohl wissend, daß dennoch nur einem und nur in dessen Stellvertretung in der Kirche das wirkliche und vollkommene Recht, allein zu sitzen, hier zukam und welchen es auch immer von ihm dann übertragen wurde, nämlich „der da zur Rechten auf dem Stuhl saß der Majestät im Himmel“ (Hebräer 8<sub>1</sub> u.a.); und so dieses auch oft genug in den Gewölben der Kuppeln des Altarraumes abbildlich dargestellt worden war: Christus und die mit ihm zur ersten Mitregentschaft im Reich Gottes berufenen und erwählten Apostel.

Im Widerschein dieses göttlichen Urteils haben es danach auch die christlichen Kaiser gewagt, als ‚Stellvertreter‘ und Schutzherrn der Gerechtigkeit Gottes auf Erden und als Ausdruck des ihnen dazu verliehenen Amtes und in Anlehnung an das alttestamentliche Königtum, ein „neuer König David“ zu sein, auch in der Kirche, ihren jeweiligen Hof- und Reichskapellen, ihren Thron aufzustellen („den Thron der Weisheit Salomos“). – Die Aachener Pfalzkapelle verdeutlichte noch heute mit dem erhaltenen Kaiserthron Karls d. Gr. diesen als göttliches Mandat zu erfüllenden Anspruch (zum ersten Mal in der Geschichte führte ein König und Kaiser auch den Titel „von Gottes Gnaden“). „Karl konnte von seinem feierlichen Thron auf der West-

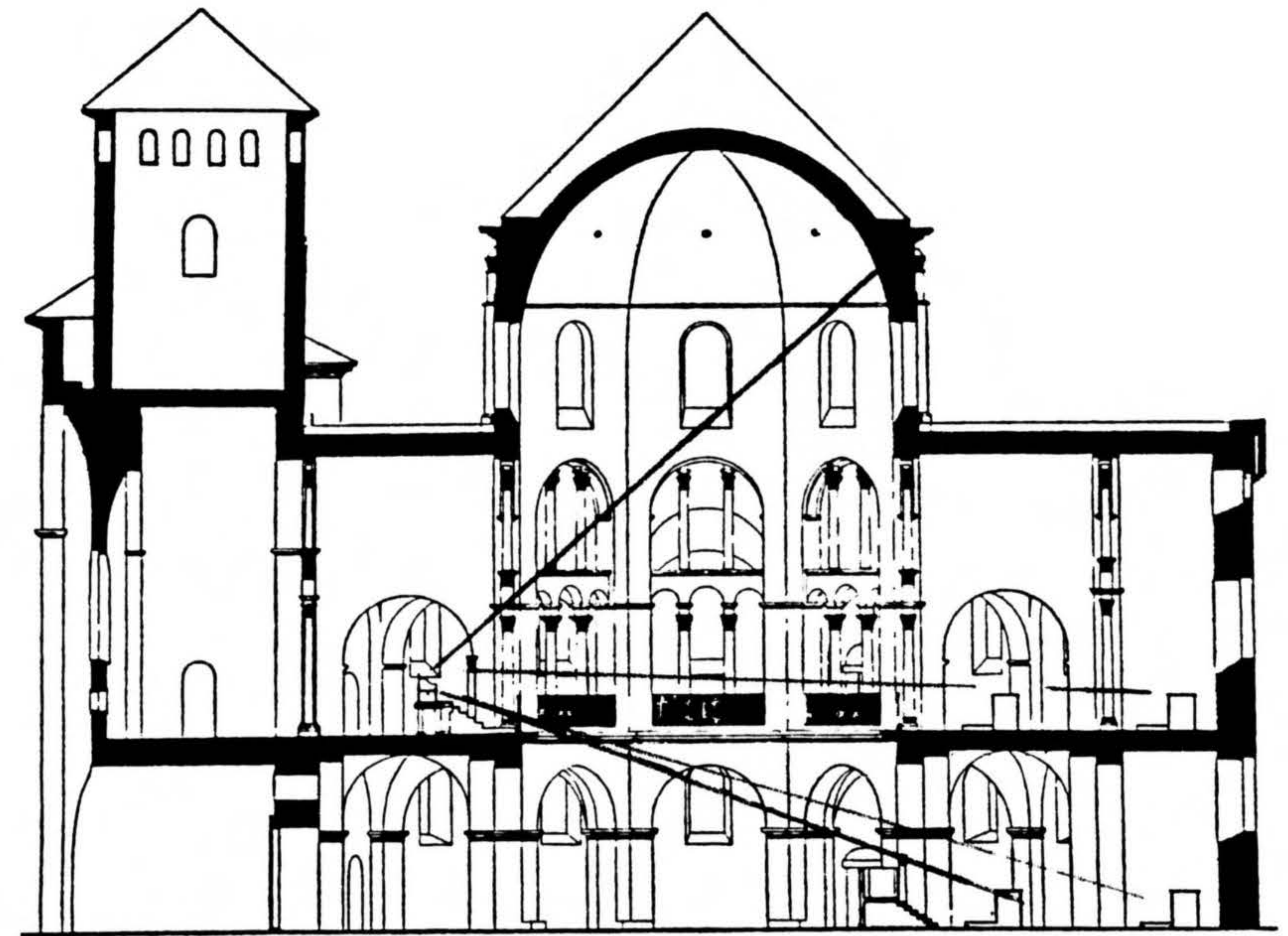
<sup>1)</sup> cf. Charles Delvoye, in Reallexikon zur byzantinischen Kunst I ‚Basilika‘ Stuttgart 1966 Sp. 521

empore nicht nur alle vier Altäre der Kirche sehen – auch im Obergeschoß gab es zwei hintereinander – gleich bedeutsam war (nämlich), daß er dem Christus der Apokalypse auf dem Mosaik des Gewölbes über dem Oktagon unmittelbar in die Augen zu blicken vermochte, dem die 24 Ältesten Kronen überreichen und huldigen. Man hat bewußt dieses Thema gewählt und es ist wahrscheinlich, daß ursprünglich hier die Gestalt Christi angebracht war und nicht allein das Lamm, wie vermutet worden ist. Das heutige Mosaik stellt eine Rekonstruktion des späten 19. Jahrhunderts nach alten Beschreibungen dar. Auch Karl nahten sich die Gesandten vieler Völker tief gebeugt mit ihren Gaben. Der gesalbte König und gekrönte Kaiser vollzog sein Amt in den Augen der Zeit im Auftrage Christi und gestärkt durch dessen Macht“. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Wolfgang Braunfels, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. VI, München 1989 58 – Nicht unerwähnt sei auch die Beobachtung, daß die Maßverhältnisse des Raumes und des ganzen Kirchengebäudes als ‚Tempel des neuen Jerusalems‘ aus metaphysisch-biblischen Bezügen erwachsen und gewonnen wurden. „Wie schon Centula“ (St. Riquier b. Abbeville, einer der bedeutendsten Kirchenbauten der Karolingerzeit – nicht mehr erhalten) „und später im Plan von St. Gallen, waren die Maßzahlen genau festgelegt, so daß die Konturen des Baues auf dem gewachsenen Boden abgesteckt werden konnten, auch in bezug auf die Höhererstreckung, die sich aus jenen des Grundrisses ergaben. Die Maßeinheit war der ‚pes drusianus‘ von 33,3 cm. Die Baumeister hatten sich als Maßwerkzeug einer Elle bedient, die 12 Fuß lang war, d. h. praktisch 4 m. Die Gesamtlänge der Kapelle mißt (so) 12 mal 12 Latten, das sind 144 Fuß. Es ist die heilige Zahl der Apokalypse, das Maß der Engel, wie es dort heißt, und es zugleich für ein Zeitalter, das im Duodezimalsystem dachte, ebenso vollkommen, wie für uns (Heutige) Hundert“. 56 *ibid.*

Ein weiterer völlig unbeachteter Zusammenhang in der architektonischen Gestaltung und bisher nur bruchstückhaft belegt ergäbe sich aus dem Verhältnis von geometrisch-optischen Beziehungen und deren akustischer Wirkung für den liturgischen Gesang. C.C. Sumpf hat in seinem Führer durch die Klosterkirche Bursfelde, Hann. Münden 1985 auf diese „Klostergeometrie und Sakralmystik“ hingewiesen. Die jeweilige „Patrozinalstrecke“ als Baumodul ergibt für den Raum einen jeweils eigenen Klangkörper, für Bursfelde die „Thomas-Strecke“ und den „Thomas-Ton“, nämlich  $3 \text{ mal } 6 = 18$  Karolingische Fuß – 5,99 m (dreimal so lang wie der Name des Apostels Buchstaben hat), dagegen in Lippoldsberg 16 K. Fuß – 5,33, Georgius mit der Verdoppelung der Buchstabenanzahl des Namens. „Gleichförmig konstruierte Klangkörper vermitteln gleiche Klangfarben – das gilt auch für einen Raum, in dem die menschliche Stimme zum Schwingen kommt“. „Ähnlich, wie man aber das Cello von der Gambe unverwechselbar unterscheiden kann, ist auch der harmonikale Charakter einer so konstruierten Vitus-Kirche ein anderer, als der nach dem gleichen Prinzip geformten Thomaskirche“. Deshalb sollte es auch kaum erstaunen, „daß Kirchen gleichen Patroziniums den gleichen Klangcharakter vermitteln. Dieses Phänomen ist nicht mehr verwunderlich, seit wir wissen, daß Kirchen gleichen Patroziniums, wie schon beschrieben, auch die gleiche Patrozinalstrecke“ aufweisen, die jeweils durch Multiplikation der Anzahl der Buchstaben des Namens ihres Heiligen mit einem Faktor, der sehr häufig 3 beträgt, zustandekommen und die jeweils in inniger Beziehung zum Gesamtbau stehen“. 21ff. 33 *op. cit.*

Der Kirchenraum hatte auch in seinem liturgischen Aufbau eine nicht mehr zu leugnende vertikale Bestimmung des Heilsgeschehens – nämlich von der Erde hinauf an den Himmel Gottes und seines Reiches gewiesen zu werden: mit dem zu ebener Erde stehenden Marien-Altar, und darüber im Emporengeschoß mit dem Kaiserthron: der Salvator- (oder Heilands-) Altar. <sup>3)</sup>



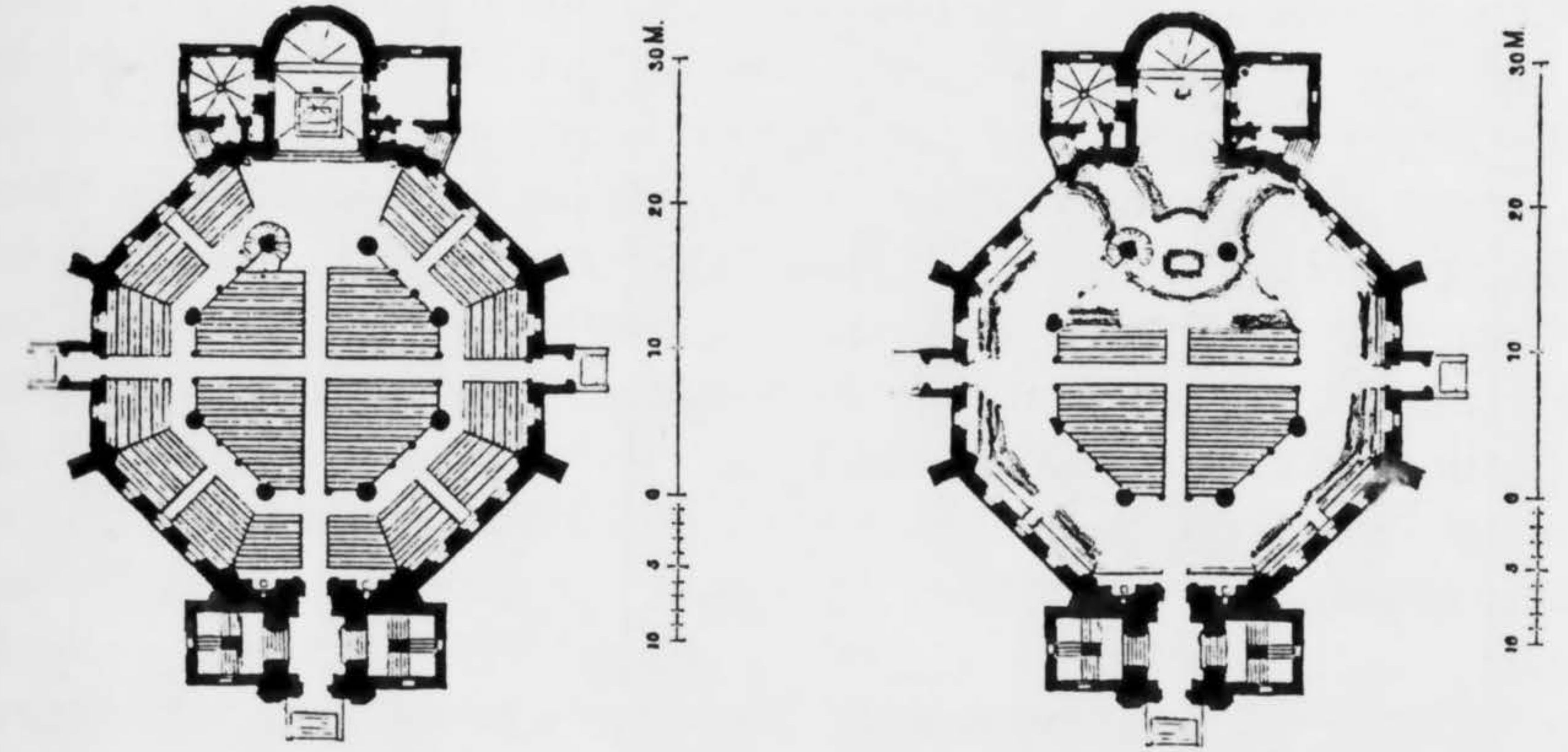
Längsschnitt durch die Pfalzkapelle in Aachen, nach Kreusch  
Der Thron Karls des Großen in seiner Pfalzkapelle, um 798

<sup>3)</sup> Tausend Jahre später wird von dem Architekten Stüler (dem Nachfolger Schinkels in der preussischen Baubehörde) die Aachener Pfalzkapelle als evangelische Gemeindekirche noch einmal ‚nach‘gebaut (1848-55): die St. Markuskirche in Berlin. 1957 unter dem Vorwand von Kriegsschäden im Zuge der Neubauten für die damals geplante „Stalin“- oder Frankfurter-Allee beseitigt. Die Abbildungen sind der Veröffentlichung des Architekten-Vereins zu Berlin („Berlin und seine Bauten“) 1877 entnommen, die Einzeichnungen und Veränderungen auf dem daneben gestellten Grundriß sind von uns für die noch im weiteren zu erläuternden ‚Raumprobleme‘ im Zusammenhang mit der Gestuhlsanordnung vorgenommen worden. Im übrigen sei auch zum Vergleich an den späteren Kaiserstuhl im Goslarer Dom erinnert, heute in der von der Gesamtanlage nur noch übrig gebliebenen Vorhalle, ausführlich dargestellt in: Gerd-H. Zuchold, Prinz Karl von Preußen und der Goslarer Kaiserstuhl, Berlin 1986.



Die Monumentalpfalz Aachen  
n. Wolfgang Braunfels, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. VI,  
München 1989

Die St. Markus-Kirche in der Weberstraße, 1848-55  
St. Markus-Kirche.  
(Archit. Stüler)



St. Markuskirche (Längen-Durchschnitt)  
(Archit. Stüler)

1957 unter dem Vorwand von Kriegsschäden für die Errichtung der Bauten an der ‚Stalin-Allee‘  
(Frankfurter-Allee) beseitigt.  
verändert: vorgezogener Altar, Taufe in der Apsis  
n. Berlin und seine Bauten, ed. Architektenverein zu Berlin, Berlin 1877

Auch war – was oft genug immer übersehen wird – und nicht nur in einer Pfalzkapelle, und gar als Emporen- und Zentralraum auch zu einem anderen Gottesdienstvollzug dann kaum anders geeignet, eine regelmäßige Teilnahme der anwesenden Laien an der Kommunion seit der Mitte des ersten Jahrtausends – und erst recht in dem außerhalb der früheren römischen Reichsgrenzen liegenden und damals noch relativ jungen Missionsgebiet – schon nicht mehr gebräuchlich; jedenfalls war der abendländischen Kirche des Frankenreiches die ‚Isolierung‘ des Altarsakraments im Gesamtverlauf des Gottesdienstes (durch die spätere Transsubstantiation) noch vollkommen fremd. Es war die „geistliche Kommunion“, die das ganze Geschehen erfüllte und die Zuhörer bestimmte. Die großen theologischen Auseinandersetzungen über das Abendmahlsverständnis und auch spätere mystische Verformungen mit dem Vorwurf des Atheismus – man denke an die geplanten Vorbereitungen zu einem Lehrverfahren gegen Meister Eckehart – standen noch bevor.<sup>4)</sup> Es war mithin nur folgerichtig, daß schließlich im hohen Mittelalter der Gottesdienst in den reinen Kultus, die eigentliche Messe, und das Wort, die volkssprachliche Predigt zerfiel, und die sich von da an auch als eigene Gottesdienstform durchzusetzen begann – ein Zustand, wie ihn die Reformation unmittelbar vorfand, und dann diese in so einschneidender Weise überhaupt begünstigte. Es waren die sogenannten Praedikanten, die im Unterschied zu den Altaristen die neue reformatorische Bewegung aufgriffen und unterstützten und so auch schließlich deren Durchsetzung ermöglichten. Predigt und Messe standen als geistliche Aufgabe im ausgehenden Mittelalter nebeneinander und wurden so auch in der Malerei jener Zeit dargestellt.<sup>5)</sup>

Doch ein Kirchengestühl war bis in die Reformationszeit weitgehend unbekannt. Nur Mönche und Stiftsherren im Hohen Chor besaßen ihr (Chor-) Gestühl. Es war stets parallel zur Hauptachse und mit dem immer offenen Mittelgang auf den Altar hin angeordnet – nie aber frontal in einem Gegenüber zum Altar. Der ‚Hauptgang‘ blieb immer und für jeden Beteiligten frei. Die im Chor zu den Tageszeitengebeten sich Versammelnden saßen und standen sich gegenüber; der Blick war ‚nach innen‘ auf die zwar unsichtbare und doch wirkliche Gegenwart Gottes gerichtet. Unter diesem Eindruck begegnete (und grüßte) man sich im Mittelgang wortlos beim Kommen und

<sup>4)</sup> zu den Literaturbelegen für die theologische Entwicklung dieses Zeitraumes cf. L. Hodl, Abendmahl und Abendmahlsstreit, in Lexikon des Mittelalters, München-Zürich 1980.

<sup>5)</sup> z.B. auf zwei Flügeln eines Martin-Altars von Wilhelm Pleydenwurff um 1490 – im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 1178/79.



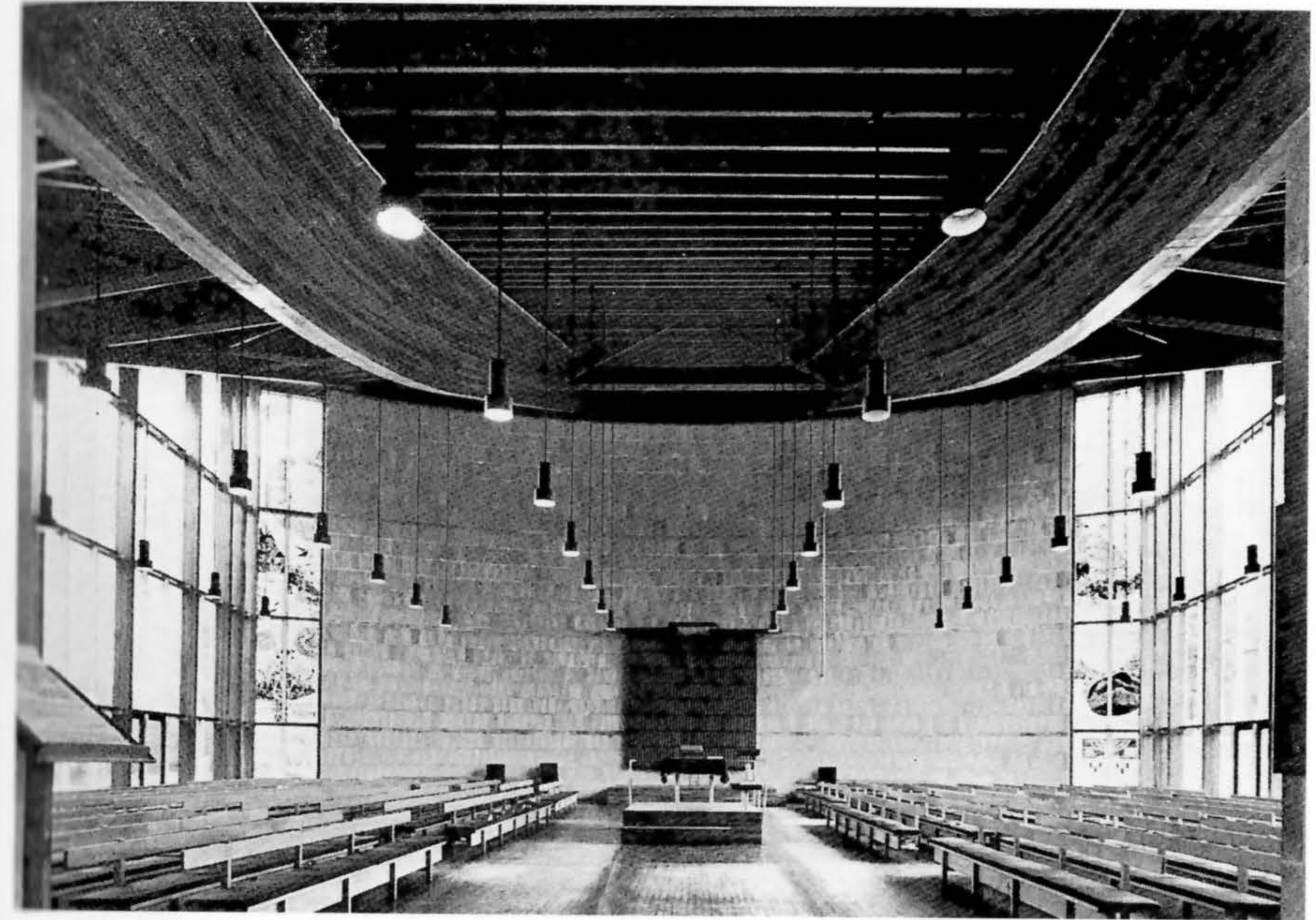
Predigt und Messe in der Legende eines Heiligen und als aktuelle Aufgabe der Geistlichen  
Zwei Flügel eines Martin-Altars  
Predigt des hl. Martin  
Die Messe des hl. Martin  
Wilhelm Pleydenwurff, 1490  
Gemälde auf Tannenholz, mit altem Rahmen, je 176×80 cm. Datiert 1490 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1178/79

Aus Katalog „Martin Luther und die Reformation in Deutschland“ Nationalmuseum Nürnberg 1983

Gehen. – Aber auch diese Raumgliederung war bereits aus der ursprünglichen Gestaltung der frühen, antiken Synagogen bekannt und wie sie z.B. auch bis heute noch unverändert benutzt wird.<sup>6)</sup>

<sup>6)</sup> cf. als neuzeitliches Beispiel: die Synagoge des Carmel College in Wallingford/England – Architekt Tom Hancock, Hampstead – London; Abbildungen in: Kunst und Kirche 1966 XXIX 3 116ff. (im Vergleich zur neuen Kollegiatskirche des St. Johns College in Cambridge von Gilbert Scott hundert Jahre früher/Handbuch der Architektur IV 8,1 Cornelius Gurlitt, Stuttgart 1906 230). Ferner für die Frühzeit die rekonstruierte Innenansicht der Synagoge von Beth Alpha n. E.L. Sukenik, London 1932, oder die Synagoge von Kapernaum (n. E.L. Sukenik, Ancient Synagogues in Palestine and Greece, London 1934) – mit den steinernen Sitzbänken an den Längswänden. – Die Ähnlichkeit mit gleichartigen Raumlösungen späterer reformierter Kirchen verblüfft, so etwa mit der ehemaligen Hugenottenkirche von S. de Brosse 1623 in Charenton le-Pont (1685 zerstört, Abb. n. K.E.U. Fritsch, der Kirchenbau des Protestantismus ... 1893). – Die architektonischen Zusammenhänge von Synagoge und Kirche reichen aber tiefer und umfaßten den gesamten christlichen Kirchenbau (von der Basilika bis zur Predigtkirche (cf. M Hasak, Die Predigtkirche im Mittelalter, Berlin 1893).

Zwar umfaßte das ‚Bema‘ in den frühchristlichen Kirchen nur eigentlich den vom übrigen Raum erhöhten Bereich des Altars, „der in der Apsis oder auch vor ihr seinen Platz gefunden hatte und die Presbyterbänke, die an die halbrunde Innenwand der Apsis angelehnt waren und die manchmal in den Kirchen des griechischen Festlandes in zwei geraden parallel ausgerichteten Reihen in den Anfang des Mittelschiffes übergreifen konnten“, und „im allgemeinen auch durch eine Schranke (Cancelli) vom Mittelschiff getrennt“ (so Charles Delvoye in: Reallexikon zur byz. Kunst I ‚Bema‘, Stuttgart 1966 Sp. 584/5). – Aber bereits die Synagoge hatte neben dem Thora-schrein eine Art ‚zweites‘ Bema in die Mitte des Raumes gestellt. Es war der מִנְדֵל עֵץ (n. Nehemia 8,4: „Esra, der Schriftgelehrte, stand auf einem hölzernen hohen Stuhl, den sie gemacht hatten zum Predigen“) oder das Bema mit deren ‚Almemor‘. – Oder was unterschied schließlich die zweischiffige Schloßkirche in Königsberg von der ‚Altneuschule‘ in Prag? Der synagogale Innenraum und spätere christliche ‚Chor‘ war zum offenen Predigtraum geworden, ein neuer Kanzel-Altarbereich inmitten der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde bestimmte den Kirchenraum; schon der Ambo in den frühen christlichen Kirchen ließ diese Entwicklung ahnen und war nicht nur von der Funktion, sondern auch von seinem Standort im Raum mit dem Bema und seiner מִנְדֵל עֵץ der Synagoge vergleichbar. „Vom Ambo wandten sich die Mitglieder des Klerus, besonders die Lektoren und Diakone an die Gläubigen, vor allem, um ihnen die heiligen Texte zu verlesen, ihnen Ermahnungen“ (die Paraklese) „zu erteilen und ihnen die Daten der beweglichen Feste kundzutun. Der Bischof selbst konnte hier seine Homilien vortragen. Auch die Kantoren nahmen hier Platz“ (auch später darum zugleich als schola cantorum bezeichnet). „In der Hagia Sophia war der Ambo (mit dem Bema im Innenraum) auch Platz für die Krönung des Kaisers. Aber auch wichtige Ereignisse des Reiches wurden von dort bekanntgegeben. Wenn auch der Ambo oft näher an das „Sanctuarium“ als an den Eingang gerückt war, „so daß die Priester sich leicht dorthin begeben konnten“ (in der Hagia Sophia mit dem Ambo in der Mitte war beides durch eine solea (eine Art Steg) mit dem Sanctuarium verbunden), so stand „in den Ländern griechischer Zunge“ der Ambo frei im Raum, um den „Zugang und Anblick“ des Altarbereiches nicht zu hindern. Gewöhnlich fand man ihn auf einer Seite des Mittelschiffes nahe einer Säulenreihe, „öfter zur rechten“ (der Evangelienseite) „als zur linken.“ Doch gibt es auch Beispiele, „bei denen der Ambo in der Achse der Kirche errichtet worden war und es ähnlich bis heute in den orthodoxen Kirchen gehandhabt wird; so



Synagoge des Carmel College in Wallingford/England.  
Architekt Tom Hancock, Hampstead-London.

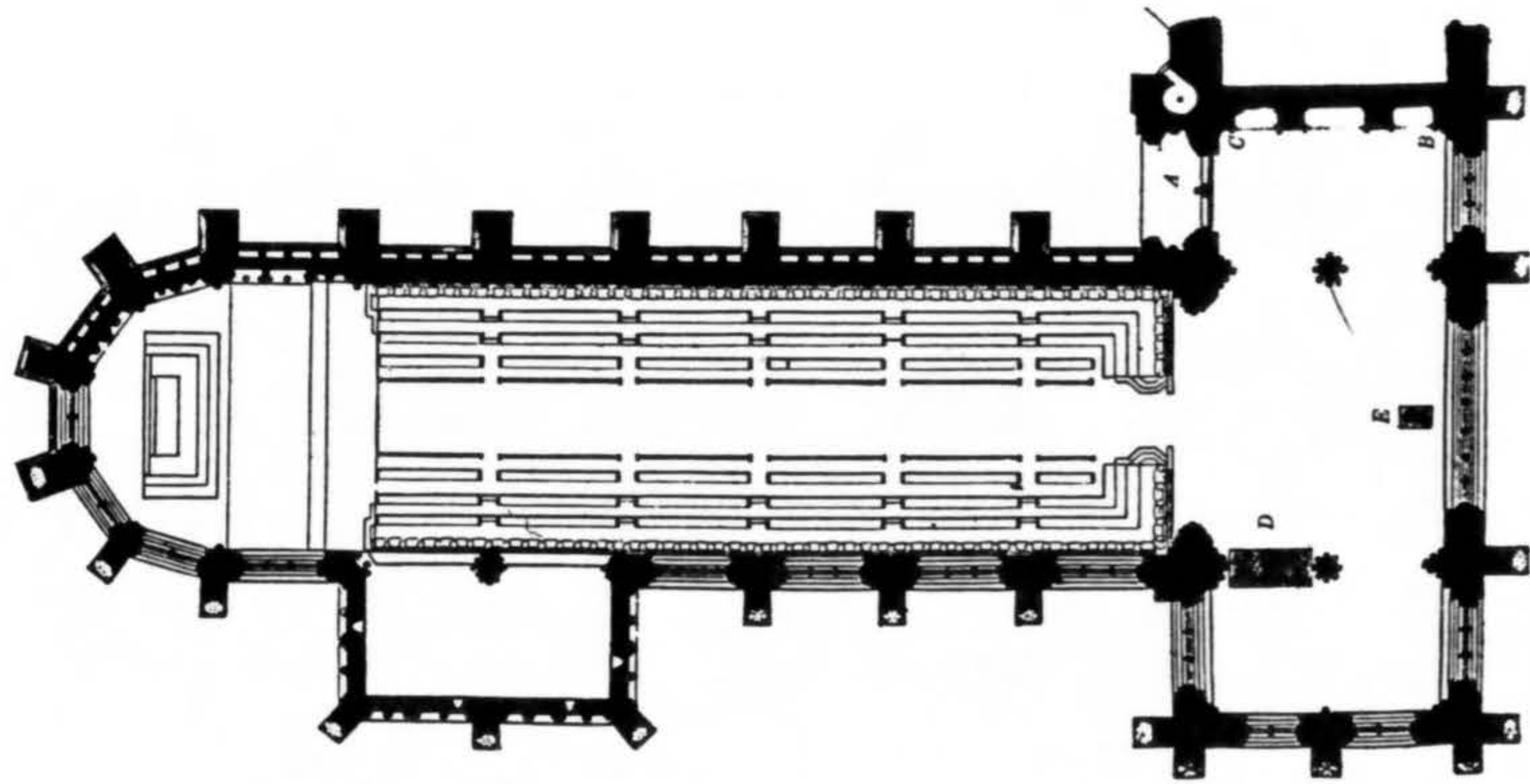
KUNST UND KIRCHE

1966 XXIX 3

116 ff.

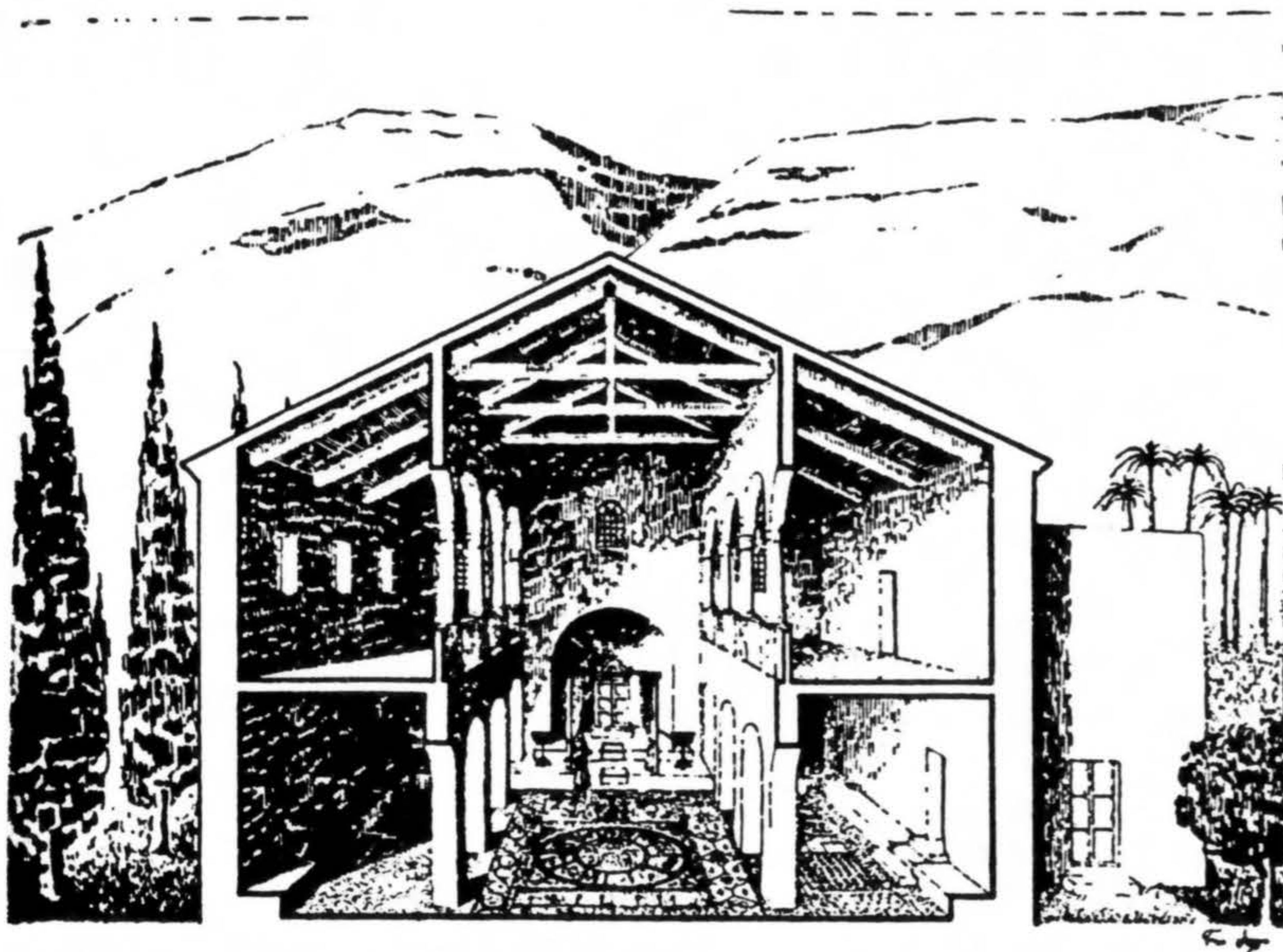
Die traditionelle Raumordnung

das Schema der russischen Kirche bei E. v. Muralt, Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche, Leipzig 1838 (Abb. n. Cornelius Gurlitt, in Handbuch der Architektur IV 8,1 Stuttgart 1906). – Belege für die Bedeutung und den Aufstellungsort des Ambos in der frühen christlichen Basilika ferner bei Charles Delvoye in Reallexikon zur byz. Kunst I ‚Ambo‘, Stuttgart 1966 Sp. 127; dort auch die Grundrißzeichnungen in der Darstellung der ‚Basilika‘.

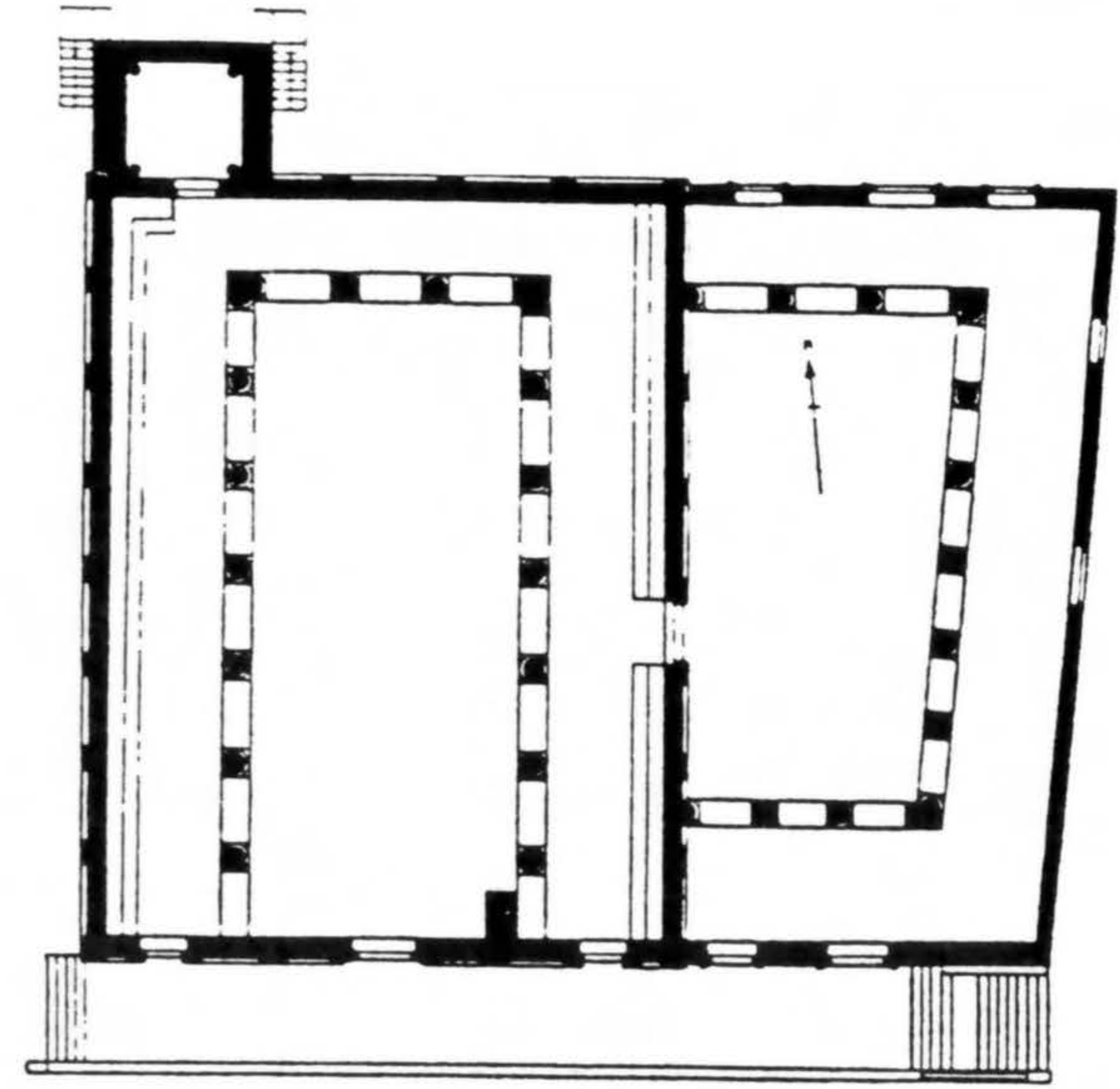


Arch. G. Gilbert Scott.  
1811-1878

Neue Kollegiatskirche des St. Johns College zu Cambridge  
Aus. Cornelius Gurlitt  
wie im Text angegeben.

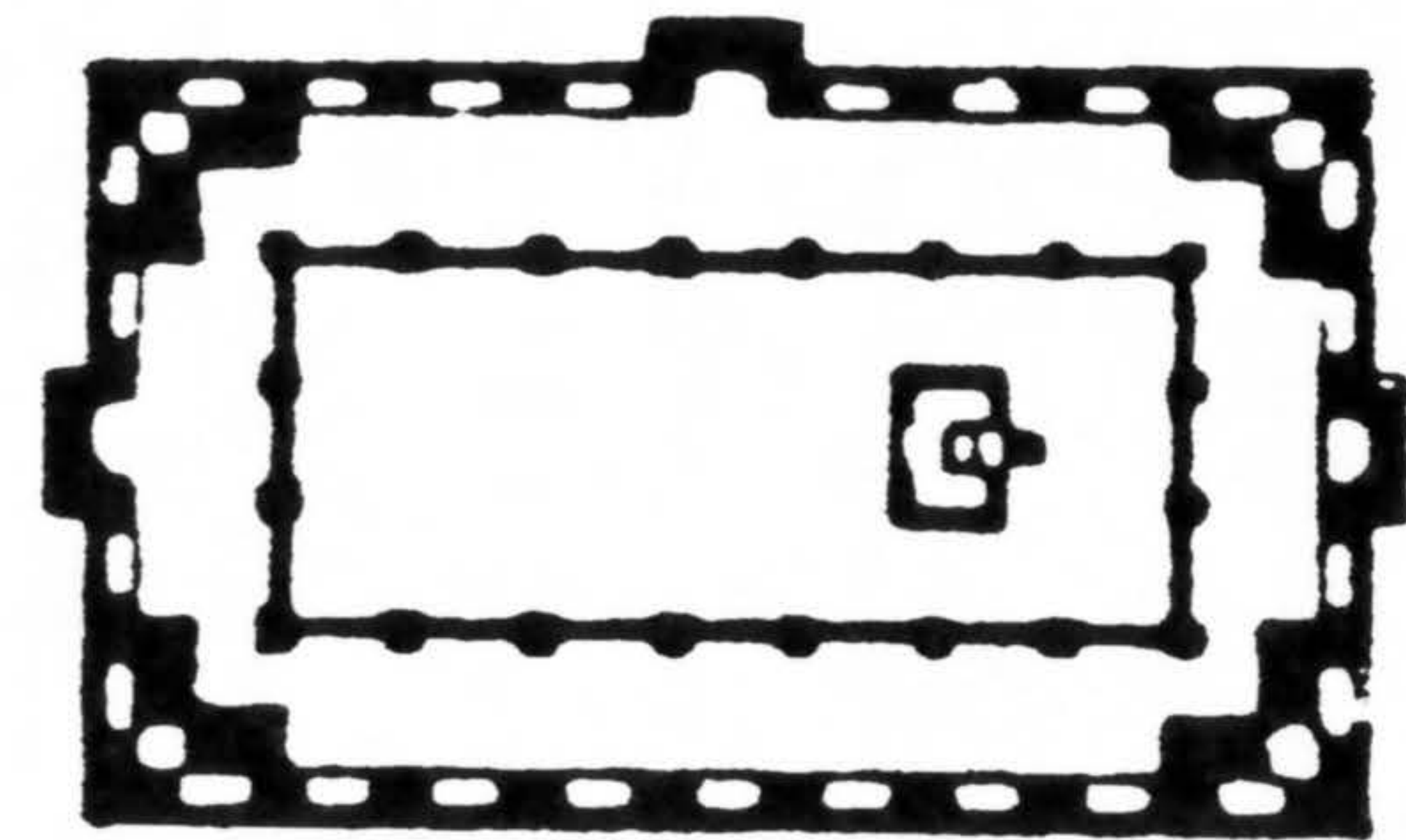


Beth Alpha, Innenansicht, Rekonstruktion (nach E. L. Sukenik, The Ancient Synagogue of Beth Alpha, London 1932, Taf. 7)

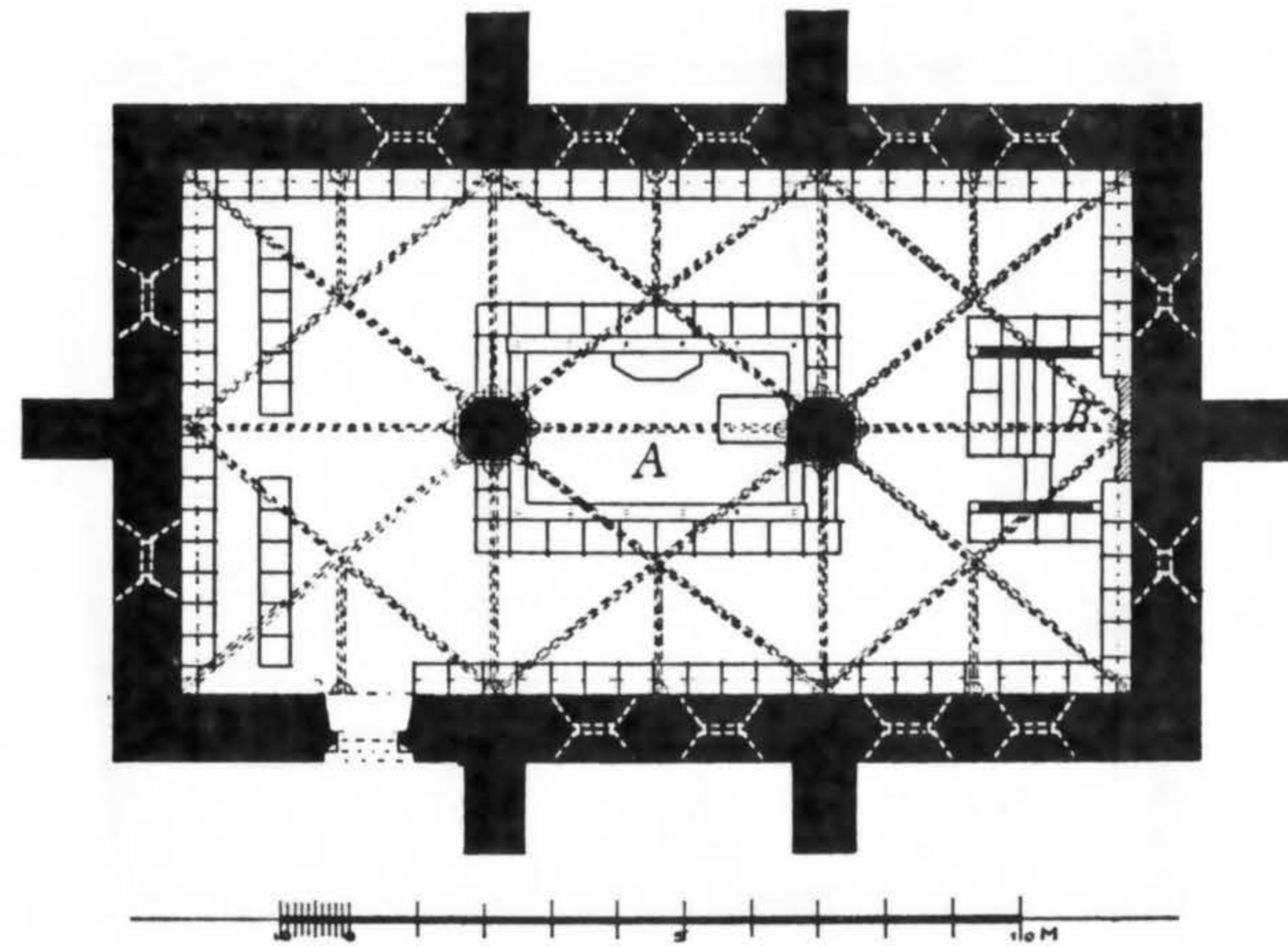


Kapernaum, Grundriß (nach E. L. Sukenik, Ancient Synagogues in Palestine and Greece, London 1934, Fig. 1)

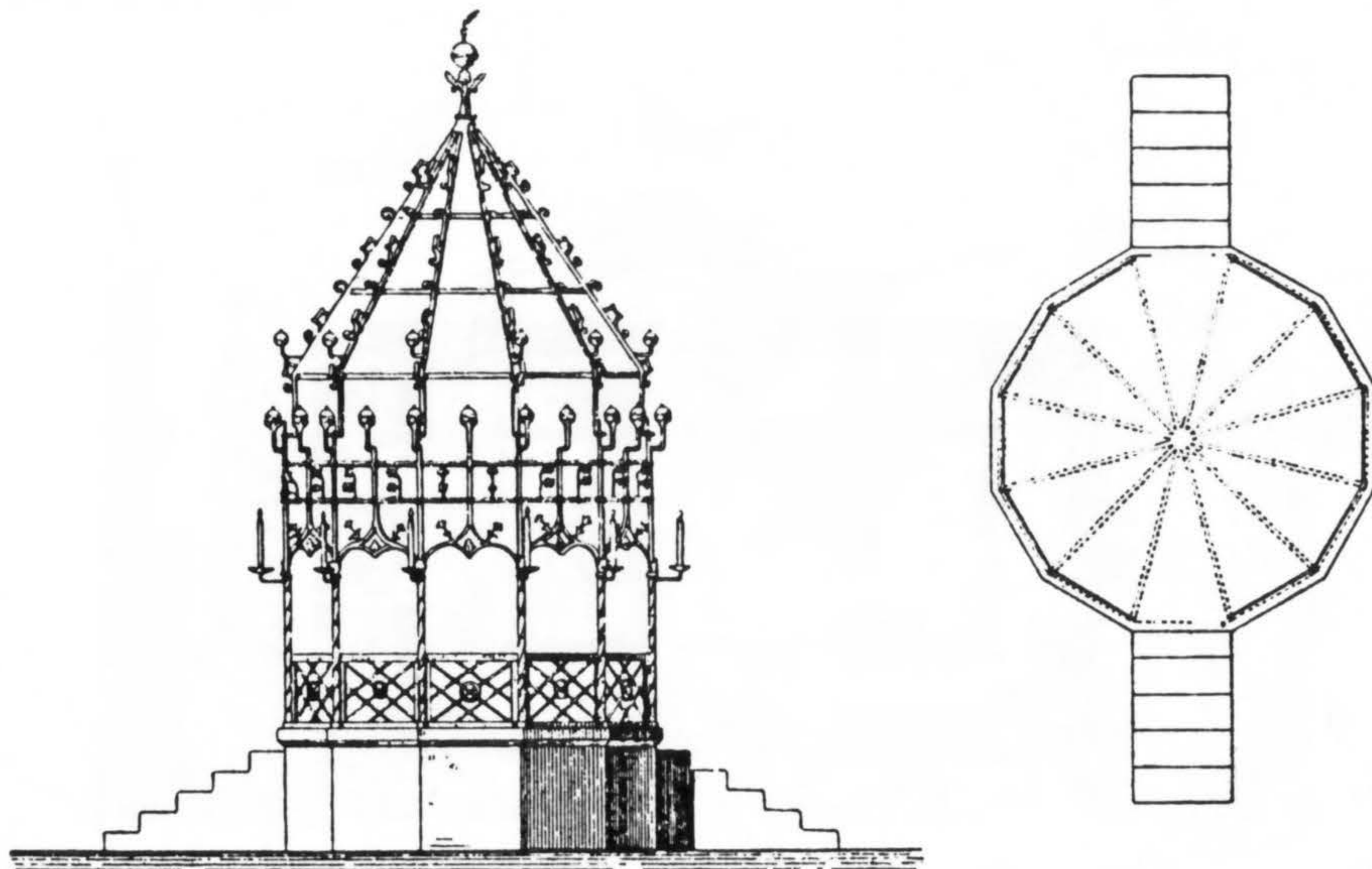
n. Die Religion in Geschichte und Gegenwart 3. Aufl. VI



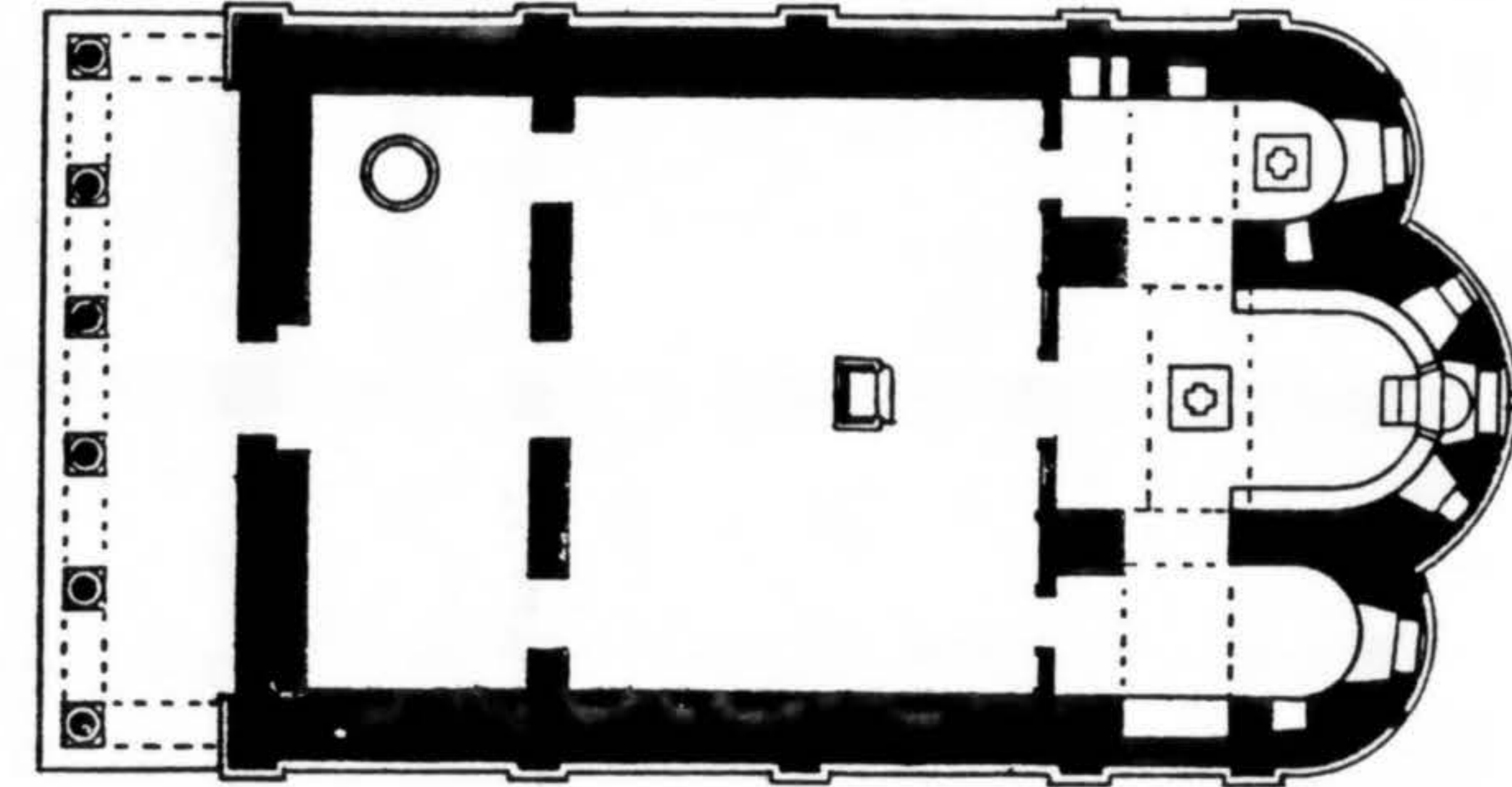
Charenton, Eh. Hugenottenkirche  
1623 durch S. de Brosse erbaut  
- zerstört 1685; n. Fritsch, op. cit.  
Abb. 890 ibid.



Synagoge (Altschul) zu Prag.  
n. C. Gurlitt a.a.O.



Almemor aus Galizien  
(Bema und Ambo) Almemor

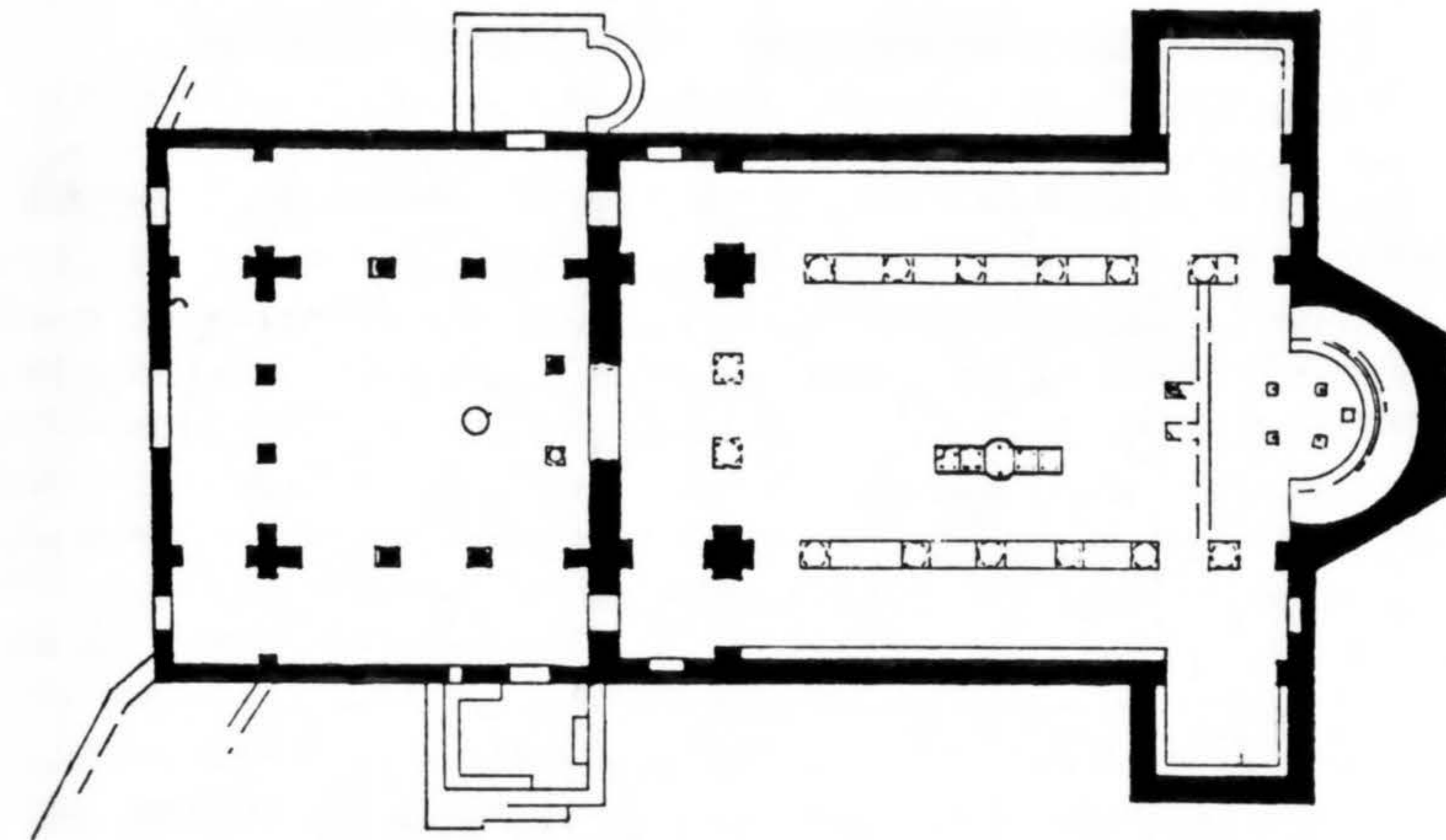


Schema der russischen Kirche nach Muralt.

Aus: Cornelius Gurlitt,  
Handbuch der Architektur IV. Teil  
8. Halbband  
Heft 1

Stuttgart 1906

E. v. Muralt, Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche, Leipzig 1838

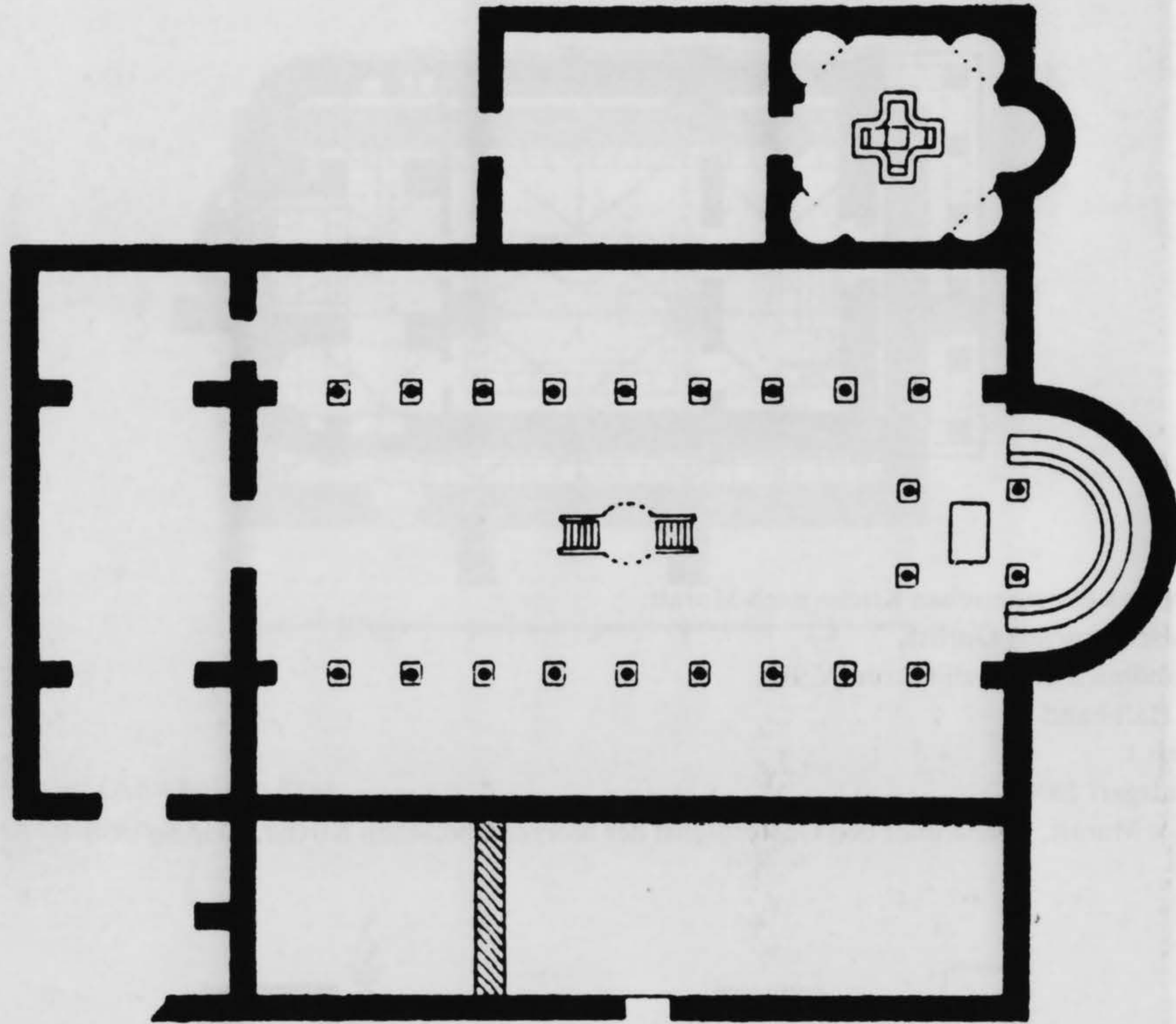


Basilika

Caričin Grad, S-Basilika (nach Hoddinott)

Nord-Makedonien

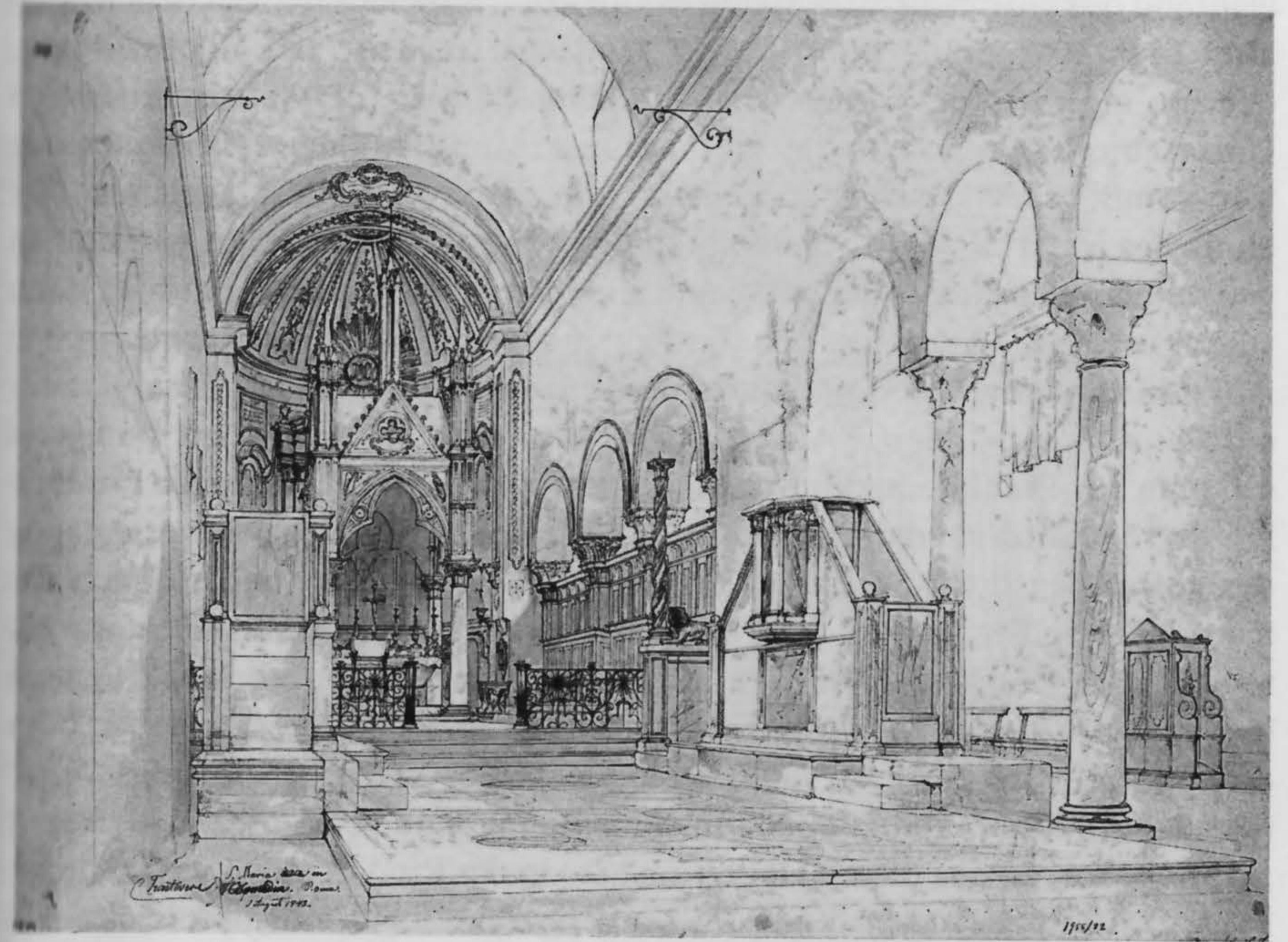




Mastikhari, Basilika (nach Actes du V<sup>e</sup> Congrès international d'Archéologie chrétienne) auf der Insel Kos im Ägäischen Meer  
 Aus: Reallexikon zur byzantinischen Kunst,  
 Stuttgart 1966 Art. Basilika I  
 Charles Delvoye

## CARL GEORG GRAEB

Geboren am 18.3. 1816 in Berlin. Maler und Graphiker, Schüler des Hoftheatermalers Gerst (seit 1844 dessen Schwiegersohn). – Beeinflußt von Blechen, seit 1838 Dekorationsmaler am Königstädtischen Theater. Nach Reisen dann weiter als Theatermaler tätig – seit 1842 in Frankfurt a.O. 1843 in Italien, 1844-52 Mitarbeiter Gersts, danach schuf Graeb neben Zeichnungen nur noch Staffeleibilder, vor allem Architektur-Ansichten, zumeist Kircheninnenräume. Seit 1851 preußischer Hofmaler und 1860 Mitglied sowie ab 1869 Senator der Akademie in Berlin, wo er am 8.4. 1884 starb.



Ansicht des Inneren von „S. Maria in Cosmedin. Roma 1 August 1843/Trastevere“. – Graphit, bräunlich getuscht, 371x513; erworben 1968, Hdz 6963; Auktions-Kat. 11 G. Bassenge, Berlin 23.4. 1968, Nr. 828.

Frühchristliche Basiliken aufzunehmen, die im 6. Jahrhundert entstandene S. Maria in Cosmedin ist eine der bekanntesten, mußte für Graeb ein besonderes Anliegen insofern sein, als derartige Vorbilder stilbestimmend die preußische Sakral-Architektur unter Friedrich Wilhelm IV. geprägt haben. Bester Beweis dafür ist eine von Ludwig Persius 1845-48 erbaute Friedenskirche in Potsdam-Sanssouci (deren Leitbild S. Clemente in Rom war). Graeb fertigte sogar eine aquarellierte Raumansicht der Potsdamer Friedenskirche (vgl. Zs. f. Bauwesen 76, 1926, Abb. S. 8). – Im Besitz der Kunstbibliothek Berlin sind noch zwei weitere Zeichnungen Graeb's: Hdz 6396, eine am 2.8. 1839 gezeichnete Ansicht von Vienne in Süd-Frankreich, und Hdz 6468, eine am 11.8. 1869 aufgenommene Partie am Schloß Ilanz in Graubünden. Im Katalog der hinterlassenen Werke des Professors Carl Graeb, 668. Auktion R. Lepke, Berlin 26.6. 1888, werden übrigens unter den Nrn. 50, 107 und 125 weitere Ansichten von Vienne aufgeführt.

Text u. Abbildung aus: Katalog zur Ausstellung  
 Von Schinkel bis Mies van der Rohe,  
 Zeichnerische Entwürfe 1789-1969  
 Kunstbibliothek Berlin 1974  
 Neue Sammlung München 1975

Wer also als Gemeindeglied in einer Kirche bis in die Reformation hinein während des Gottesdienstes sitzen wollte – und dabei immer seit dem Mittelalter (dem 13. und 14. Jahrhundert) zunächst an den Predigtgottesdienst, dem im eigentlichen zeitlich in sich geschlossenen Gottesdienstverlauf im Unterschied zu den vielfältigen Handlungsphasen in der Messe zu denken war – mußte für sich selber sorgen und sein eigenes Klappschemelchen oder ähnliches mitbringen. In Ausnahmefällen konnte man vielleicht hier und da wie schon immer in den Kirchen eine einfache Bank vorfinden, auf der dann vorzugsweise die Frauen saßen. So haben es jedenfalls die zeitgenössischen Abbildungen überliefert und die Zuhörer stehend und sitzend vor und unter der Kanzel festgehalten.<sup>7)</sup> Aber auch noch im vorigen Jahrhundert stand und saß man zur Predigt um die Kanzel herum.<sup>8)</sup> Das ‚Wort‘ war durch die Jahrhunderte und im besonderen Maße seit der Reformation zur Voraussetzung des gottesdienstlichen Geschehens überhaupt geworden, und so auch das Sakrament selber, wie es dann schließlich in den lutherischen Bekenntnisschriften (der Apologie XIII 5) unter ausdrücklicher Berufung auf Augustin hieß: sacramentum esse verbum visibile, das ‚sichtbare Wort‘ Gottes; oder etwa in Predigten Luthers: „Der rechte Kern des Sakraments ist das Wort“ (aus der Anderen Predigt über Joh. 4 am Sonnabend vor Judica 1540), oder: „Gottes Wort ist das rechte Heiligtum“ (so in der Predigt am Sonntag Quasimodogeniti über Joh. 20,19-31 1534 u.a.). Es war die reformatorische und zugleich unabdingbare Überzeugung, daß allein aus der Predigt die Möglichkeit zur Heilsaneignung im Sakrament erwuchs, nämlich: „... zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben ...“, wie es bereits in der jerusalemischen und „Jakobusliturgie“, einer der ältesten uns bekannten Gottesdienstordnungen aus der frühen Kirche hieß, und Gleiches Luther in seiner Katechismuserklärung zum Altarsakrament über den biblischen Text der Einsetzungsworte hinaus ungeschmälert übernommen hatte.<sup>9)</sup> Doch die Konsequenz konnte damit schließlich nur die Schaffung des ‚lutherischen‘ Kanzelaltars und die um ihn in doppelter Akzentuierung zentral versammelte Gemeinde sein.

<sup>7)</sup> cf. z.B. die Illustrationen zu Luthers Katechismus von Hans Brosamer 1553, nur die Frauen sitzen mit einer Ausnahme, selbst der Greis auf der unteren Abbildung noch mit dem Rosenkranz in seiner Rechten steht und sieht zur Kanzel empor, auf der jeweils auch das Stundenglas steht (‚Zeit‘ als bewußte Antithese zur Ewigkeit und nicht nur die Länge der Predigt bemessend)

<sup>8)</sup> so zeigen es etwa die Bilder von Kirchen-Interieurs von Adolf v. Menzel, Predigt in der Klosterkirche zu Berlin, Ölgemälde 1847, oder Julius Jakob, Predigt in der Marienkirche zu Berlin 1890, Aquarell; dabei durfte es sich kaum und nie um eine idealisierte Situationserfindung der Künstler während einer Predigt in der Kirche schlechthin gehandelt haben.

<sup>9)</sup> cf. Georg Kretschmar, Abendmahlsfeier, in: RE (Theologische Realenzyklopädie), Berlin-New York 1977 I 255.



Illustrationen zum Lutherischen Katechismus von Hans Brosamer 1553



Adolf v. Menzel, Predigt in der Klosterkirche zu Berlin  
Ölgemälde 1847

n Wolfgang Gottschalk, Altberliner Kirchen in historischen Ansichten, Leipzig 1985 Abb. 23



Julius Jakob, Predigt in der Marienkirche zu Berlin,  
Aquarell 1890

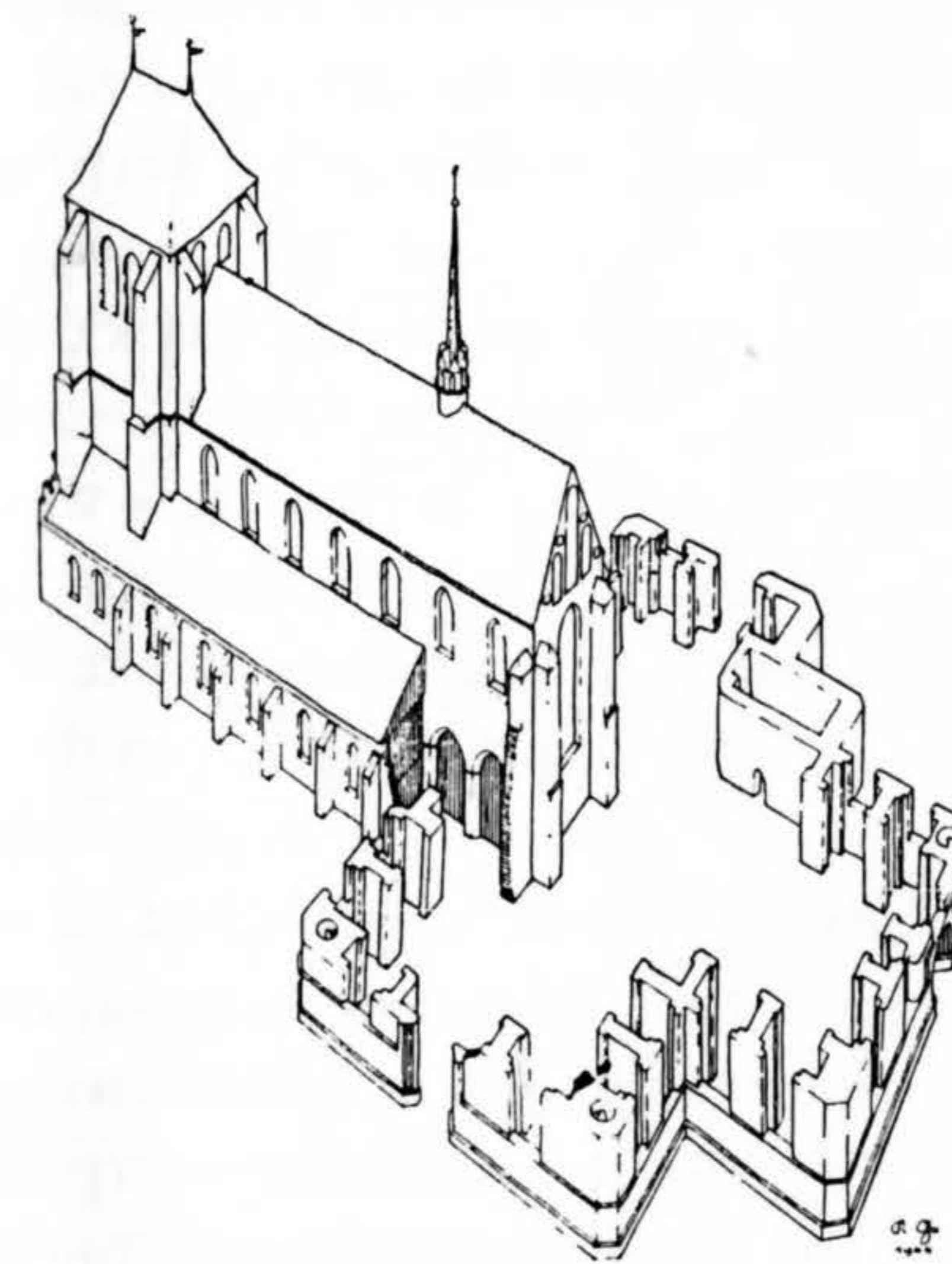
n. Alte Berliner Kirchen, ed. Berliner Stadtsynodalverband,  
Berlin 1937

Vorerst aber – etwa seit dem Ausgang des gotischen Mittelalters – errichteten nur die Honoratioren eines Gemeinwesens in der Kirche ihr eigenes festes Gestühl. Sie waren es auch, die als Mitglieder des Rates oder als dazu bestellte Kirchenprovisoren der Stadt oder als anderweitige Patronatsherren die Verantwortung für die Errichtung und bauliche Unterhaltung ihrer jeweiligen Kirchen trugen. Die besondere obrigkeitliche Verpflichtung – auch gegenüber der Kirche – war für jedermann im gottesdienstlichen Raum damit dann auch augenfällig. Hinzu kamen in den Städten auch die Zünfte mit ähnlichen Funktionen, aber auch die Kaufmannsgilden und Bruderschaften verschiedener Art; sie haben nicht unwesentlich zur Finanzierung der zum Teil erheblichen Baulasten dieser städtischen ‚Groß-Kirchen‘ beigetragen.

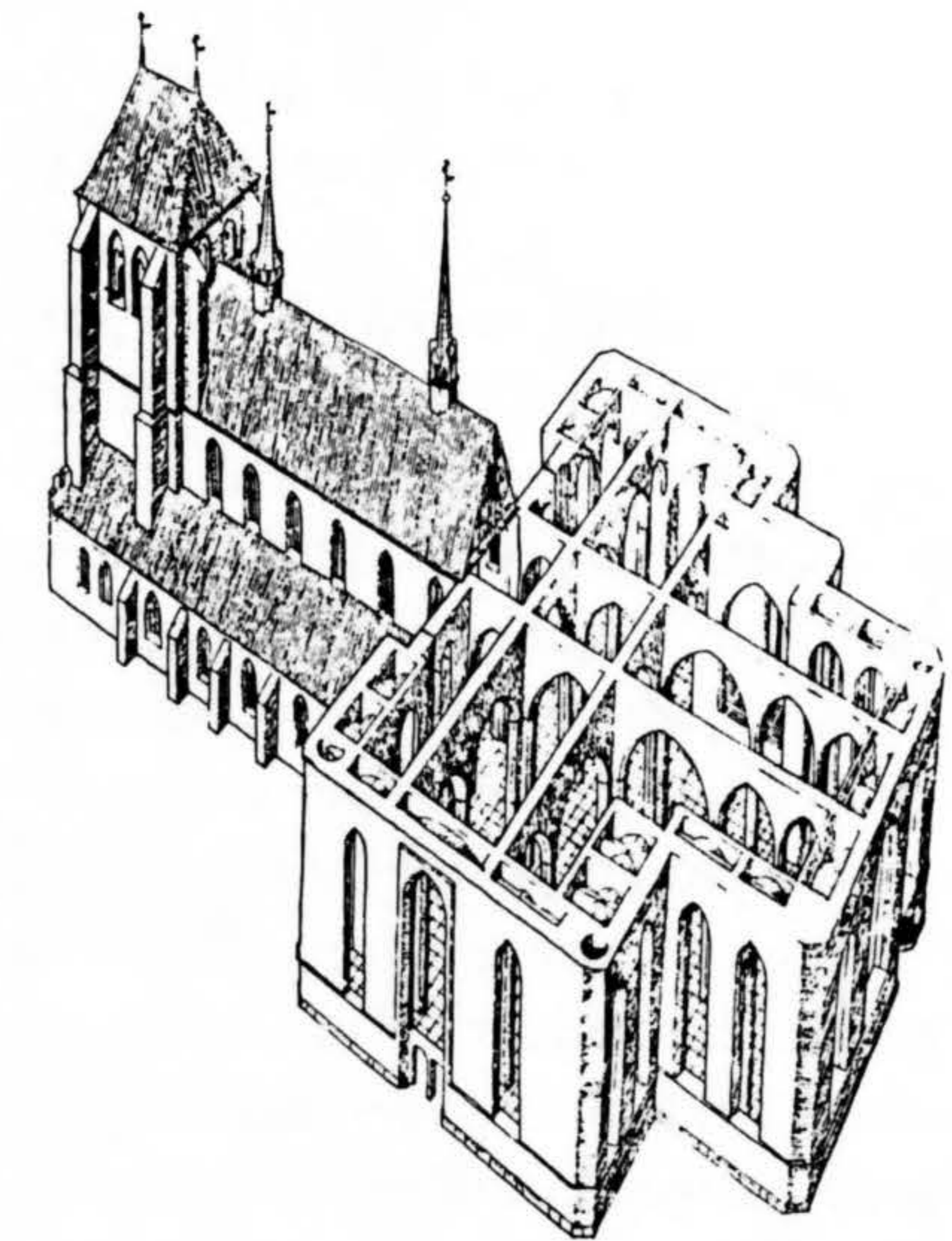
Wie der Rat besaßen sie in den Kirchen ihre eigenen Kapellen. Diese waren oft genug zugleich auch konstitutive Bauglieder, die von diesen Gemeinschaften auf eigene Kosten selber zu errichten waren. – An dem wohl damals größten gotischen Hallenbau, der St. Marienkirche in Danzig haben so Gilden und Zünfte die Wände ihrer Kapellen bis zur Traufenhöhe des Kirchenschiffes hochgezogen; und diese bildeten zugleich mit den nach innen eingezogenen Strebepfeilern die Außenwände des Gesamtbaus. Ein fast verblüffend einfaches Finanzierungssystem. Dem Hauptbauträger verblieben mit hin nur, die Innenpfeiler aufzumauern, samt Gewölbe und das Dach.<sup>10)</sup> Es war damit schließlich selbstverständlich, daß diese Gemeinschaften neben dem Rat auch ihr eigenes besonders bezeichnetes Gestühl im Kirchenraum selber aufstellen durften. Doch nie war für den Einzelnen dieser so ‚Privilegierten‘ aber damit schon je ein privates Vorrecht oder gar Besitz an diesem Gestühl verbunden gewesen – sondern eher eine noch viel stärkere auch vor der gottesdienstlichen Gemeinde kenntlich gewordene Verantwortung in der Ausübung der besonderen Standes- und Amtspflichten vor Gott und zum Wohle der Allgemeinheit zum Ausdruck gebracht, der man sich dann auch in einer solchen sichtbaren und unmißverständlichen Repräsentation wohl kaum noch entziehen konnte. Die Ehre vor anderen war somit immer auch zugleich mit der zusätzlichen Aufgabe und Last öffentlicher (oder politischer) – jedenfalls in der Kirche mit ihrem Gottesdienst – besonderer Verantwortung (eben coram deo) verbunden gewesen. Diese so hervorgehobene gesellschaftliche Stellung in der Kirche war damit aber nicht weniger, sondern nun erst recht dem allen geltenden Anspruch der gottesdienstlichen Verkündigung unterworfen. Kein Beruf oder Stand war hier dann ausgenommen; jeder hatte sich nach dem Maß seiner Befähigung und Aufgaben (als

<sup>10)</sup> cf. Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, München 1977 113.

Danzig: Marienkirche, Basilika



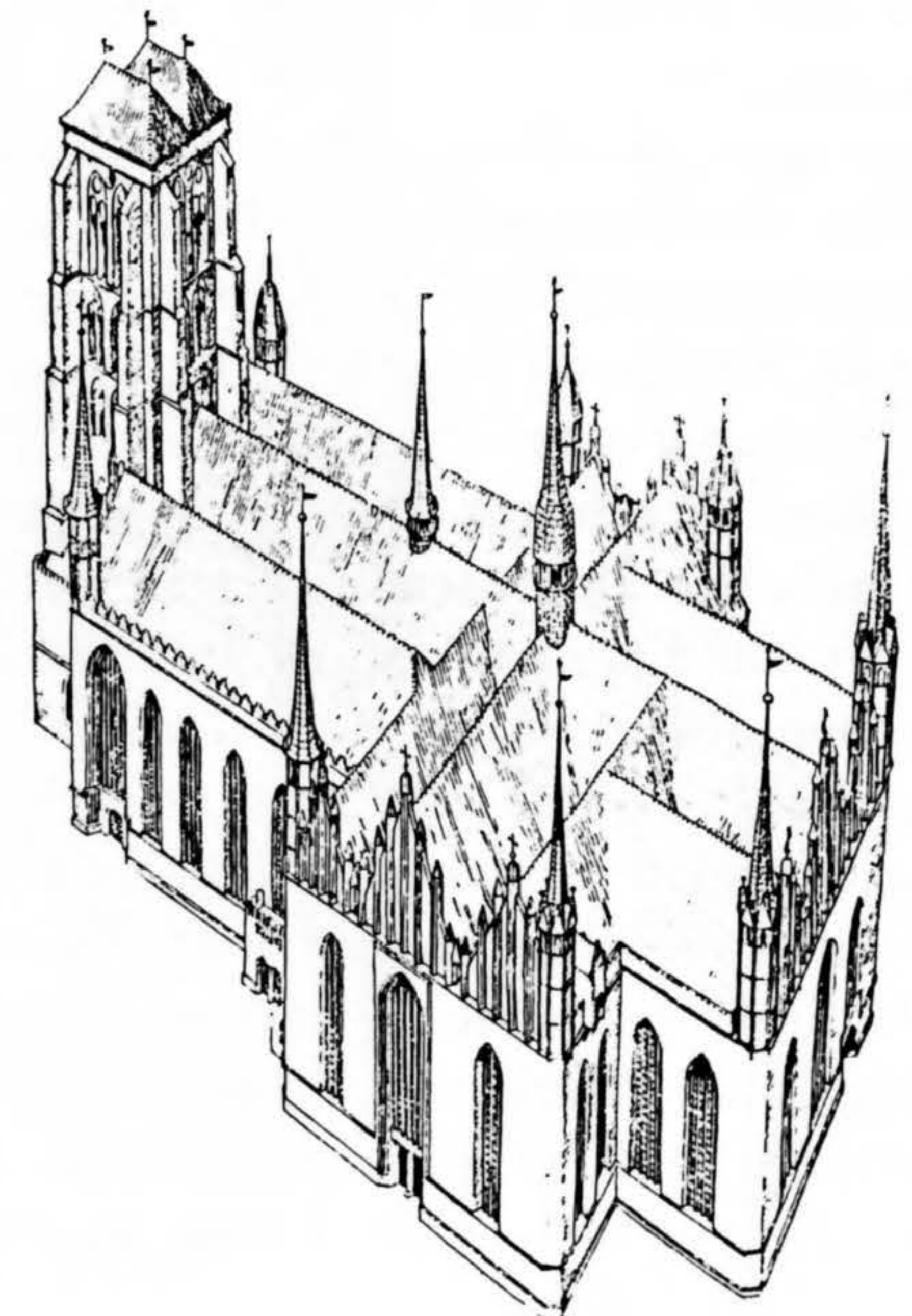
Marienkirche, Bau des Hallenchores



Marienkirche, Erhöhung des Turms



Marienkirche, Umbau der Basilika zur Hallenkirche



n. Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, München 1977

Vater, Mutter, Handwerker, Tagelöhner oder auch Ratsherr) hier zu bewähren und in dem täglichen und alles umfassenden Gottesdienst seines ganzen Lebens zu verwirklichen. Auch der Gottesdienst gerade in der Kirche sollte nur immer auf's neue daran erinnern und unterschiedslos darauf verpflichten. Und gerade die öffentliche Kennzeichnung durch einen herausgehobenen ‚Platz‘ auch in der Kirche verwehrte den Betreffenden den Rückzug in die Anonymität der Verantwortlichkeit (also des Unverbindlichen). – Aber auch der stille und einsame Beter – gleich wer es nun sein mochte – war in einem so durch das besondere Kirchengestühl gegliederten Raum dann nicht verloren. Die Zeichen der besonderen öffentlichen Verantwortlichkeit im menschlichen Zusammenleben umschlossen auch ihn und bewahrten davor, auch in der Kirche nur einer der zeitlos auswechselbaren Vielen zu werden; es war darum auch völlig gleich, ob jemand nun im Gottesdienst dann ‚stand‘ und doch nicht weniger frei den Kirchenraum durchschreiten konnte, oder aber gar am Ende durch einen festen Platz in seinem Kirchenstuhl dann unwiderruflich auf seinen gesellschaftlichen Auftrag vor allen stets neu verpflichtet wurde. Nur auf dem Hintergrund dieses zwischen- und mit-menschlichen Zusammenhangs, der in und außerhalb des Kirchenraumes zu Gleichem unterschiedslos herausforderte, haben später dann auch angesehene Familien und schließlich Einzelne überhaupt ihren ‚Platz‘ im Kirchengestühl erworben.<sup>11)</sup>

Doch auch die ersten großen evangelischen Kirchenbauten der Renaissance (wie in Wolfenbüttel *Beatae Mariae Virginis*) ließen, wenn die überlieferten Darstellungen nicht völlig verzeichnet sind, den Hauptraum noch weitgehend ohne Gestühl: man saß und stand auch hier noch gleichermaßen zum Gottesdienst oder zur eigenen Andacht in der Kirche. Erst das Barockzeitalter benutzte dann auch das Kirchengestühl mit zum Teil sehr aufwendigen, oft mehr der ‚Repräsentation‘ als einem tatsächlichen praktischen Bedürfnis dienenden Emporenbauten zur bewußten Gliederung und Gestaltung des Kirchenraumes. Auch Kanzel und Altar wurden fast ausnahmslos optisch zentriert. Fast alle großen, nun auch evangelisch gewordenen Kirchen aus dem Mittelalter oder bei radikalen Umbauten wie in Großenhain/Sachsen erhielten in einem engeren oder weiteren Sinne Kanzel-Altäre. Auch die selbständig geschaffenen und imposanten Barock-Kanzeln (wie die Schlüter-Kanzel in St. Marien/Berlin, oder ähnlich in St. Marien/Danzig von Johann Heinrich Meißel) waren wenigstens mit einem Altartisch, ähnlich wie es eigentlich nur bei reformierten Kirchenräumen vermutet würde, zu einer

<sup>11)</sup> cf. auch Reinhold Wex, *Ordnung und Unfriede, Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. u. 18. Jahrhundert*, Marburg 1986 (Der ‚Kirchenstuhl‘).



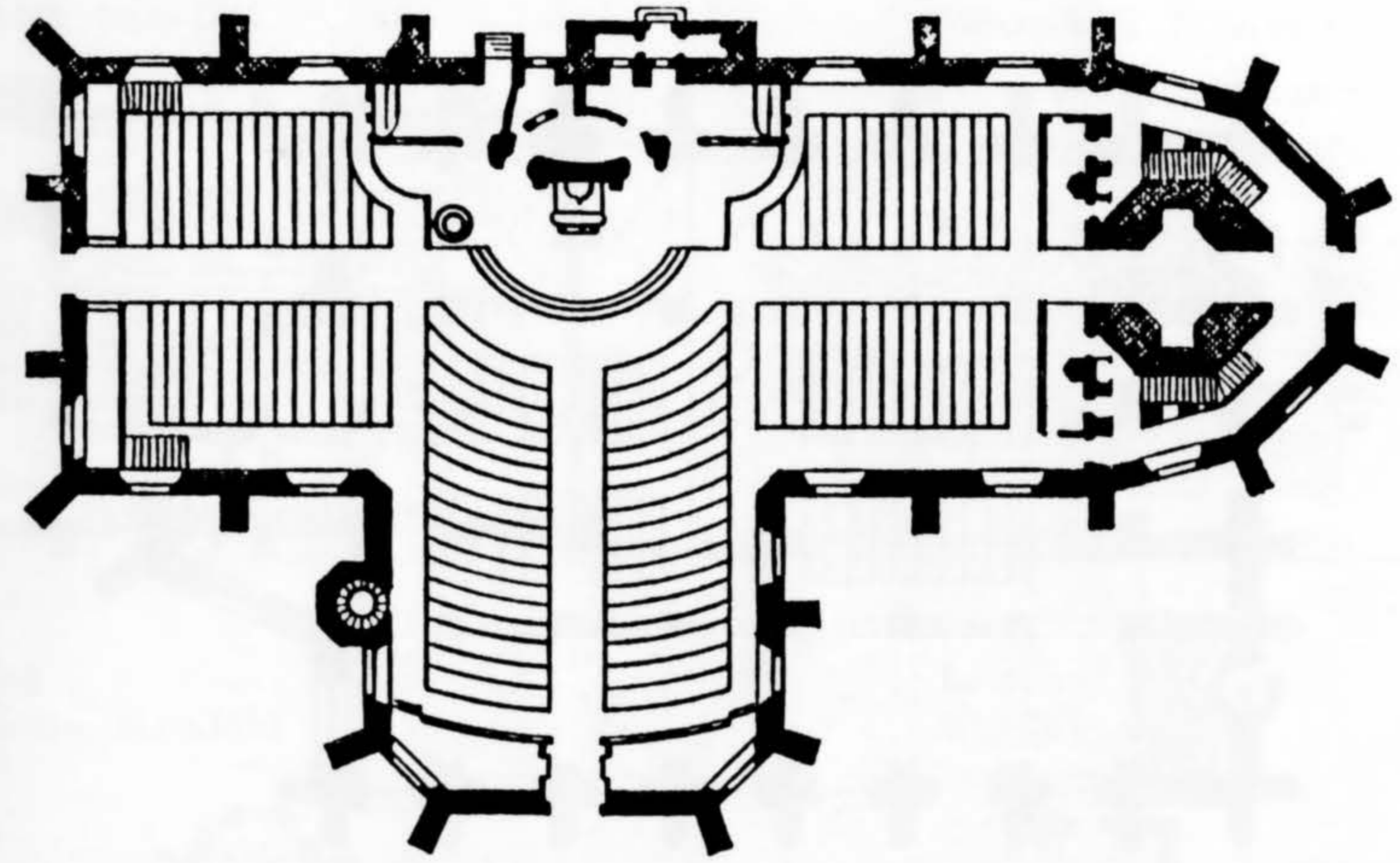
Hauptkirche in Wolfenbüttel, *Beatae Mariae Virginis*  
Innenansicht um 1650 n. Albert Freyse

Original: Niedersächsisches Staatsarchiv-Wolfenbüttel

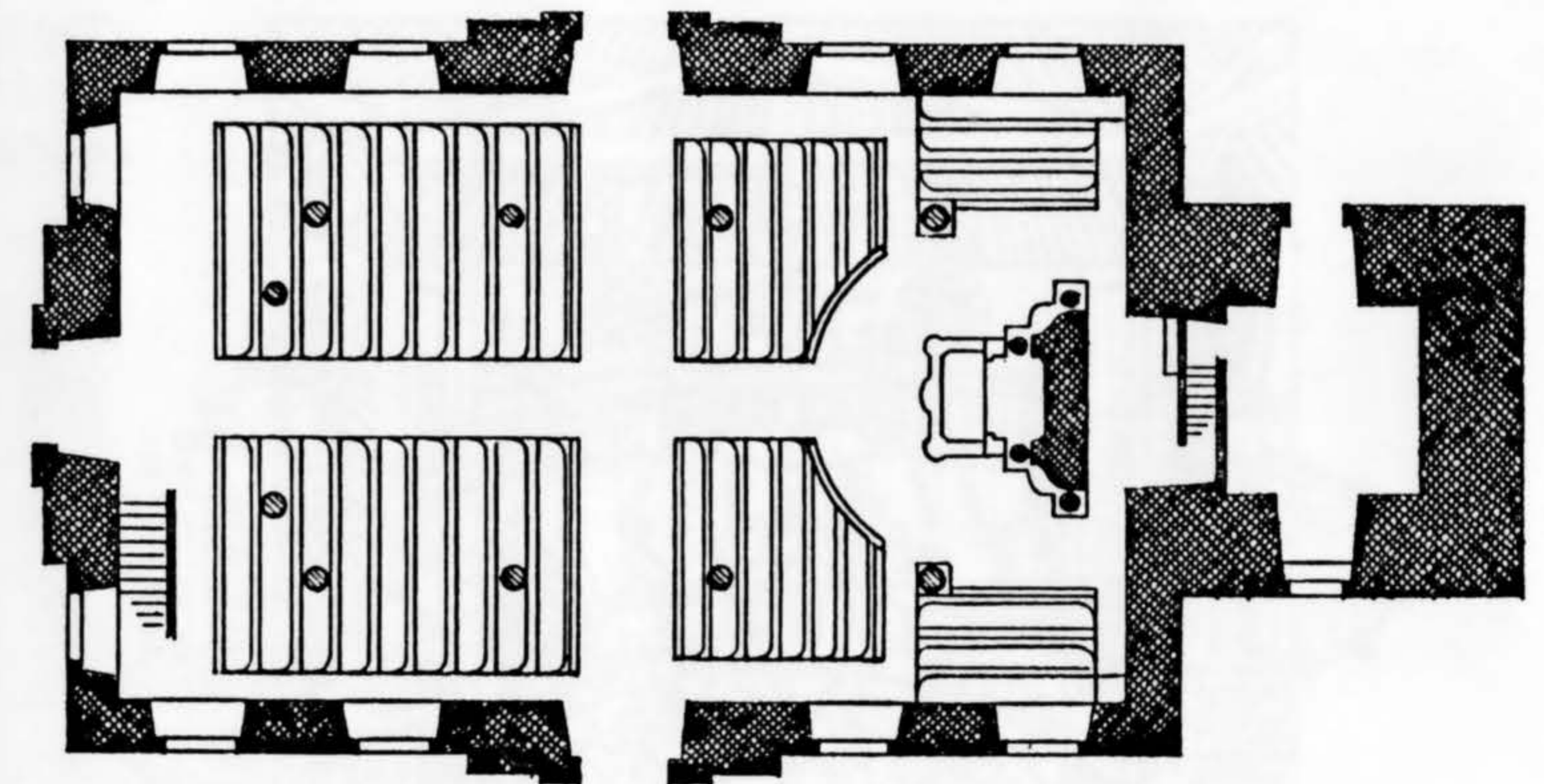
in: Veröffentlichung des Vereins zur Erhaltung der Hauptkirche ... 1987

unmittelbaren gottesdienstlichen Einheit verbunden. Dieser Altar – unter und vor der Kanzel – ersetzte zumeist den oft in den vorangegangenen Wirren (des Bildersturmes) zerstörten Lettner- oder Kreuz-Altar, der zugleich stets für den eigentlichen Gemeindegottesdienst bestimmt war. Gleichwohl wurde dem Hochaltar auch im lutherischen Gottesdienst seine besondere überlieferte ‚Solemnität‘ für ‚Andachten‘ und Abendmahlsfeiern belassen.<sup>12)</sup>

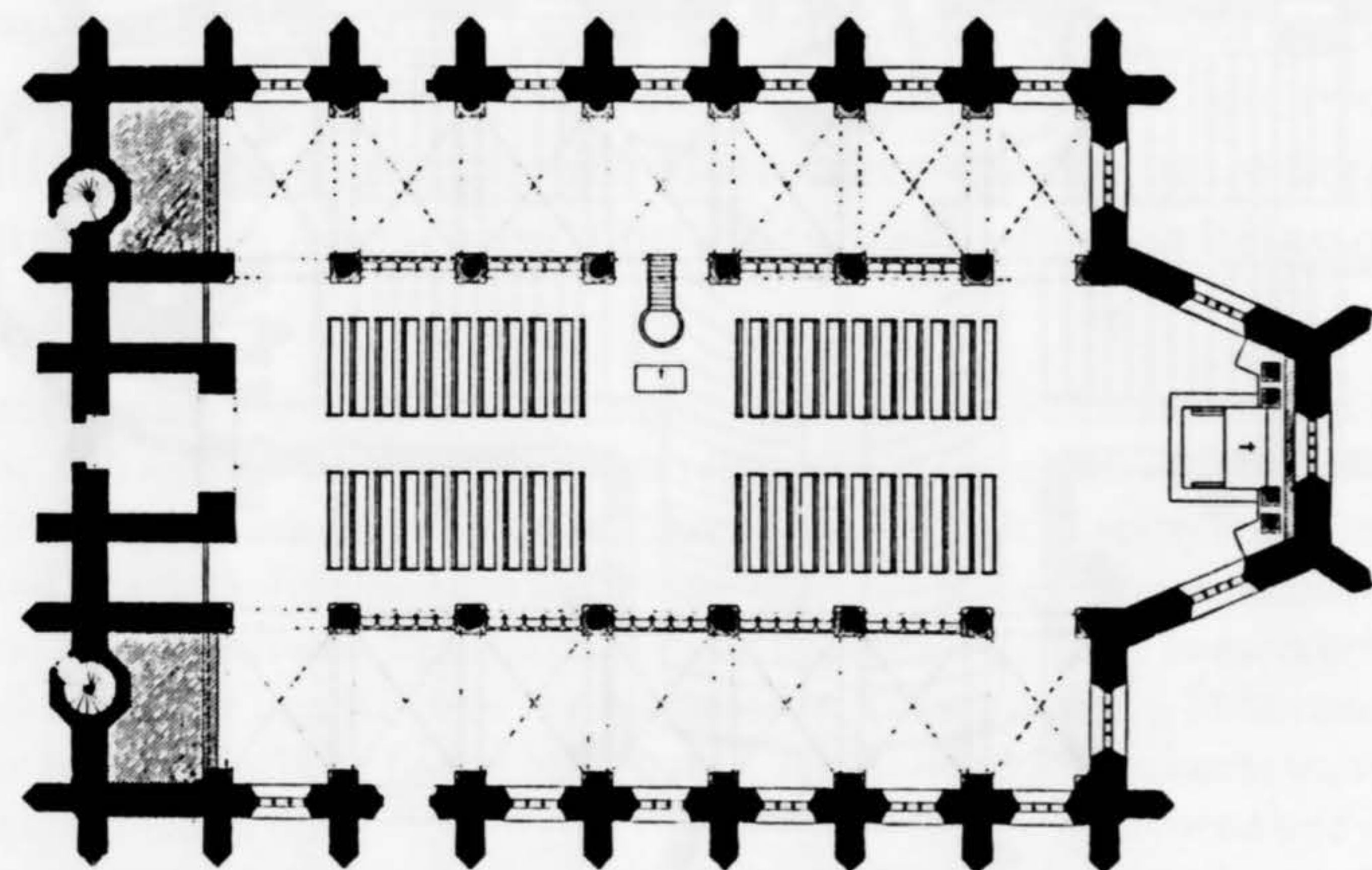
<sup>12)</sup> Nur die Reformierten negierten den Hochaltar, wenn sie vorreformatorische Kirchen übernahmen. Da sie sich auch in der Regel statt der territorialen Geschlossenheit ihres Kirchengebietes auf die jeweiligen Einzelgemeinden mit ihren (Mit-) Gliedern stützen mußten, entstand auch bewußt und zwangsläufig eine auch äußerliche nicht zu übersehende ‚Konfessionalität‘ des Kirchenraumes. Die lutherische Reformation hatte dagegen einen fast unmerklichen Wandel geschaffen und konnte in den Kirchen der Hansestädte (‘‘nachdem die Mißbräuche abgetan waren‘‘) für das gottesdienstliche Leben bis in das 18. Jahrhundert hinein kaum wahrgenommen werden. Im Unterschied zu den Reformierten verstand man sich nicht als neue und andere, sondern als die erneuerte und doch immer eine und gleiche Kirche. Jedes nur partielle und anti-katholische Konfessionsdenken war in den Gebieten der lutherischen Reformation stets fremd geblieben. Auch alle dogmatischen Lehraussagen – wie schon in der Augsburger Konfession – hatten darum immer kirchlich-universellen Charakter und waren zu mehr als nur zur Rechtfertigung des eigenen theologischen Standortes gedacht. – Anders dagegen die Gesamtsituation der reformierten Kirchen: Die Kirche St. Eloi zu Rouen (gemeint ist als Titelheiliger der Missionar von Flandern, St. Eligius von Noyon, gest. 659) ist so etwa ein bezeichnendes Beispiel, wie eine reformierte Gemeinde sich in einer vorreformatorischen Kirche einrichtete. Der Barockaltar blieb zwar stehen, doch er ist nicht mehr in Gebrauch. Das Langhaus wurde gewissermaßen umgekehrt, indem Kanzel und Tisch des Herrn seitlich in die Mitte gestellt und die Bänke, so gut es ging, diesen Kultstätten zugewendet wurden, wie es so etwa auch Cornelius Gurlitt in seinem Handbuch der Architektur IV 8,1 80 (Abb. *ibid.*) beschrieb. Doch selbst bei reformierten Kirchenbauten des 17. Jahrhunderts von Amsterdam bis Königsberg i.Pr. wurde der einfach rechteckige Großraum nicht als Raumschema durchgehalten; wie selbstverständlich wurden die Wandflächen doch wieder durch Konchen (Apsiden) aufgelockert und besonders bei der Königsberger Burgkirche mit einem gleichsam ‚gotischen‘ Altarraum nun wiederum historische vorreformatorische Reminiszenzen lebendig, wie etwa die Zusammenstellung bei Peter Poscharsky, *Die Kanzel*, Gütersloh 1963 77 zeigt; doch neben den beherrschenden Querschiffanlagen durften die Bemühungen um eine Zentralraumlösung wie in der früheren Hugenottenkirche in Lyon (von 1564) nicht vergessen werden. Die Berliner Parochialkirche, 1695-1702 nach Plänen von J.A. Nehring und von seinem Schüler M. Grünberg vollendet, mag hier als Beispiel genannt sein. – Dennoch blieb der innerprotestantische Unterschied evident. Die lutherischen Neubauten haben ihre Gottesdiensträume stets nach der Verschiedenartigkeit der neben dem ‚Haupt‘gottesdienst gleichfalls geübten liturgischen Formen gegliedert: unmittelbar vor dem Altar für den kleineren Kreis von Besuchern zur Andacht oder die volle Predigtkirche. Nur letzteres wurde in reformierten Kirchenbauten aufgegriffen und sollte (von der altpreußischen Union ausgehend) dann im 19. Jahrhundert endgültig zu den unbefriedigenden ‚volkskirchlichen‘ Versammlungsräumen führen, in denen sich schließlich der Einzelne in der Anonymität verlor. Cf. auch I.K. Dött, *Protestantische Querkirchen in Deutschland und der Schweiz*, Diss. Münster 1955 und Artur Werner, *die protestantischen Kirchenbauten des friderizianischen Berlins*, Diss. Berlin 1913.



Großenhain/Sachsen, Marienkirche, Grundriß nach dem Umbau von 1755 durch J.G. Schmidt  
n. Peter Poscharsky, *Die Kanzel*, Gütersloh 1963 244



Bindlach, Kirche, 1766, Grundriß  
v. Hofbaudirektor Rudolf Heinrich Richter 1766  
n. P. Poscharsky a.a.O.

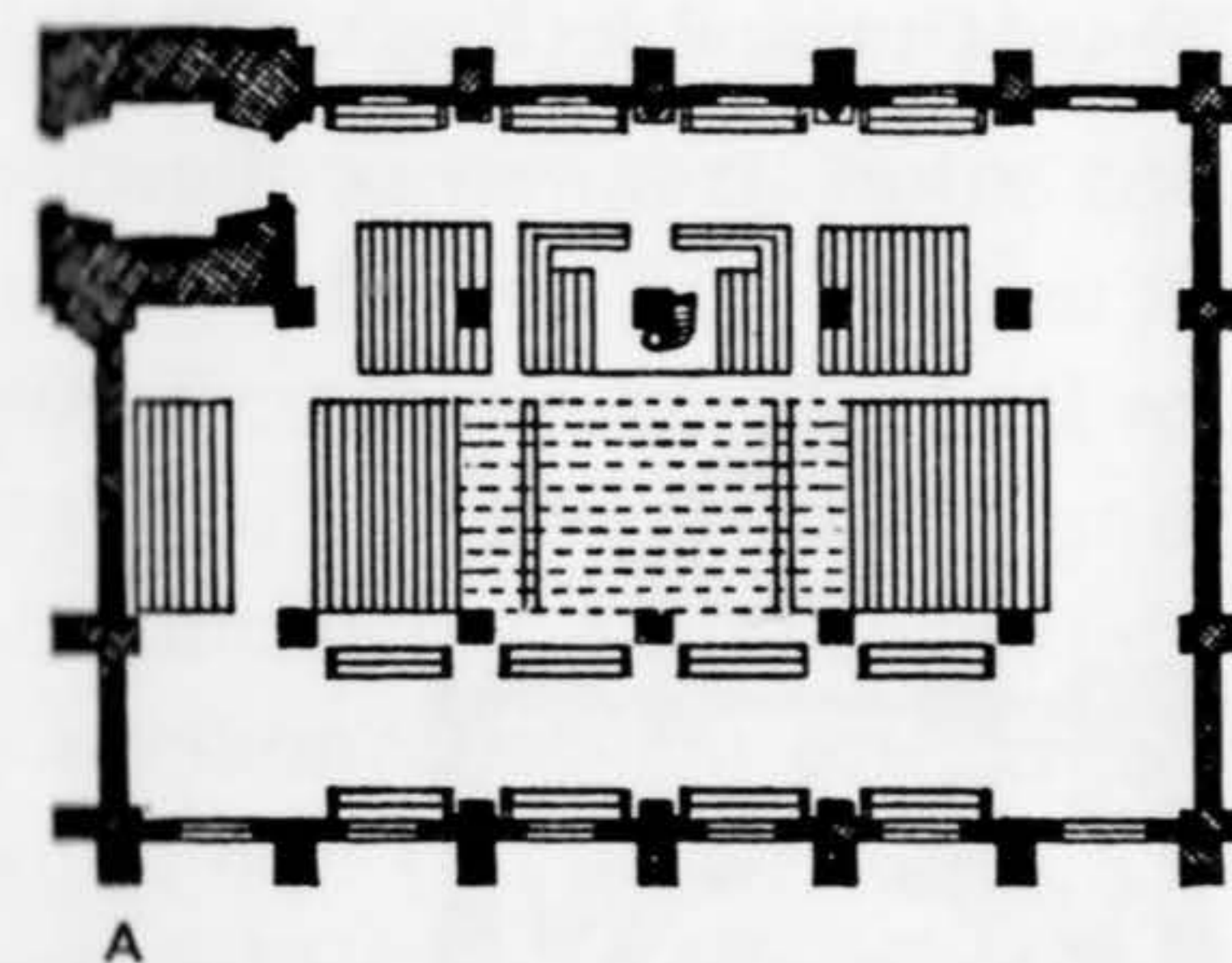


Kirche St.-Eloi zu Rouen.  
1/400 w. Gr.  
St. Eligius von Noyen 1. XII. (25. VI.) gest. 659



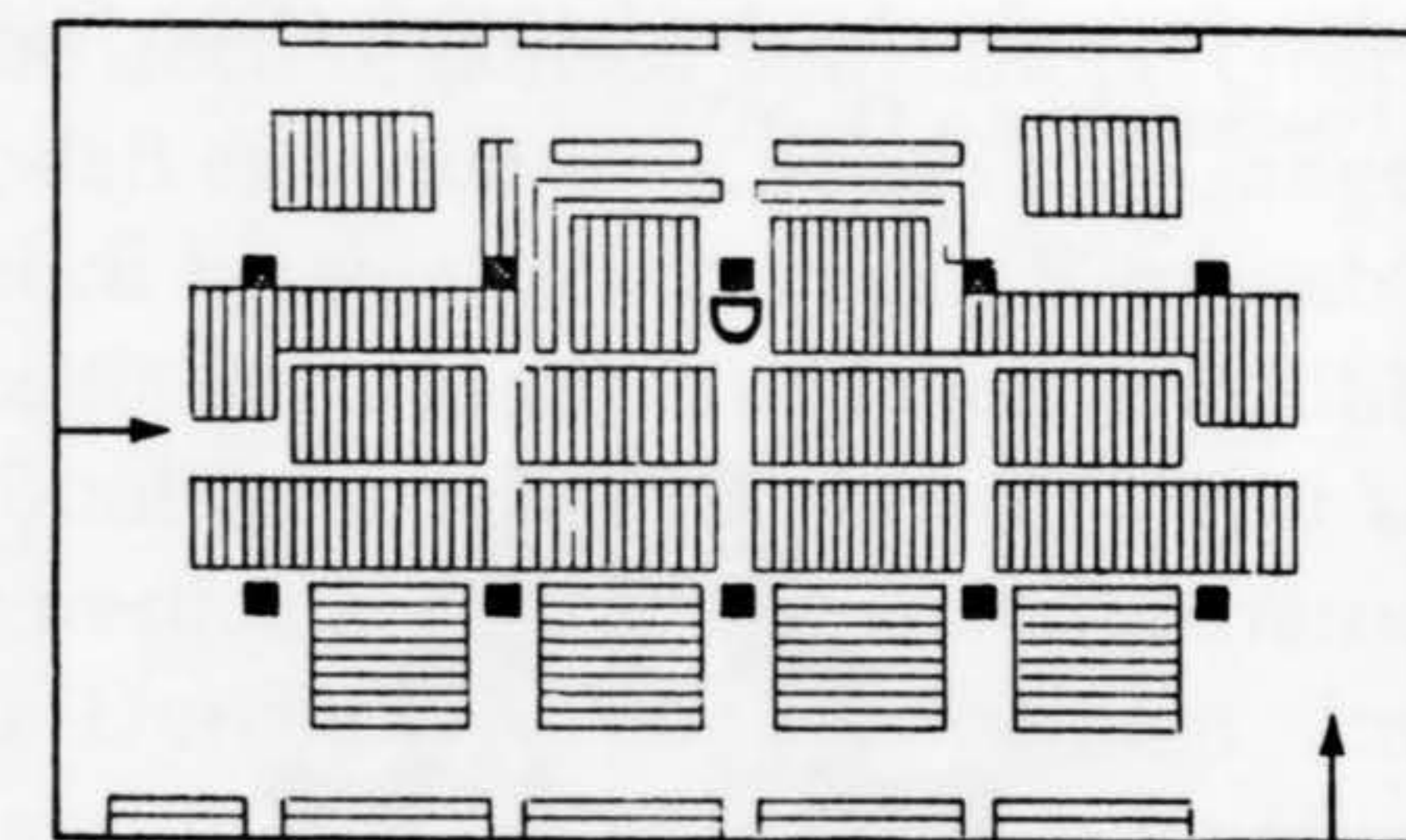
Lyon, Ehem. Huguenottenkirche, gen. „Le Paradis“, 1564 (nach K.E.O. Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus, 1893, Abb. 884)

Amsterdam  
Zuiderkerk, 1603-1611



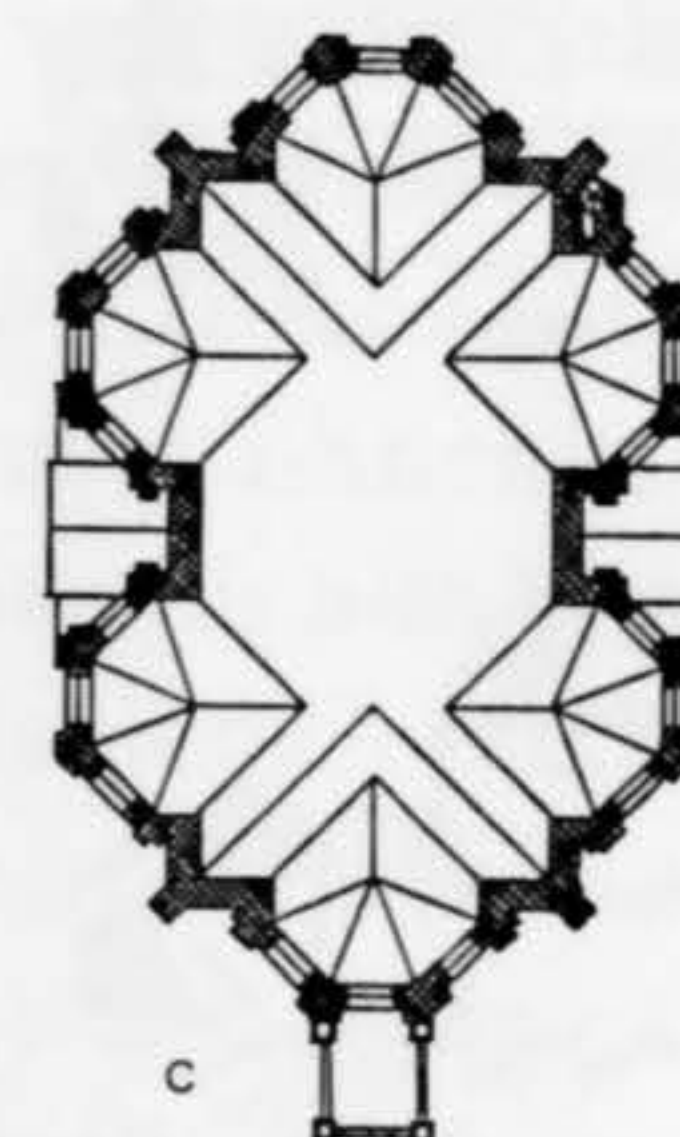
A

Amsterdam  
Westerkerk, 1620-1631



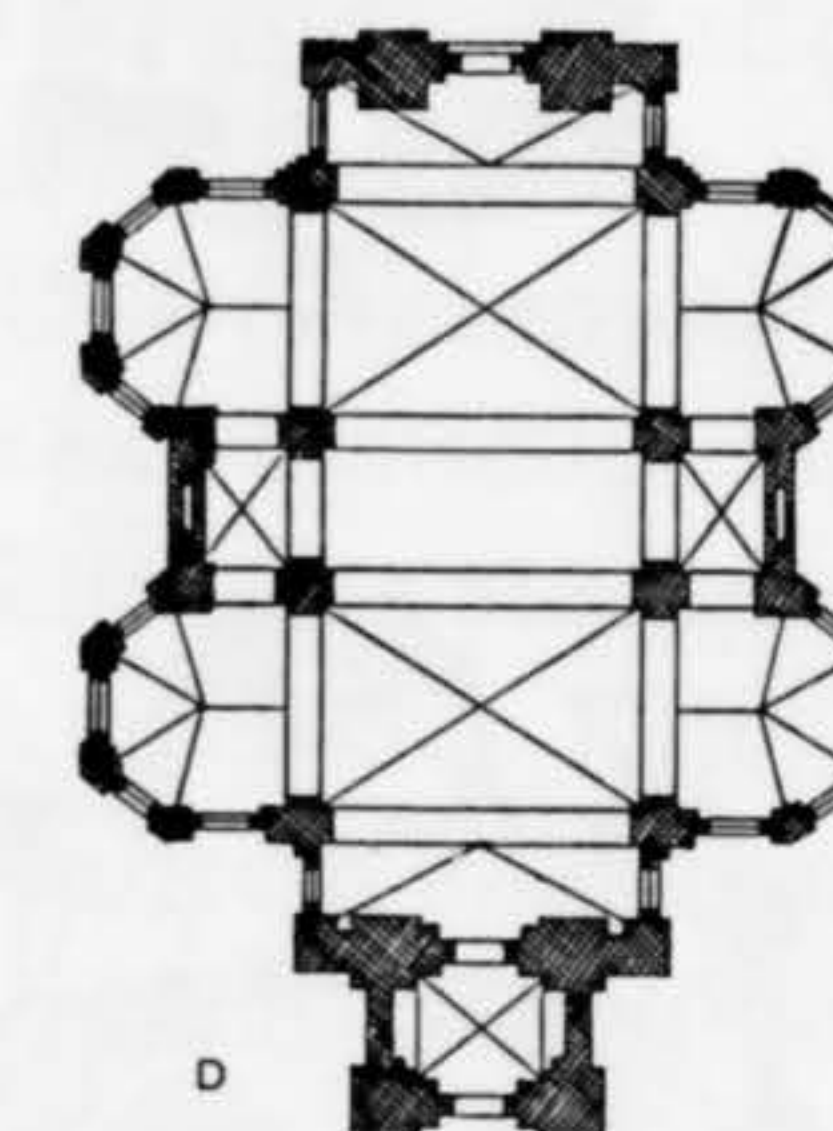
B

Den Haag  
Neue Kirche, 1649-1655



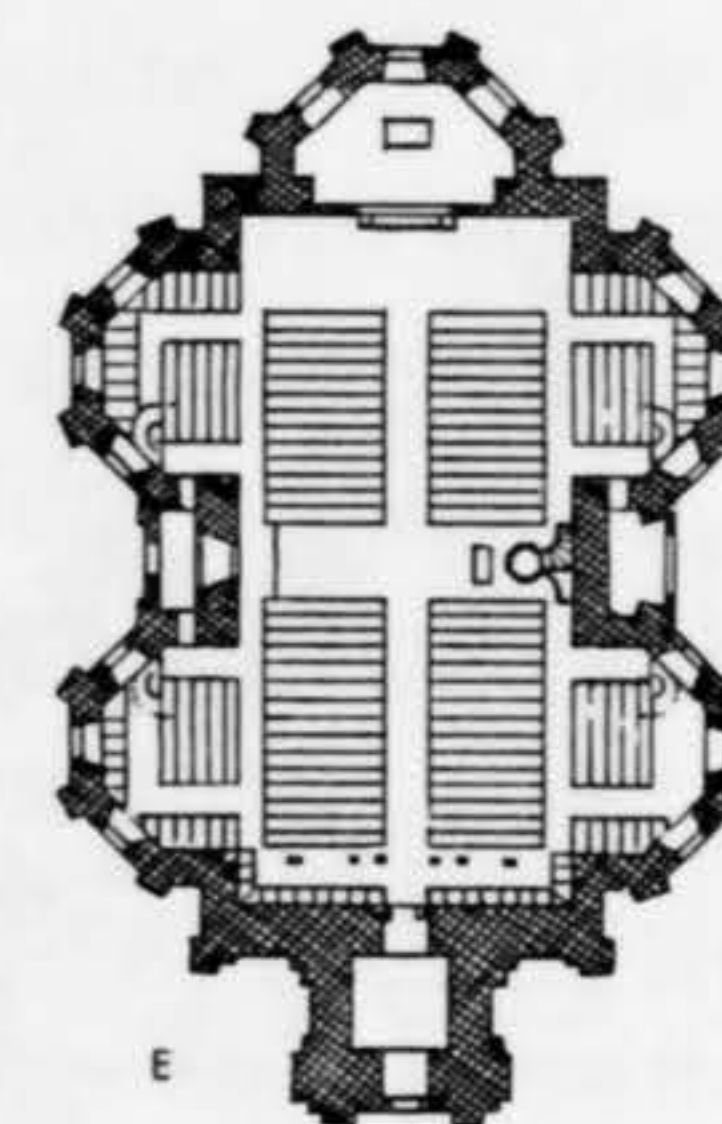
C

Leiden  
Waard-Kirche

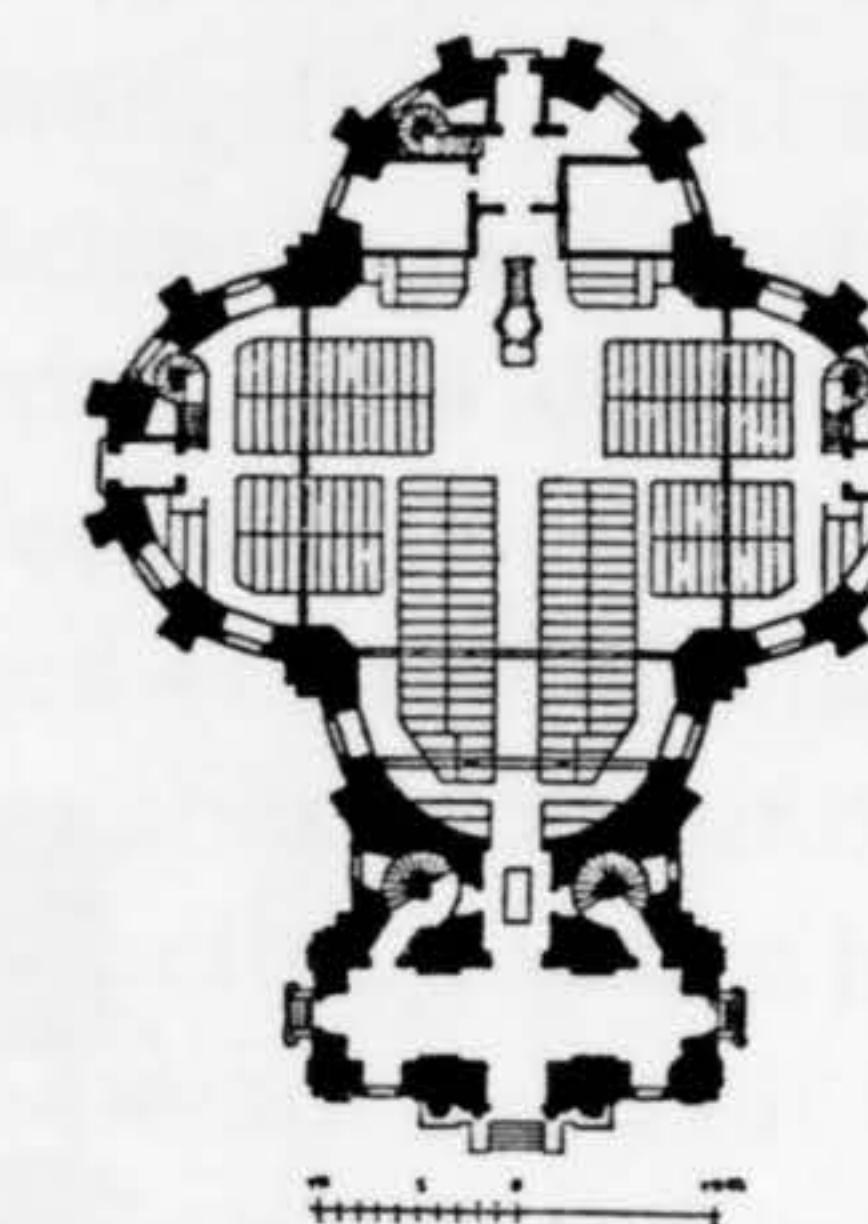


D

Königsberg/Pr.  
Burgkirche, 1690/1701  
n. P. Poscharsky a.a.O.



E



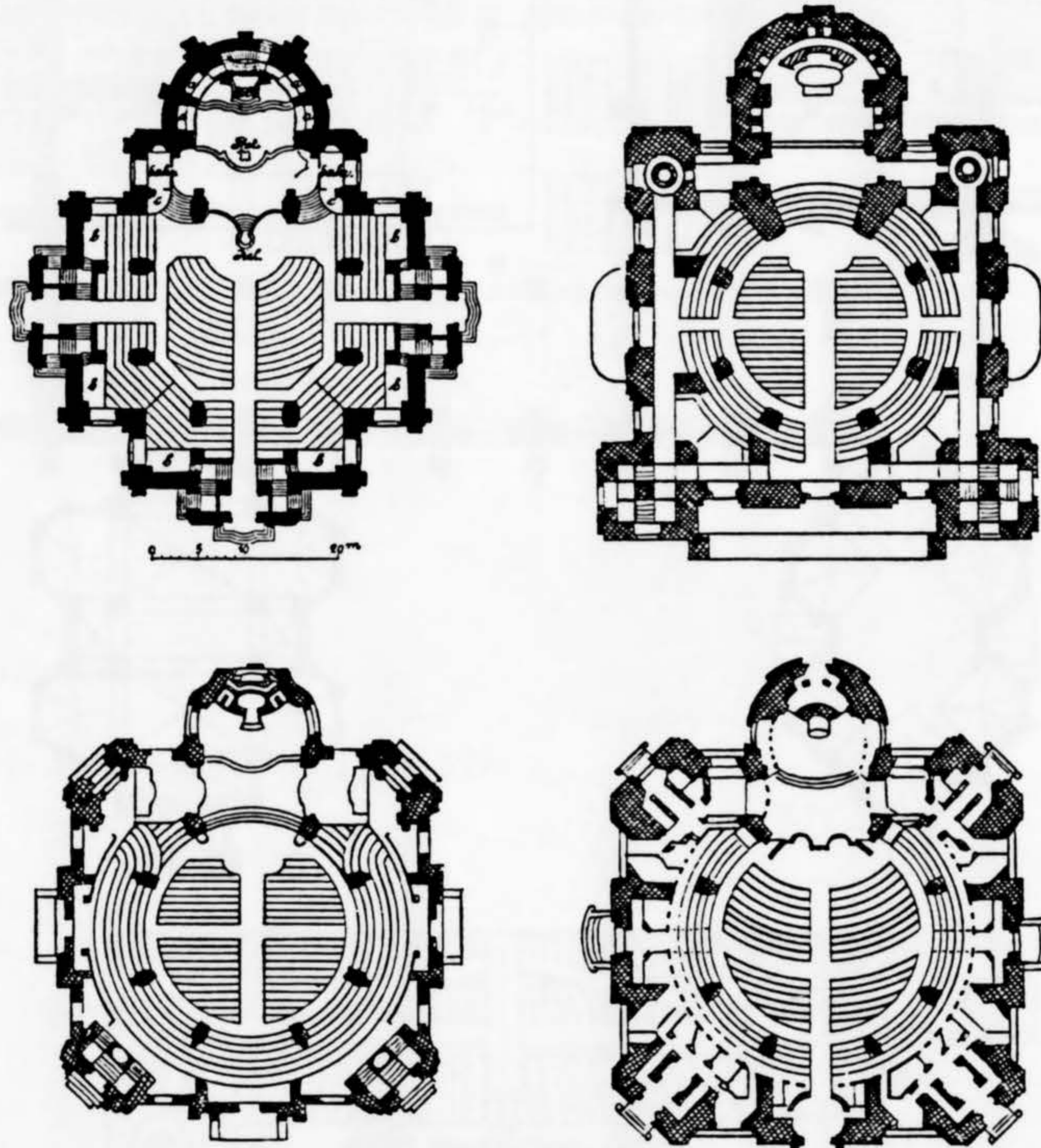
Parochialkirche Berlin.

Nach Fritsch. Der Kirchenbau des Protestantismus, 1893, S. 71, Abb. 119.  
1695-1702 n. Plänen v. J.A. Nehring -  
vollendet von seinem Schüler M. Grünberg

Frauenkirche Dresden.

Nach Fritsch S. 138, Abb. 247

Dresden, Frauenkirche, drei Entwürfe (1722, 1724, 1726) und Grundriß des Baues, 1726-1738  
n. P. Poscharsky a.a.O. 263

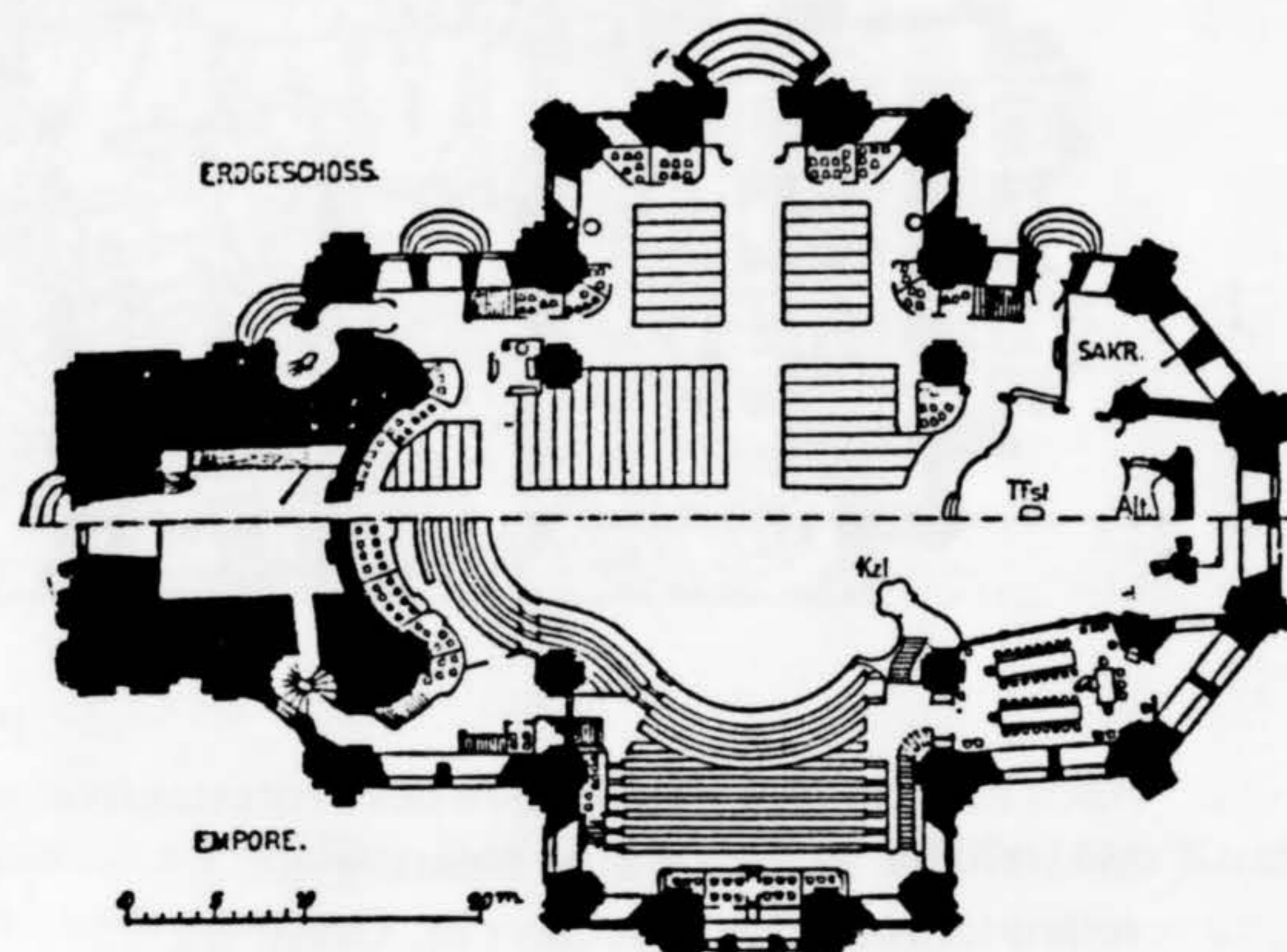


Michaeliskirche zu Hamburg.

Nach Fritsch S. 129, Abb. 235.

1751-1762

v. E.G. Sonnin u. J.L. Prey



Nur wenige mittelalterliche Kirchen haben über die lutherische Reformation hinaus und oft nur bis zur Zerstörung im II. Weltkrieg die im Laufe der Jahrhunderte wie scheinbar regellos und doch organisch gewachsene Gestühlsaufstellung bewahrt. Fotos zeigen, daß es in diesen Kirchen nie Gänge mit durchlaufenden Fluchtlinien und auch keine gleichförmigen Kirchenbänke gab. Erst in diesem Wechsel von Freifläche und verschiedenem Gestühl entstanden nun Proportionen und Maßstäblichkeiten, wie sie wohl zuvor kaum als räumlicher Ausdruck erfahrbar werden konnten. Die späteren barocken Raumkonzeptionen ersetzen diese Durchgliederung nur bedingt. Immer sollte hier (im lutherischen Kirchenraum) die ganze Gemeinde im Himmel und auf Erden, wenn auch nur zeichenhaft, unsichtbar aber doch unabweisbar auch für den jeweils einen Menschen allein in einem solchen Kirchenraum und außerhalb der Gottesdienstzeiten zugleich gegenwärtig sein. Sie war eben stets mehr als die nur hier und dort lebende und sozial unschreibbare Gemeinschaftsgruppierung, nämlich immer zugleich auch die ganze und ewige Kirche Gottes (Epitaphe oder auch Begräbnisstätten in der Kirche verwiesen ohnehin selbstredend auf diese existentielle und unterschiedslose Grenze für alle Menschen). – Die Bilddokumente aus dem Kirchenschiff der St. Marienkirche in Danzig, wie sie noch nach den Kriegszerstörungen gerettet veröffentlicht werden konnten,<sup>13)</sup> vermitteln noch heute diesen Eindruck eines lebendig gewachsenen und ‚evangelisch‘ gestalteten Kirchenraumes aus der Vorreformation bis zur Gegenwart.

Doch mit dem Schwinden der Vielfalt und der Kenntnis des gottesdienstlichen Lebens ging auch sukzessiv das Verständnis für das Wesen und die wirkliche Einheit einer christlichen Gemeinde verloren. In der nachreformatorischen Zeit zerbrach so schließlich das Bewußtsein, daß aus der gottesdienstlichen Gemeinde ein jeder zur persönlichen Verantwortung herausgerufen werden sollte, aber nicht, wie dann auch zwangsläufig und mit aufklärerischem Anspruch oft genug geschehen, Menschen in eine am Ende doch nur nivellierende ‚Sozialisation‘ gezwungen würden, aber damit dann auch die einfachsten Indikative einer christlichen Verkündigung – an Stelle eines kirchlichen Wächteramtes – zu offenkundigen Herrschaftsinstrumentarien entarten mußten. Eine solche ‚Gemeinde‘ war aber dann nur noch eine ideologische Begriffsvorlage, die nur noch auf sich selbst und den jeweils erkennbaren Augenblick zurückfiel; also eine ‚Gemeinde‘, die für die Kirche als Wiederbringung und Vollendung der Werke Gottes, als Christi Reich und Gottes Volk, ‚buchstäblich‘ dann keinen Raum mehr haben konnte.

<sup>13)</sup> Willi Drost, Die Marienkirche in Danzig und ihre Kunstschatze, Bau- und Kunstdenkmäler des Deutschen Ostens A 4, Stuttgart 1963

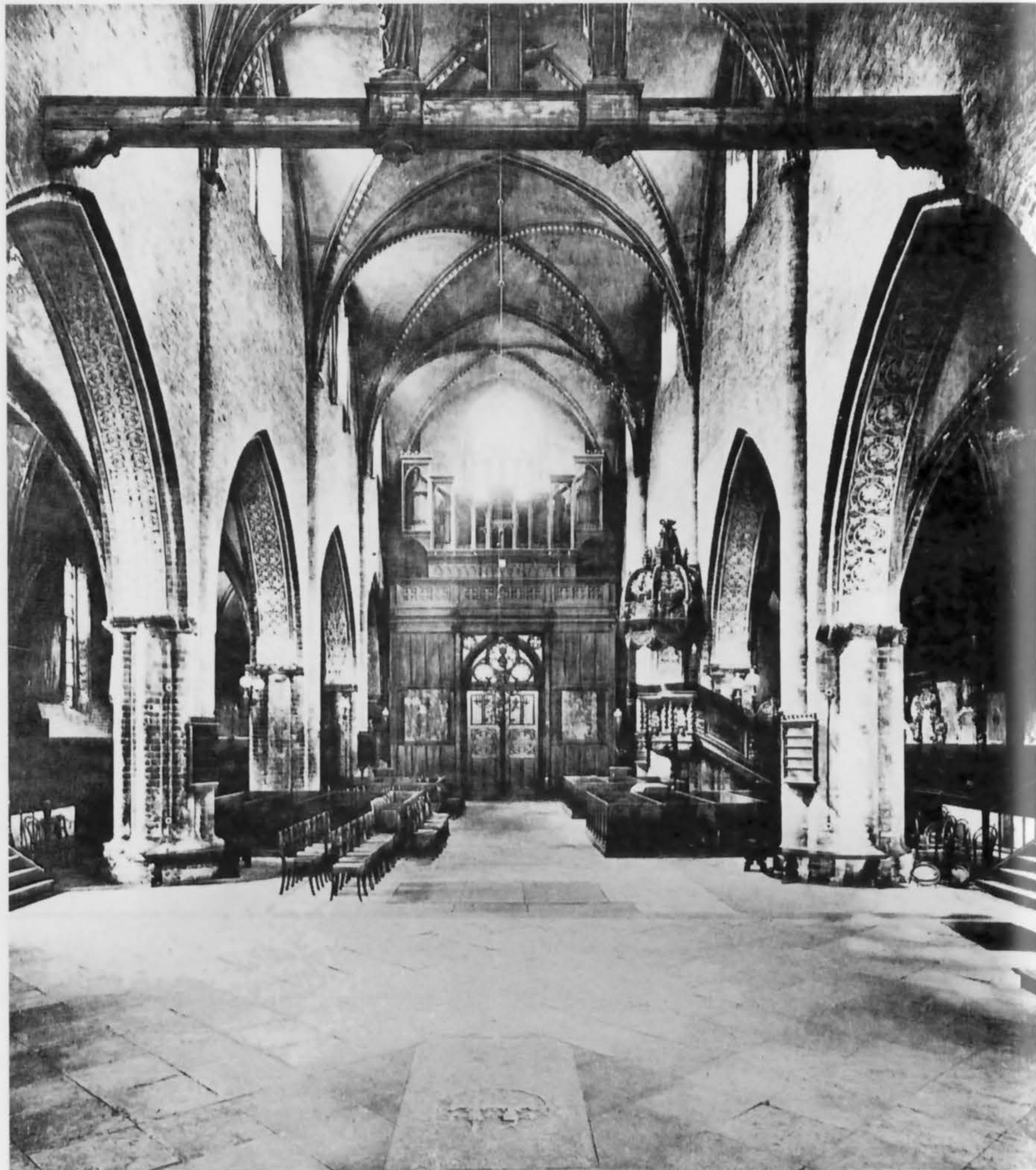




Mittelschiff des Langhauses, von Westen gesehen  
 n. Willi Drost, Die Marienkirche in Danzig und ihre Kunstschatze  
 Bau- und Kunstdenkmäler des Deutschen Ostens  
 A 4 Stuttgart 1963



Mittelschiff des Langhauses, von Osten gesehen  
 n. W. Drost a.a.O.

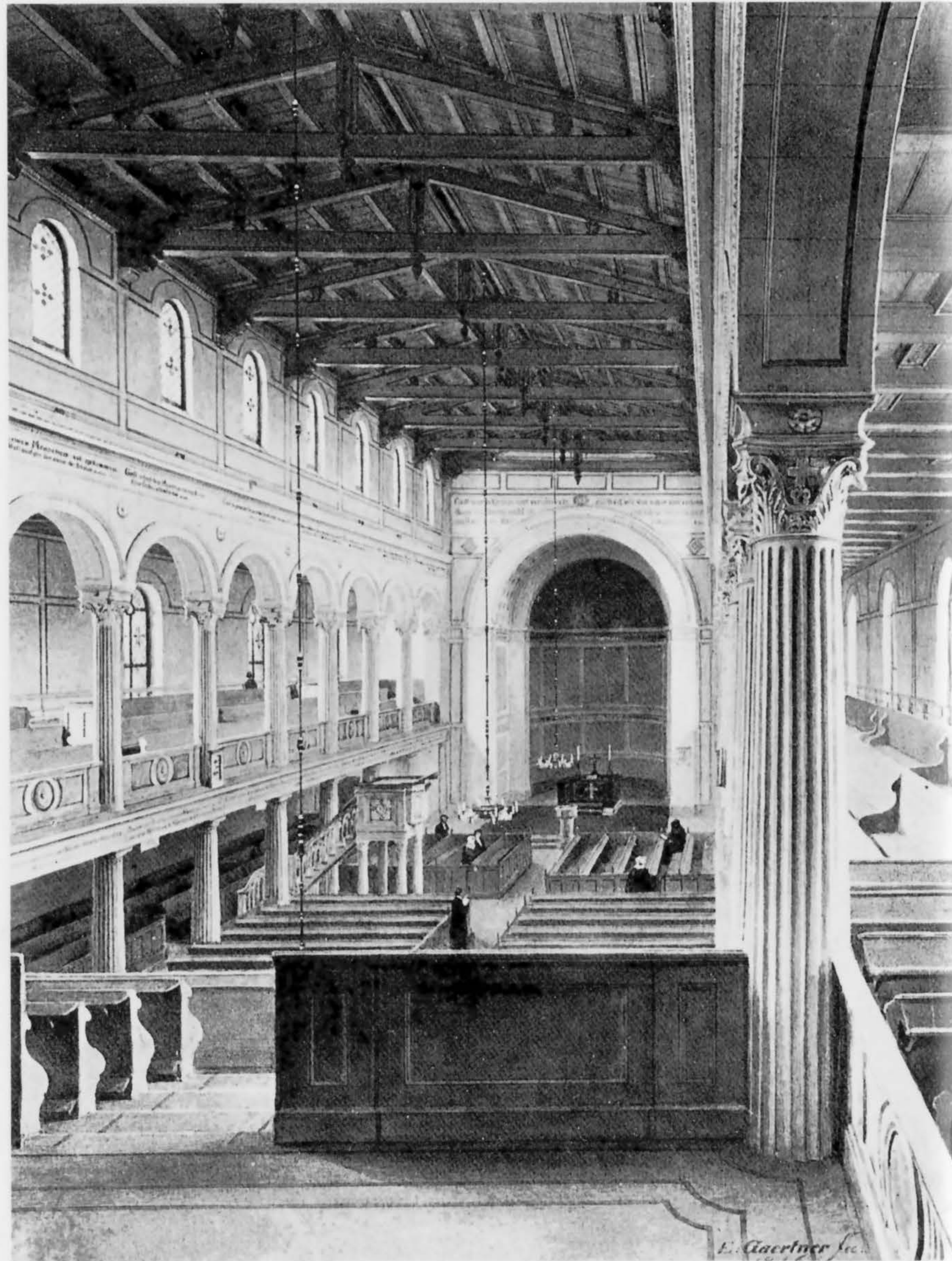


Klosterkirche in Berlin/n W Gottschalk a a O , Abb. 30



Eduard Gärtner, Das Innere der Kirche Zum Grauen Kloster  
Wasserfarben auf Papier 1844

n. Irmgard Wirth, Eduard Gärtner, Der Berliner Architekturmaler, Frankfurt/M – Berlin – Wien  
1979



Eduard Gärtner, In der Jacobikirche in Berlin  
(1844/45 von Stuler errichtet)  
n. I. Wirth a a O.



Ansicht des Inneren des Berliner Doms, Konkurrenzentwurf, unten beschriftet „B:Kolscher  
† 8. Juni 1868“. – Graphit und Feder, aquarelliert, 583×913; alter Bestand, aus OZ 195, Folio-  
mappe; Deutsche Bauzeitung 3, 1869, S. 54, Nr. 32.

Bekanntlich blieb diese Konkurrenz von 1867/68 ohne bauliche Folgen, denn erst Julius Raschdorff führte 1894-1905 den noch jetzt (an der Nordseite des Marx-Engels-Platzes in Berlin-Mitte) stehenden, im letzten Krieg beschädigten Dom aus. Damit war die neben dem Reichstagsgebäude zweite große Bauaufgabe des Kaiserreiches vollendet.

### BERNHARD KOLSCHER

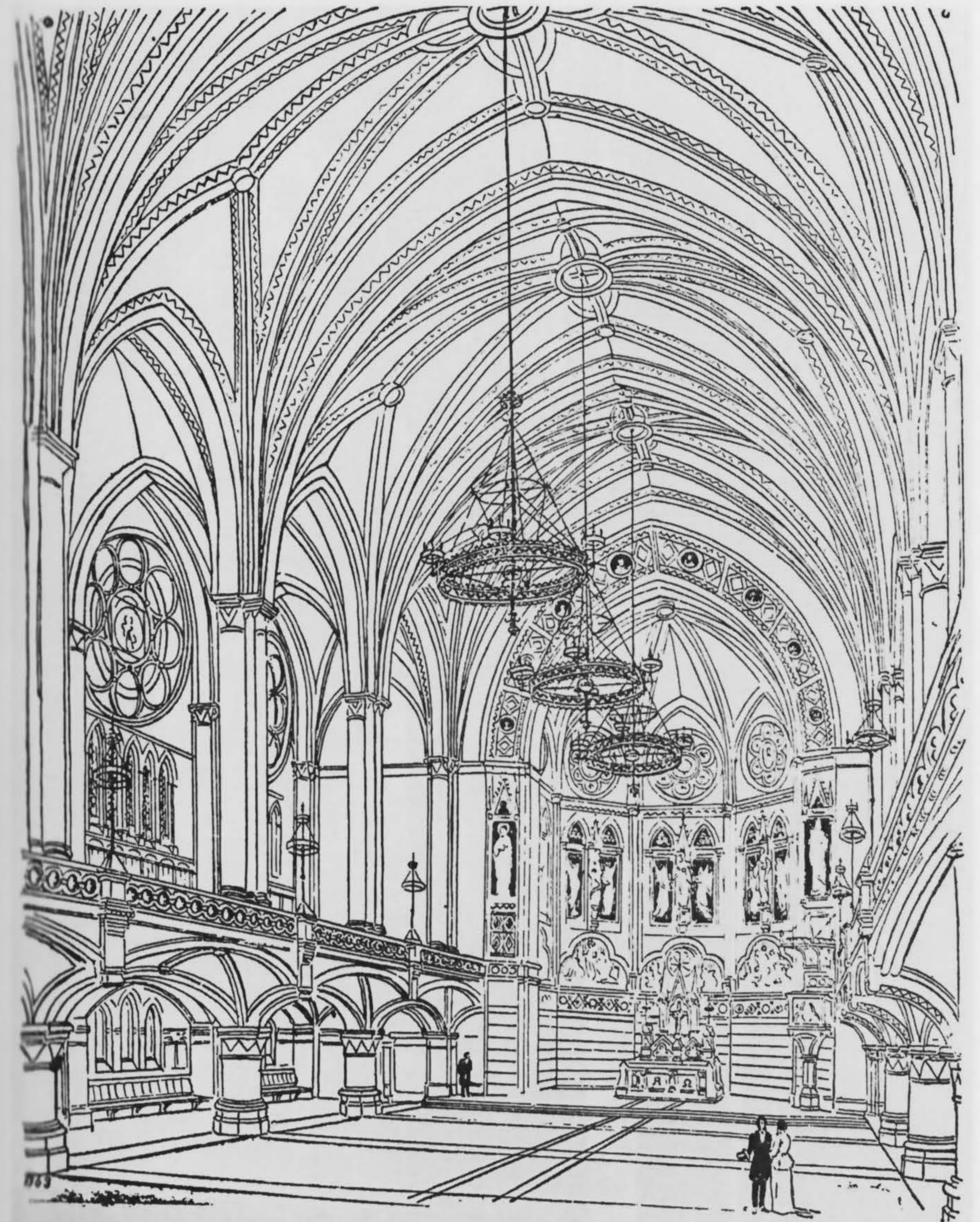
Geboren am 6. 3. 1834 zu Königsberg in Preußen. Architekt und Zeichner. Seit 1854 ausgebildet an der Berliner Bauakademie. Dann Bauleiter Stracks beim Ausbau des Kronprinzenpalais und Mitarbeiter Waesemanns beim Berliner Rathausbau. Ab 1864-66 Lehrer für das Entwerfen an der Bauakademie, später am Kunstgewerbemuseum in ähnlicher Funktion. Nebenher zahlreiche private Bau- und Ausstattungsaufträge. Kolscher starb am 7. 6. 1868 in Berlin. – Seine Würdigung verfaßte Julius Lessing (in: Dt. Bauztg. 2, 1868, S. 254ff., 325). Kolschers umfangreichen zeichnerischen Nachlaß bewahrt die Kunstbibliothek Berlin.

„Die Stellung des Gestühls in einem Zentralraum“

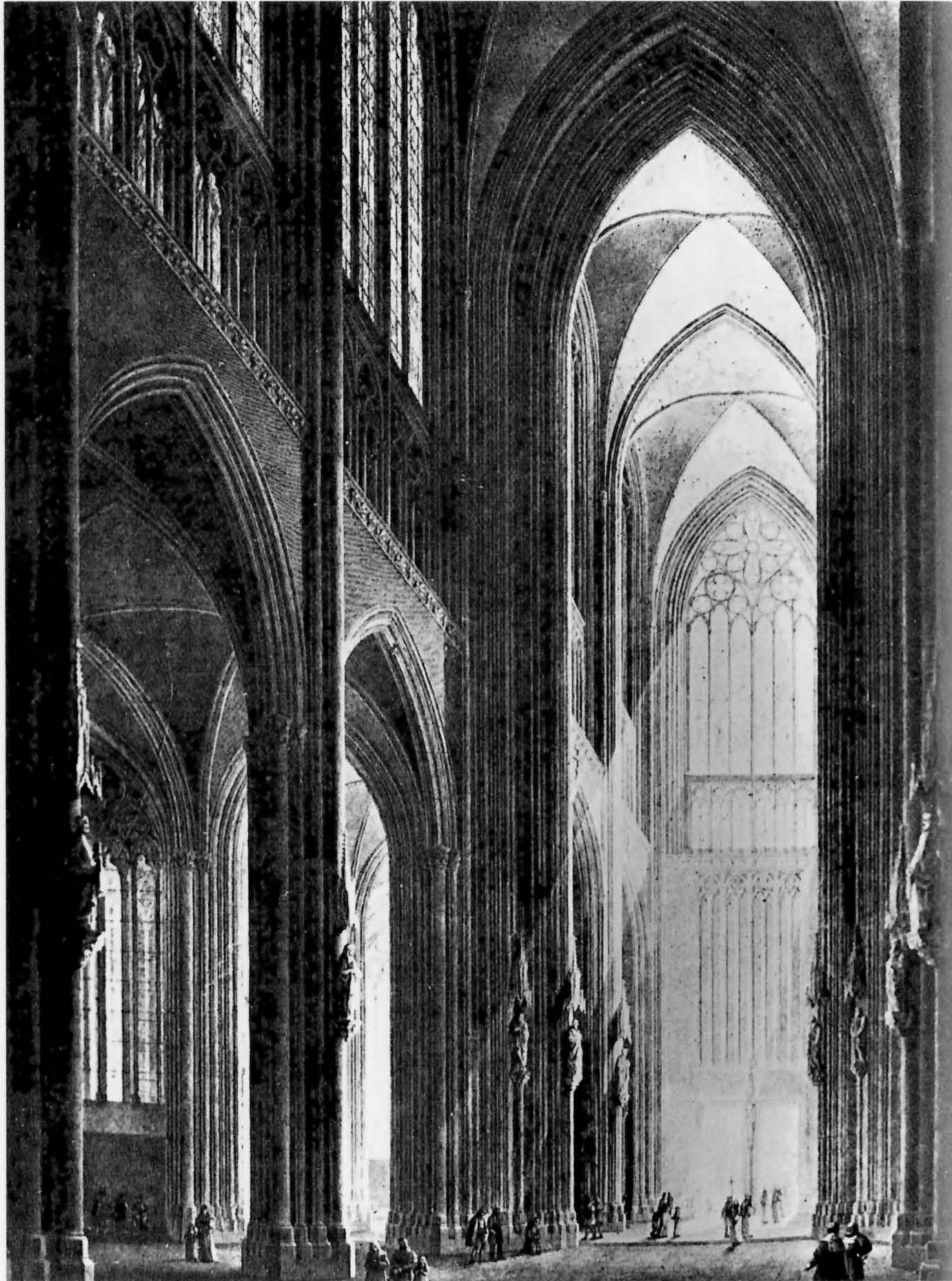
Text u. Abbildung aus: Katalog zur Ausstellung, Von Schinkel bis Mies van der Rohe ... a.a.O.



Das Innere der Friedrichswerderschen Kirche  
n. Karl Friedrich Schinkel, Berlin - Bauten und Entwürfe  
ed. Klaus J. Lemmer Berlin 1973



Georgenkirche am Alexanderplatz von Berlin 1894-1898  
n. dem Entwurf v. Johannes Otzen (1950 abgetragen)  
cf. W. Gottschalk op. cit.



Köln, Dom. Innenansicht des Langhauses gegen Westen gesehen  
 Zeichnung v. August Soller 1805-1853; n. Günther Grundmann  
 A.S. ein Berliner Architekt im Geiste Schinkels, München 1973 Abb. 182 ibid.

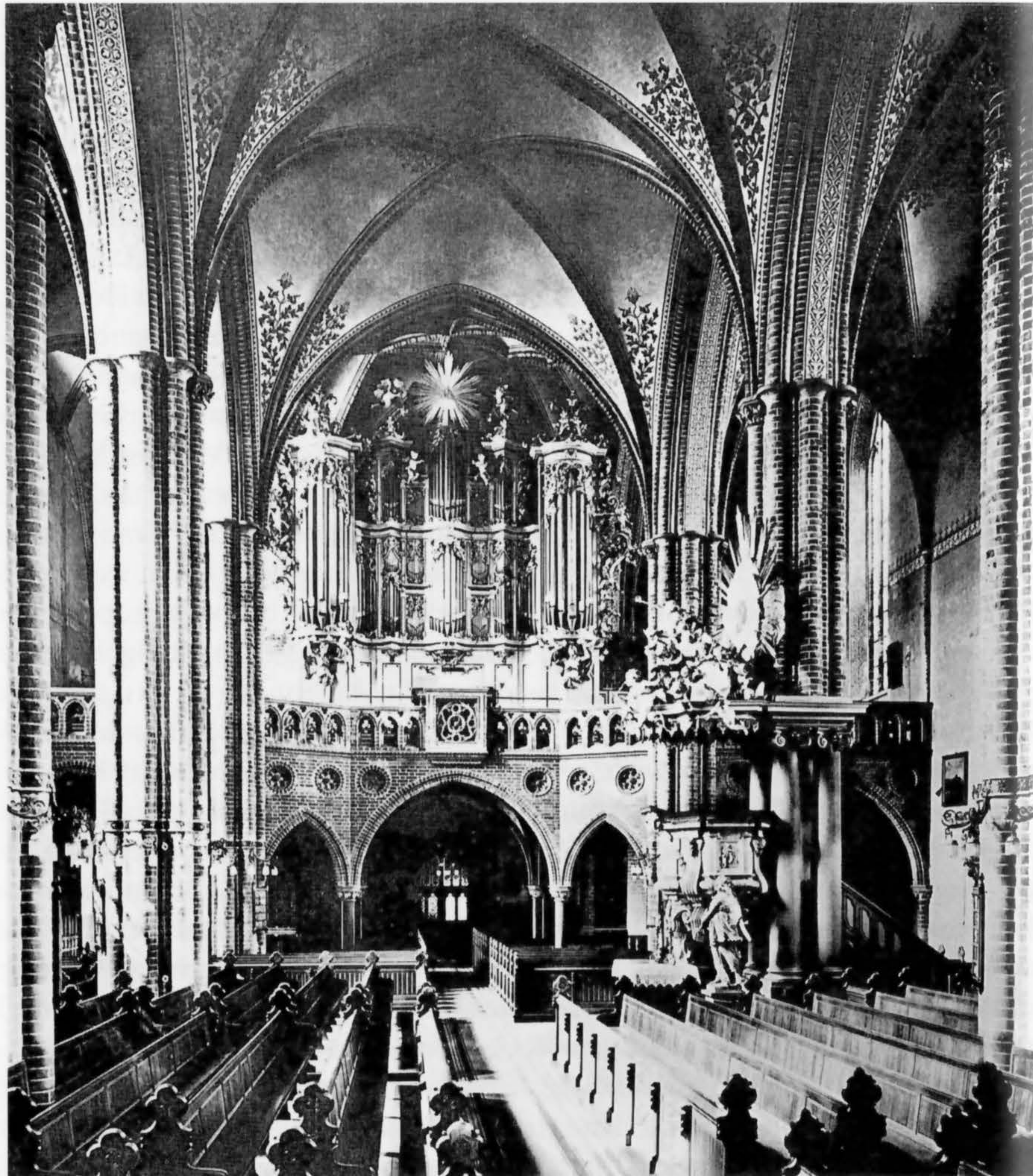
Spätestens aber seit dem 19. Jahrhundert wurden die Kirchen – ob nun bei der Umgestaltung und Renovierung oder überhaupt bei Neubauten – ohne jedes architektonische Einfühlungsvermögen und schematisch unter dem Vorwand, eine nötige Anzahl von Sitzplätzen für den jeweils nur einen Hauptgottesdienst zu schaffen, mit Kirchenbänken vollständig zugestellt. Doch die jeweiligen Architektenentwürfe stellten die Kirchenräume immer ganz anders dar. In ihnen fehlte nämlich fast immer, wie auch schon von Schinkel mit der Innenansicht seiner Friedrich-Werderschen Kirche praktiziert, das eigentlich geforderte Kirchengestühl. Die zum Maßvergleich eingezeichneten Menschen bewegen sich in einem freien und darum in der Ausführung ganz anders wirkenden Kirchenraum. Die Innenraumentwürfe spiegelten daher stets den offenen ‚Sakralraum‘ des Mittelalters wider, der aber mit dem fast flächendeckenden und gleichförmig ausgerichteten Gestühl zerstört wurde. Jedes persönliche Erleben in diesen Kirchenräumen mit dem dann vollen Gestühl wurde erdrückt; man saß jetzt zwangsläufig und gleichgerichtet, vielleicht noch dicht gedrängt und aufeinandergerückt wie in einem religiösen Ghetto, das allenfalls nur noch durch die Kleinbürgerlichkeit der ‚Tuchfühlung‘ und einer sensitiven Stimmungslage eines exhibitionistischen Neupietismus (des ausgehenden 19. Jahrhunderts) vorübergehend (und auch nur für einige) gemildert werden konnte. Die Gemeinsamkeit vor Gott (im Blick auf die ‚Gemeinschaft der Heiligen‘) war aber damit in Wahrheit schon ausgeschlossen und dem selbständigen und von jeder menschlich-priesterlichen Bevormundung freien evangelischen Christenmenschen auch gleichermaßen die außergottesdienstliche Beheimatung, nämlich seine Kirche überhaupt entwunden worden. Zum ersten Mal war in der Geschichte jetzt der Innenraum der Kirche so zu einem Ausdruck des Herrschaftsanspruches von denjenigen geworden, die sich zwar immer religiös genügsam gaben, aber nicht weniger als die besonders Berufenen anspruchsvoll und herausfordernd gegenüber anderen auftraten, und also nur noch eine ‚missionarische‘ Reglementierung bis in die Platzwahl hinein zuließen. Der Auszug aus einer so in ihrer ‚Sitz‘-Ordnung erstarrten und mißverständlich als ‚Volks‘kirche umschriebenen Kirchengemeinschaft begann damit folgerichtig, aber auch das noch viel weitertragende Ärgernis der plötzlich leeren und in ihrer Vielzahl ganz überflüssigen Kirchenbänke, über die man sich nun zwar im Gottesdienst beliebig verstreuen konnte, was aber auch psychologisch entsprechend negativ auf den Einzelnen weiterwirkte. Das Hinzutreten an den Altar oder in die Nähe der Kanzel war durch das Massengestühl weitgehend versperrt. – Was daher nur noch als Raumeindruck durch Architektur und kunsthistorische Ausstattung bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hier kompensiert werden konnte, geriet vollends ins Wanken, als es um den Wieder-

aufbau oder auch nur die Herrichtung der beschädigten Gotteshäuser ging. Man beseitigte – mehr als der Krieg vernichtet hatte – nun auch und nur zu oft und dann fast vollständig die Reste dieser künstlerischen ‚soziokulturellen‘ Zeugnisse in der trügerischen Hoffnung, damit die Gründe für die offenbar ganz rätselhaft erscheinende geistliche Implosion behoben zu haben. Viele Kirchengemeinden gaben so freiwillig ‚theologisch‘ verblendet ihre Kirchen auf oder sogar zum Abbruch frei, oder purifizierten gewaltsam, was übriggeblieben war, zu dieser uns allen bekannten und zu nichts mehr verpflichtenden A-Historizität des architektonischen Ausdrucks. Kirchengeschichtliche Vergleichsmomente (das geschichtliche Erbe oder die ‚Tradition‘) wurden zu einer allgemein menschlichen Bedeutungslosigkeit und Unkenntlichmachung eingeebnet. Der jeweils Einzelne brauchte sich von nun an auch kaum mehr ein Verhältnis zur Kunst und den übrigen unmittelbaren Zeugnissen aus der Geschichte noch anzueignen; er durfte sich fortan mit der ‚Geschmacklosigkeit‘, nämlich mit einer Mischung von Kitsch und ‚Kunstgewerbe‘ begnügen. Ein persönlicher Gottesglaube mußte gegenüber einer bislang zwar nicht bewußt gemachten, aber weiterhin defizitären theologischen Grundanschauung ersterben, aber damit in der Folge auch in Wahrheit eine kirchliche Verkündigung entstehen, die selber und immer noch ahnungslos und wider Willen dann dennoch auch mit allen gesellschaftlichen Begleit- und Negativerscheinungen nur am Ende a-theistisch wirken konnte.

Wie aber sollten dann Kirchen überhaupt noch gebaut werden. Die Architekten standen zumeist auf sich alleine gestellt. Dennoch haben sie in den Jahren des Wiederaufbaus (nach 1945) nicht nur gemeindliche Bauaufträge einfach nur ausgeführt, sondern auch weiterhin Kirchen gebaut, von denen nicht weniger zutreffen würde, was man von den Kirchen Gulbranssons rühmte: „In jeder seiner Kirchen (von 1954 bis 1965) ist etwas von dem, was sonst nur in alten Kirchen zu finden ist, die schon 1000 Jahre gebetet haben: (nämlich) Trost der Gegenwart Gottes“.<sup>14)</sup> – Doch dieser Eindruck beruhte nicht schlechthin auf einem persönlichen Geheimnis des Architekten oder seiner oft genug hervorgehobenen künstlerischen Handschrift, sondern viel eher auf jener Durchdringung des Kirchenraumes, nämlich mit dessen unverwechselbaren gottesdienstlichen Sinngebungen, und die dennoch durch keine liturgische Vorlage je erfaßt werden konnte, aber damit auch nur oft genug in der fälschlichen Vorstellung endigte, als könnte die Liturgie alleine

<sup>14)</sup> so Gerhard Hildmann in: Peter Poscharsky, Kirchen von Olaf Andreas Gulbransson, München 1966 – Frühvollendet kam Gulbransson, erst 45jährig, schon 1961 durch einen Verkehrsunfall ums Leben.

schon als eigentliche ‚Bauherrin‘ der Kirche auch den gottesdienstlichen Raum bestimmen. Doch jedes rituelle Denken war nicht nur dem originär-evangelischen Verständnis auch in der architektonischen Ausdrucksweise fremd. Denn gerade dieses unterschied ja von Anfang an den christlichen Gottesdienst von allen übrigen Kulthandlungen und Veranstaltungsformen, daß die jeweiligen Ausstattungstücke und Einrichtungsgegenstände keinen Eigenwert mehr besaßen oder gar den Gesamtraum damit stören konnten. Zu allen Zeiten galt darum für den Kirchenbau und die gottesdienstliche Ordnung im Ganzen: „Und ist nicht not zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht (Epheser 4): Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufes, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“. „Denn dieses ist genug zur wahren Einheit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand des Evangeliums gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“. Es war die Definition aus der Augsburgerischen Konfession ‚Von der Kirche‘ (VII), „daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts Evangelii gereicht werden“. Doch damit waren auch alle Gestaltungselemente inhaltlich vorgegeben und überall gleich gültig vorgezeichnet. Denn diese „Gemeine der Heiligen“, wie Luther *communio* oder *congregatio sanctorum* in Anlehnung an das ‚apostolische Glaubensbekenntnis‘, und wie es im Überlieferungsverständnis mindestens seit der karolingischen Zeit nachweisbar ist (so Ferdinand Kattenbusch in seiner großen Monographie über Das apostolische Symbol I 1894 und II 1900 (II 949ff.), konnte und durfte noch nie auf den jeweils sozial bestimmbaren Personenkreis eingeschränkt werden und war damit auch stets über diesen hier und dort gemeinsam üblichen einen gottesdienstlichen Vollzug einer Kirchengemeinschaft (aus Geschichte und Landschaft) durch und mit dem ‚Wort‘, also über den Augenblick des Zeitlichen und den Kreis der tatsächlich dann in einem (Kirchen-)Raum Versammelten herausgehoben. Stets umfaßte die ganze (und ewige) Kirche Gottes den Einzelnen und die Vielen zugleich; sie war im liturgischen Ablauf des gottesdienstlichen Geschehens oder in der andächtigen Stille gleich gegenwärtig. Diese auch ausdrücklich sichtbarlich bezeichnenbare Nähe Gottes gehörte (wie schließlich auch in der besonderen persönlichen Zuwendung im Altarsakrament) zu den bleibenden Eindrücken eines Menschen. Der Kirchenraum war darum auch jener Ort, der selbst auch in den stummen Zeugnissen der Architektur (oder Kunst) von der Wiederkunft des erhöhten Herrn und der Vollendung seines Reiches in Gericht und Gnade zu predigen hatte. Nur ein so geprägter



Marienkirche zu Berlin/n. W. Gottschalk Abb. 40 ibid.

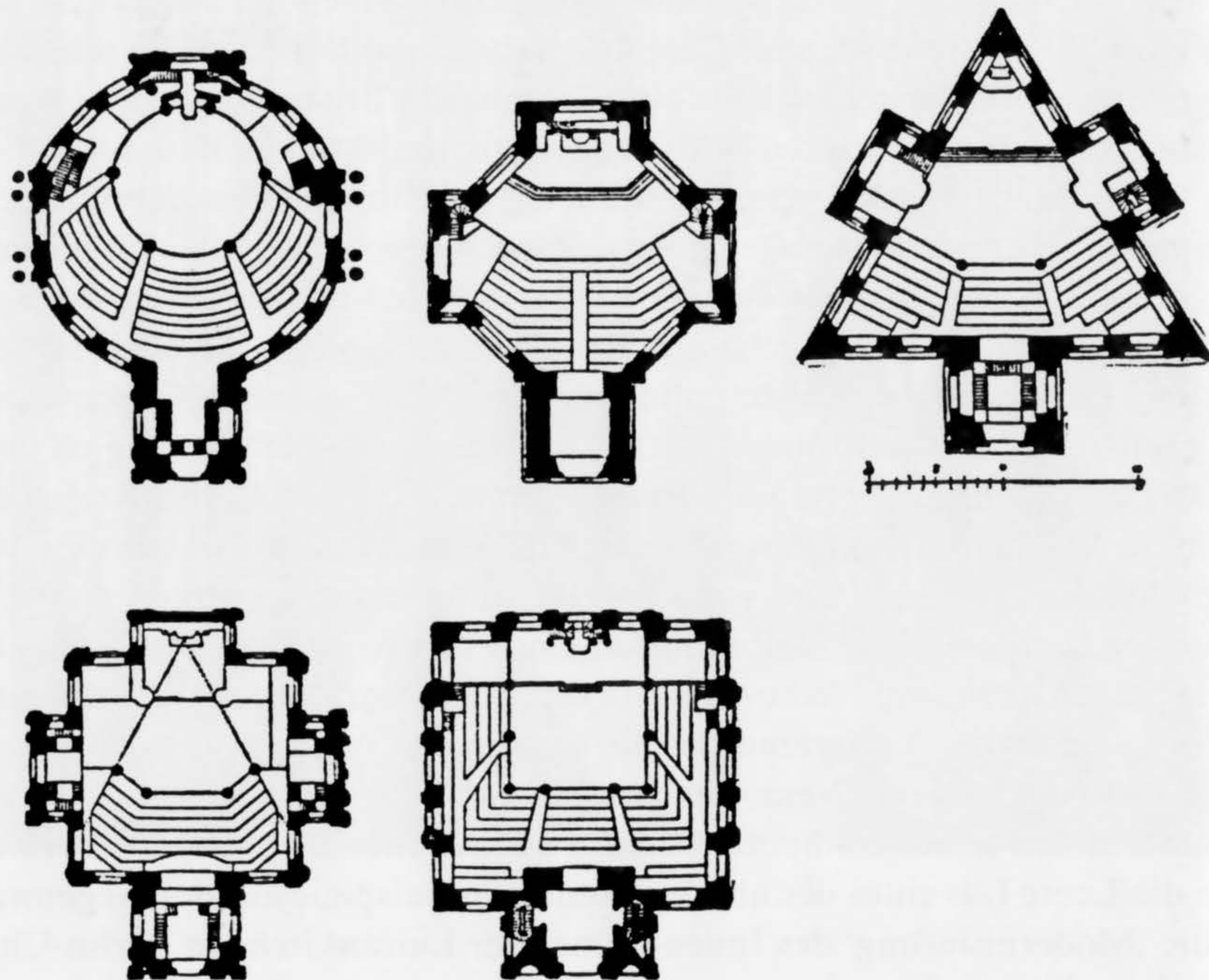
und geschaffener Raum, der darin auch dem Einzelnen ebenso wie einem kleinen oder großen Gottesdienstkreis zugleich genügte, konnte als ‚Kirche‘ uneingeschränkt zu eigen gemacht werden. Auch die Architekten mußten es so wieder lernen, daß neben den sogenannten Prinzipalstücken wie Kanzel und Altar nicht weniger wichtig die Aufgliederung des Kirchengestühls, über die rein geometrischen Gestaltungsmöglichkeiten hinauszudeuten, und somit auch der Raum und unabhängig von jedwedem liturgisch-agendarischen Vollzug, für jeden solcher Augenblicke – ob nun im sonntäglichen Gottesdienst oder zu welcher Zeit auch immer, selbst in abendlichen Stunden – dem Einzelnen oder gemeinsam diese existentielle (oder religiöse) Erfahrung zu vermitteln hatte. Stets blieb eine solche, in diesem Sinne allein zu Recht als Kirchenraum zu bezeichnende architektonische Mitte, auf die der in ihn eintretende Mensch gewiesen war. Der Gottesdienstraum konnte und durfte daher nie für und an sich selber (wie die Exklusivität antiker Architektur und Kunst) erlebt werden und wurde auch nur so für den jeweiligen Besucher dann seine Kirche. Aber ohne diese auch architektonisch offen gehaltene Ergänzung durch den Eintretenden zerbrach der Anspruch, daß hier ‚Kirche‘ als Gebäude und Gemeinschaft sein sollte. Über die schematischen Grundrißlösungen, wie sie etwa Leonhard Christoph Sturm in seinen Architektonischen Bedenken 1712 propagierte, und dann im 19. Jahrhundert nur quantifiziert worden waren, mußte die ‚inhaltliche‘ Bestimmung erst aufs neue gefunden und angeeignet werden. Unsicher haben sich hier die Architekten vorgetastet wie etwa Otto March oder Eduard Arnold oder gar Carl Doflein mit seiner Kirche auf einem Dreiecksplatz, die auch mit der Stellung nur noch eines Kanzelpultes vor dem Altar – ganz im Gegensatz zu der großartigen Kanzellösung inmitten des Raumes in der von August Orth 1890/91 erbauten (und jetzt zerstörten) Emmauskirche in Berlin-Kreuzberg (Abb. in den Heften des Evangelischen Kirchenbauvereins I) – wie eine Vorwegnahme der Pressakirche von Otto Bartning um 1928 wirken mußte<sup>15)</sup>. Hinter dem stilistischen Umbruch am Ende des I. Weltkrieges (Bauhaus, Neue Sachlichkeit und Neoromanik in einem) verbarg sich in Wahrheit nur die epigonenhafte Aneignung des so lautstark geschmähten Wilhelminismus. Das proklamierte Neue blieb aus und das Überlieferte ließ man verkümmern. Ein neuer bis heute lebendig gebliebener ‚Jugendstil‘ überblendete die Leere (als eines der abschreckendsten Beispiele aus der Gegenwart sei die ‚Modernisierung‘ des Innenraumes der Luisenkirche in Berlin-Charlottenburg genannt).

<sup>15)</sup> cf. Otto March, Der Gedanke des evangelischen Kirchenbaus, Berlin 1904, und Otto Bartning, Vom Raum der Kirche, Osnabrück 1958.

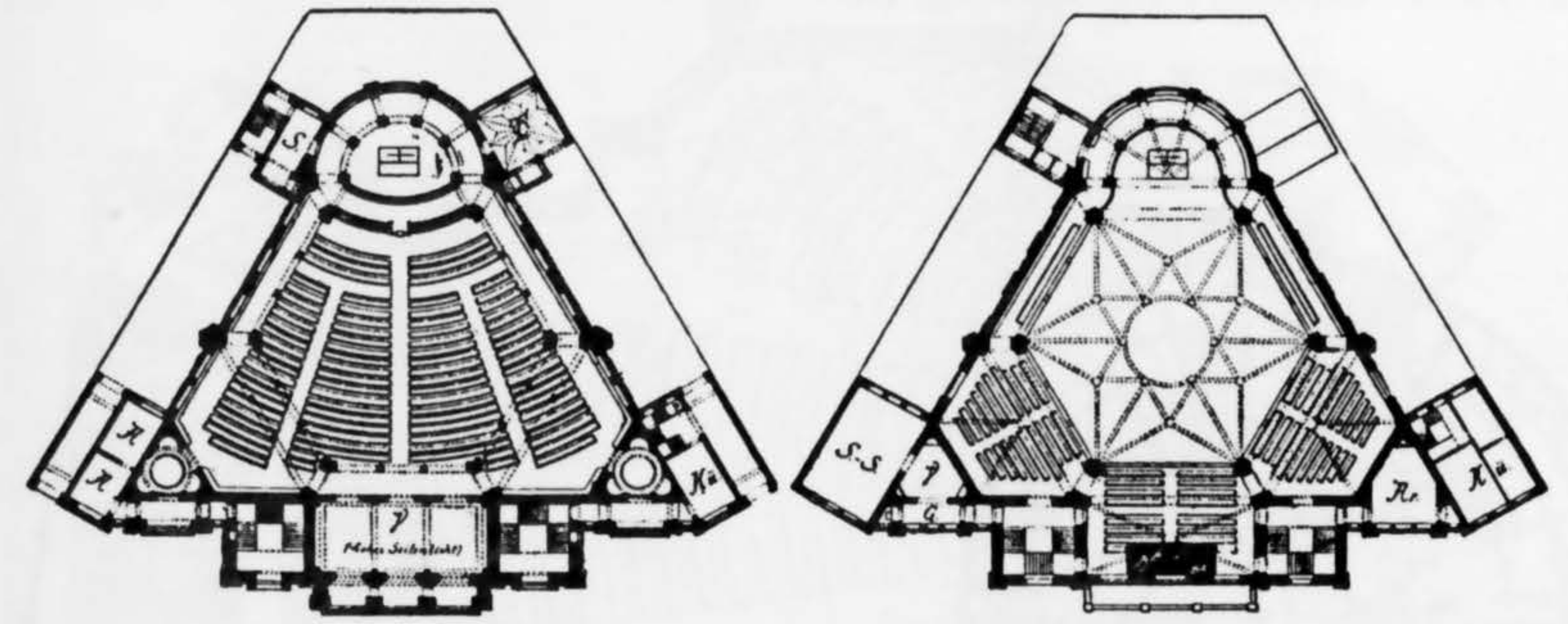
Sturms Querhausanlage.  
Nach Fritsch S. 78, Abb. 127



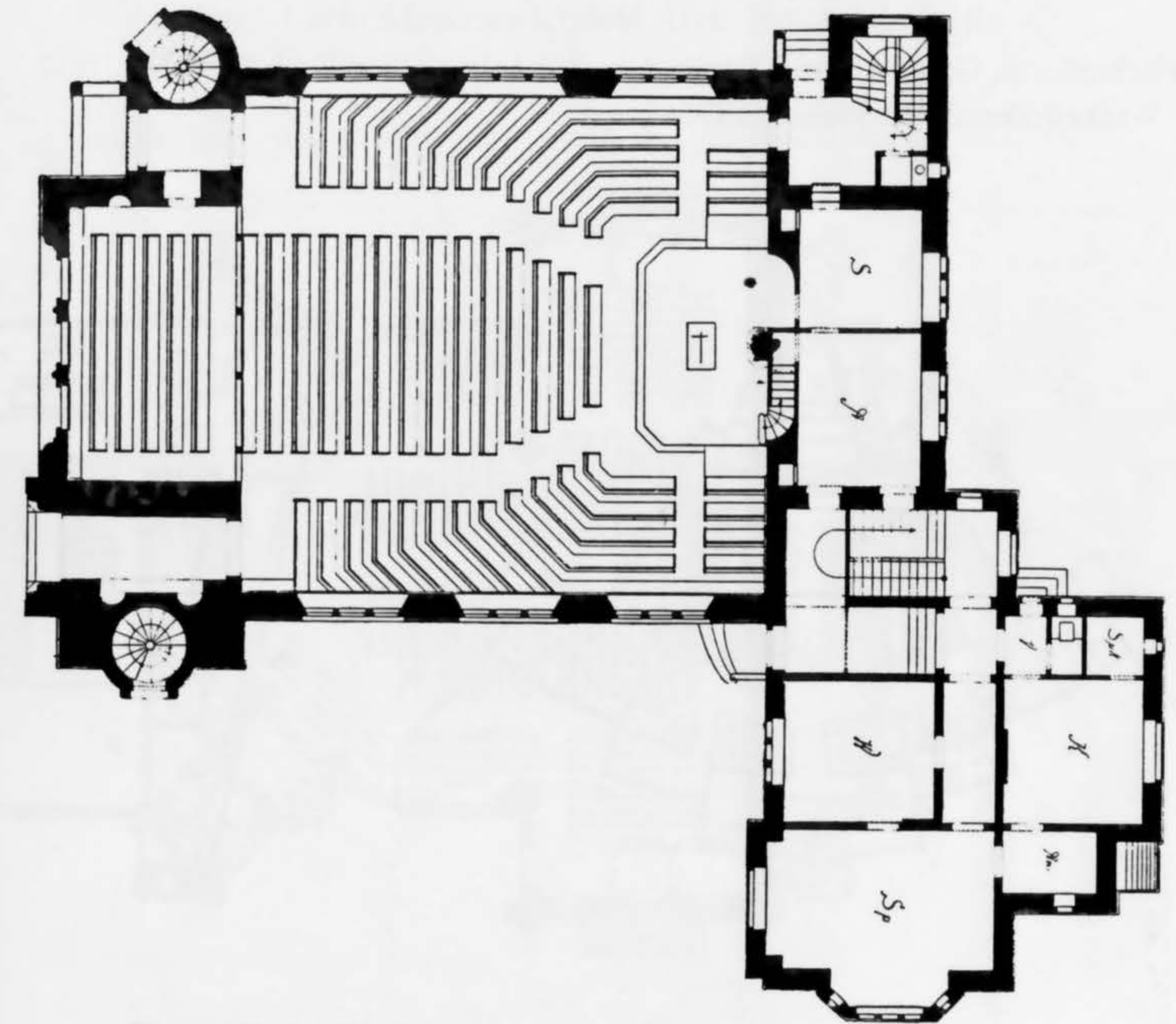
Sturms Hakenkirche. Nach Fritsch S. 78, Abb. 128.



Sturms Zentralbauten. Nach Fritsch S. 78, Abb. 122-126.  
Sturm: Entwürfe aus dem „Architectonischen Bedenken“, 1712



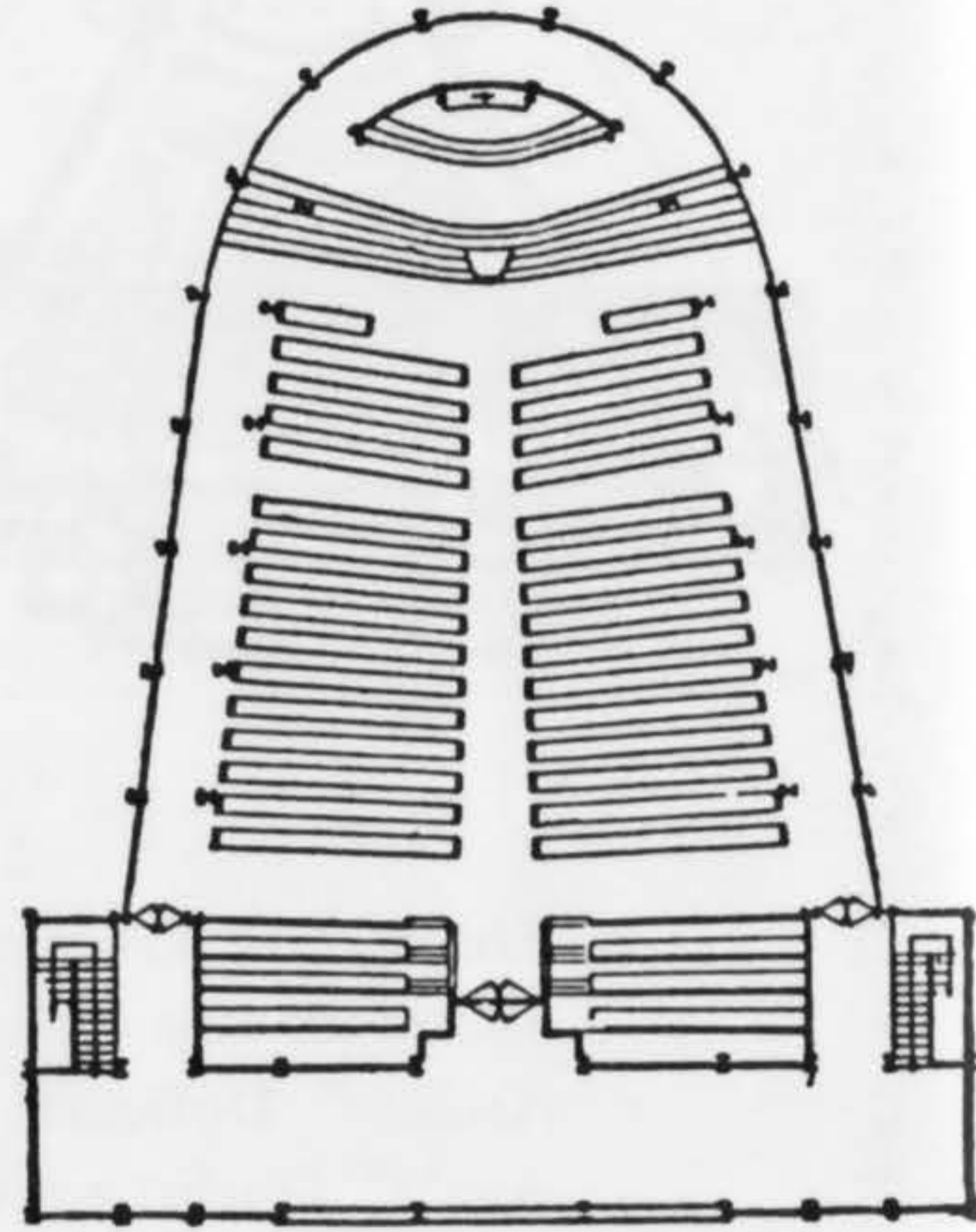
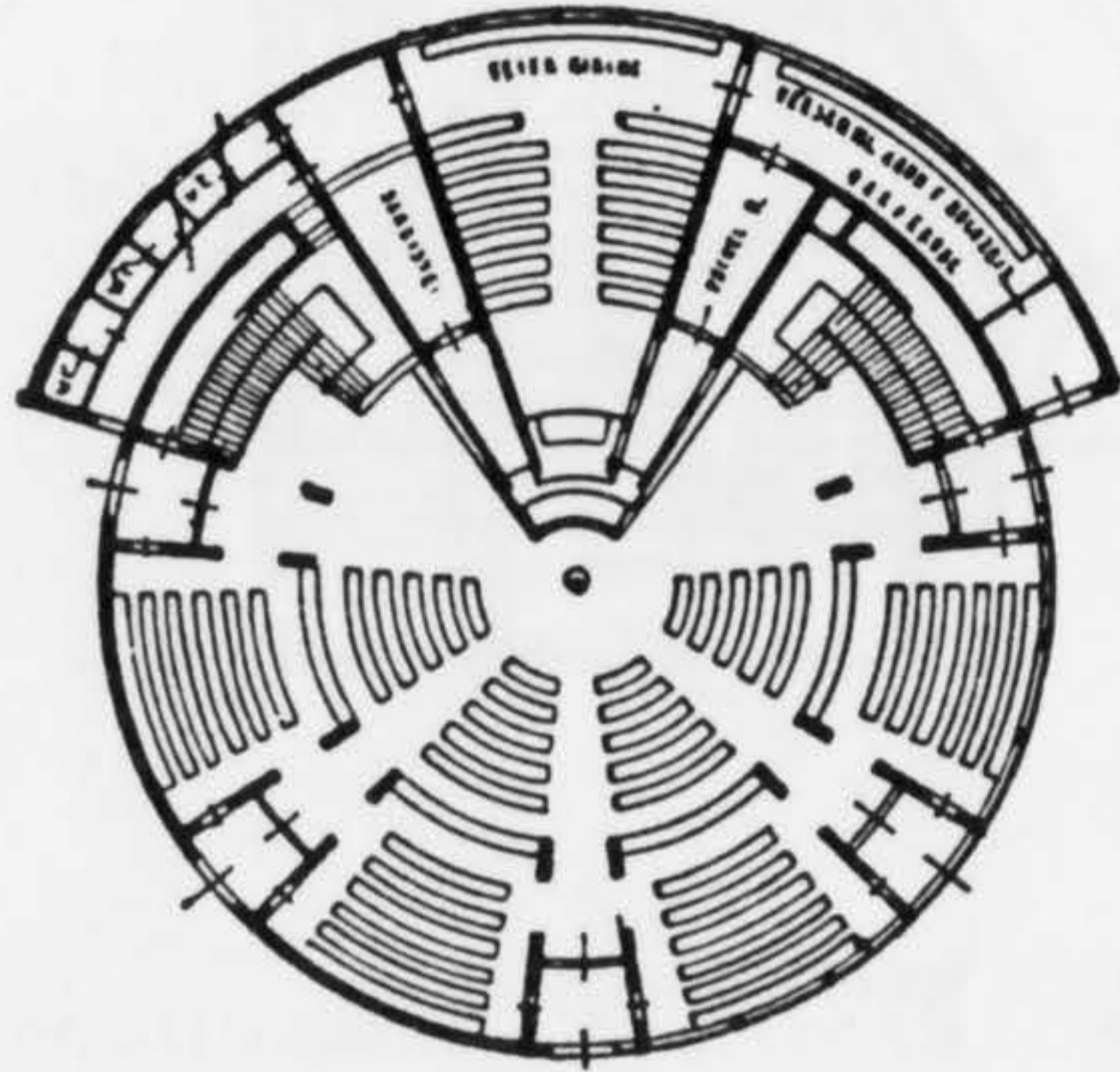
Erdgeschoß. Obergeschoß.  
Skizze für eine evangelische Kirche auf einem Dreiecksplatz.  
Arch.: C. Doflein.  
Aus: C. Gurlitt a.a.O.  
cf. Bartnings Pressa-Kirche auf der folgenden Seite



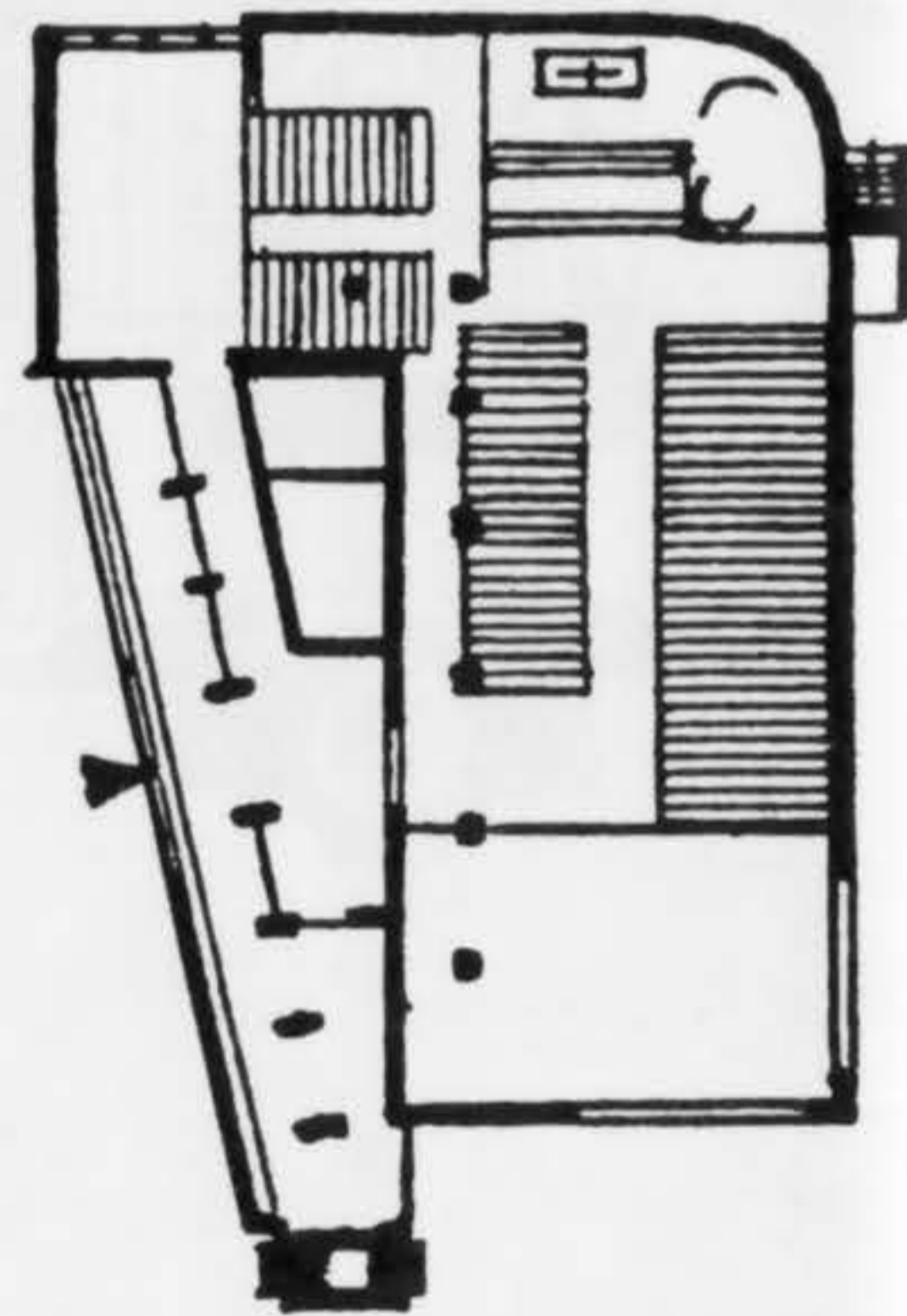
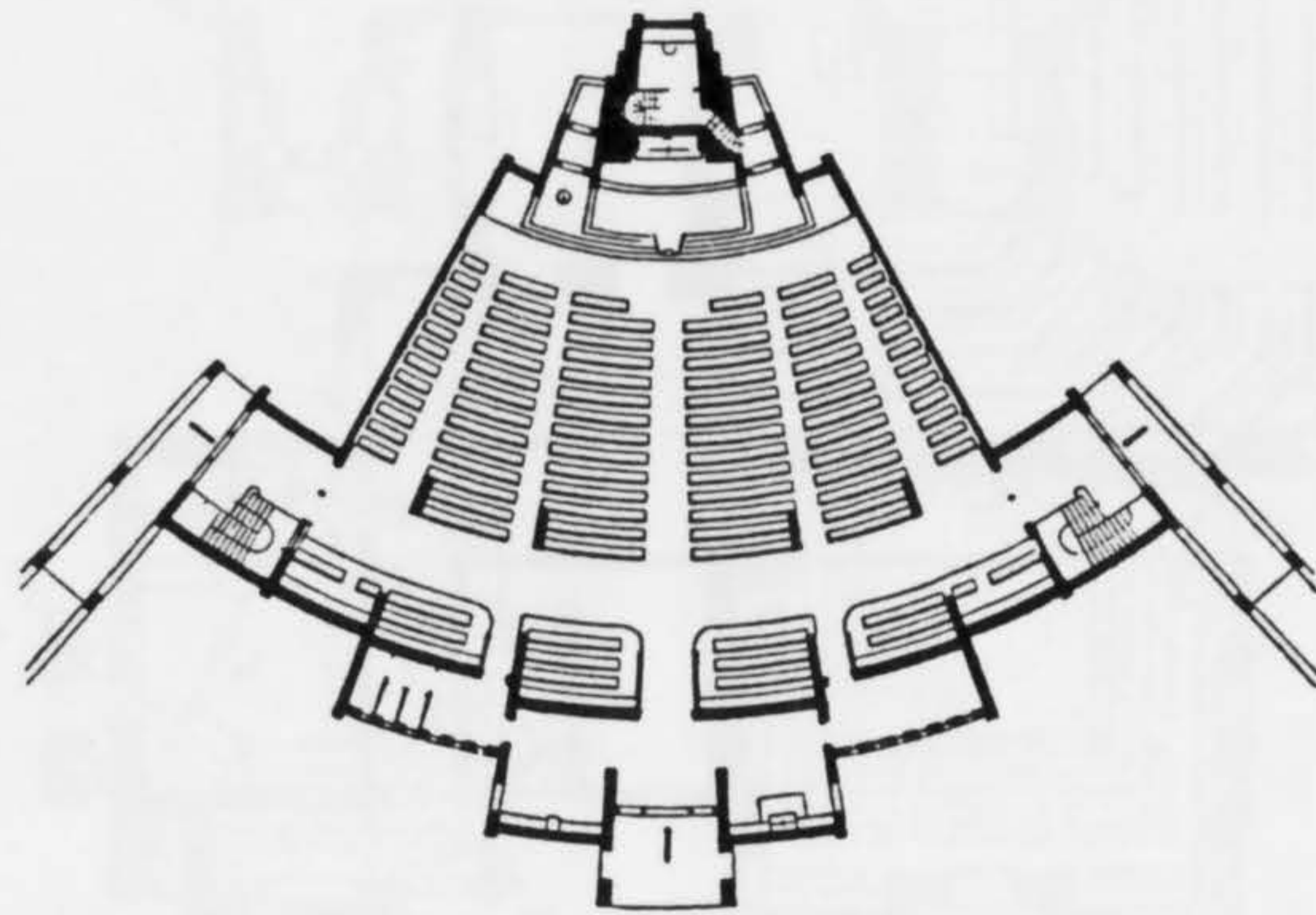
Evangelische Kirche zu Düssern-Neudorf.  
Arch.: Otto March.  
1848-1913  
cf. von O.M. Ev.ref. Kirche zu Osnabrück



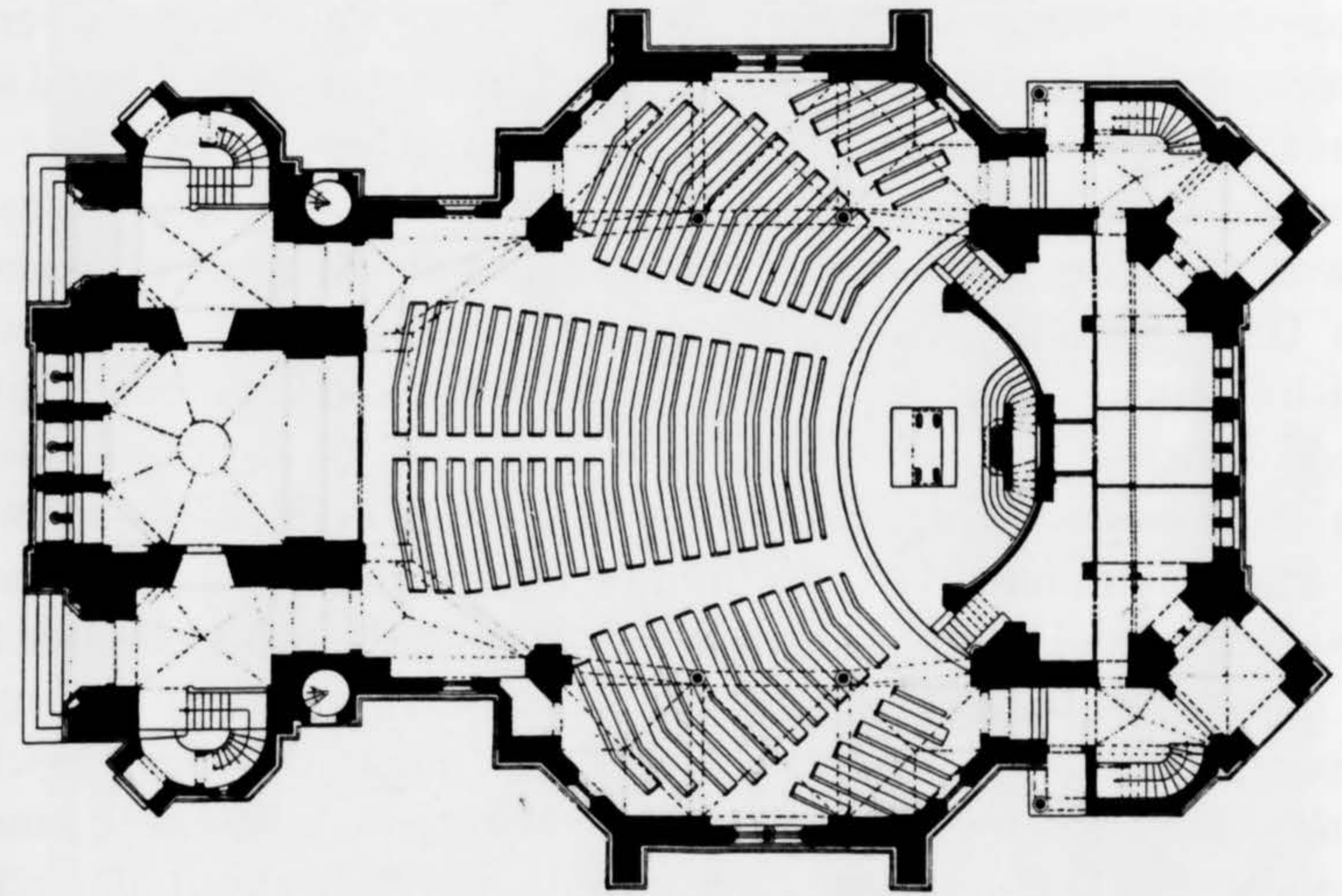
Links: Rundkirche, von Otto Bartning 1929/30  
 Rechts: Stahlkirche, von Otto Bartning, 1928



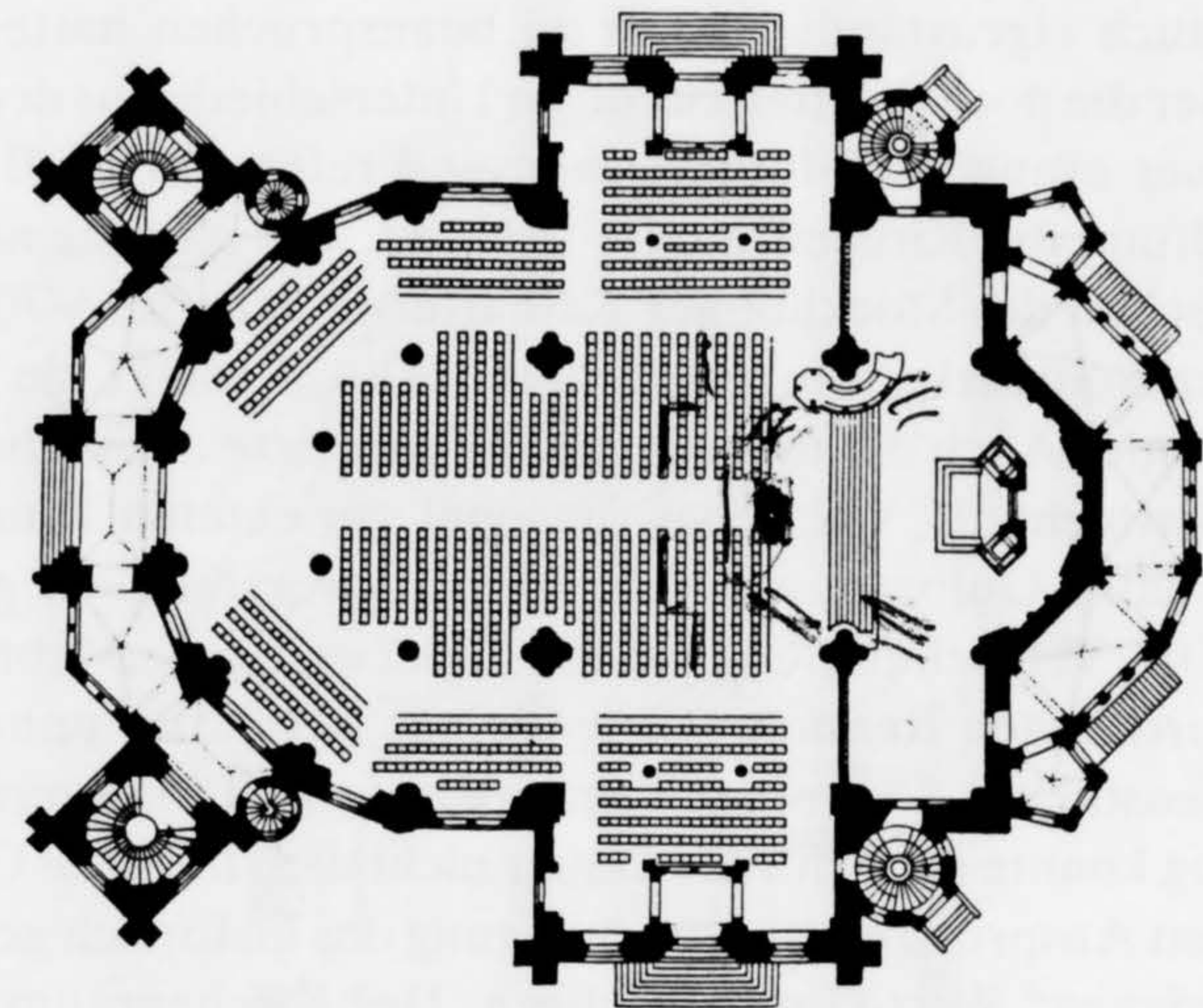
Links: Fächerform, Gustav Adolf, Berlin-Charlottenburg, von Otto Bartning, 1932  
 Rechts: Winkelhakenform, Mehlem, 1956



n. Otto Bartning, Vom Raum der Kirche  
 Osnabrück 1958



Evgl. Luth. Kirche zu Krefeld Arch. Eduard Arnold  
 Aus: C. Gurlitt a.a.O.



Evangelische Lukaskirche zu München  
 Arch. Eduard Arnold  
 Aus: C. Gurlitt a.a.O.

Gulbransson versuchte dagegen, allein coram deo die Violdimensionalität von Raum und Mensch möglichst vollständig und damit auch vom vereinzelt Zweckdenken (der Nutzung oder eines ‚Gemeindeaufbaus‘) und so auch das Bauwerk dann stets selber als Kirche zu erfassen. Und nur darauf beruhte die staunende Faszination der Zeitgenossen. Denn der Ernst einer Gegenwart Gottes erwuchs nur immer aus dieser den Menschen mit einschließenden Überschneidung von ‚Raum-Ästhetik und Religion‘. Es war der eigentlich so einzig fixierbare Ort solcher persönlichen Erfahrung und damit auch jede weitere Seelsorge in anderen Räumen (wie etwa am Krankenbett) auch in dem hier dann aufgezwungenen Verzicht nur in der Rückverweisung auf diesen gemeinsamen Ort des öffentlichen Gottesdienstes in einer, und gleich welcher dem Einzelnen auch immer bekannten und vertrauten Kirche alleine möglich wurde. Nur so erklärte es sich auch, daß Gulbranssons Kirchen überzeugend als gottesdienstlicher Ort in einem (kirchen-)geschichtlichen und umfassenden persönlichen Sinne wirkten und kaum zu einer Korrektur auch der Raumgliederung oder gar der Gestühlsanordnung nötigten, wie etwa auch um die Taufe wieder aus der in der Regel nur attributiven Stellung gegenüber dem Altar zu lösen, und sich so vielleicht eine (wie in den beigegebenen Grundrissen eingezeichnet) geringfügige Reduzierung des Gestühls im Eingangsbereich ergäbe, wo die Taufe als Sakrament des neuen Anfangs seit jeher (oder aber in einem eigenen Gottesdienstraum als Taufkapelle) ihren auch eigenständigen Ort zu beanspruchen hatte.<sup>16)</sup> – Längst waren auch hier die noch so offenkundigen Unterschiede aus den ersten Jahrhunderten einer evangelisch-lutherischen und reformierten Baugesinnung für die Gestaltung des Kirchenraumes verblaßt, wie man sie noch in einem Vergleich zwischen der Stockholmer Katharinenkirche 1656-70 von J. de la Vallée und der Noorderkerk in Amsterdam 1620-23 von H. de Keyser nicht übersehen konnte. Auch die ursprünglich reformierte antikatholische (oder -sakrale) experimentelle Weise des diagonal gerichteten Raumes (wie in Amsterdam) hatte Gulbransson sich wie selbstverständlich ganzkirchlich angeeignet. Die Versuchung einer auch anderweitigen ‚Mehrzweckbenutzung‘ eines kirchlichen Raumes war jedenfalls mit dieser unmißverständlichen gottesdienstlichen Charakterisierung gebannt. Eine vergeistigte Intellektualisierung konnte eben auf die Dauer nicht dem über die Generationen hinweg gültigen Anspruch einer Verkündigung des historisch geborenen und „fleischgewordenen“ Wort Gottes genügen. Der Kirchenraum selber – und nicht erst seine ergänzende künstlerische Ausstattung – mußte zu deren

<sup>16)</sup> Für die gewählten Beispiele cf. die Veröffentlichung von Peter Poscharsky, Kirchen von Olaf Andreas Gulbransson, München 1966.



#### SCHWEBHEIM

Kirchenerweiterung 1958

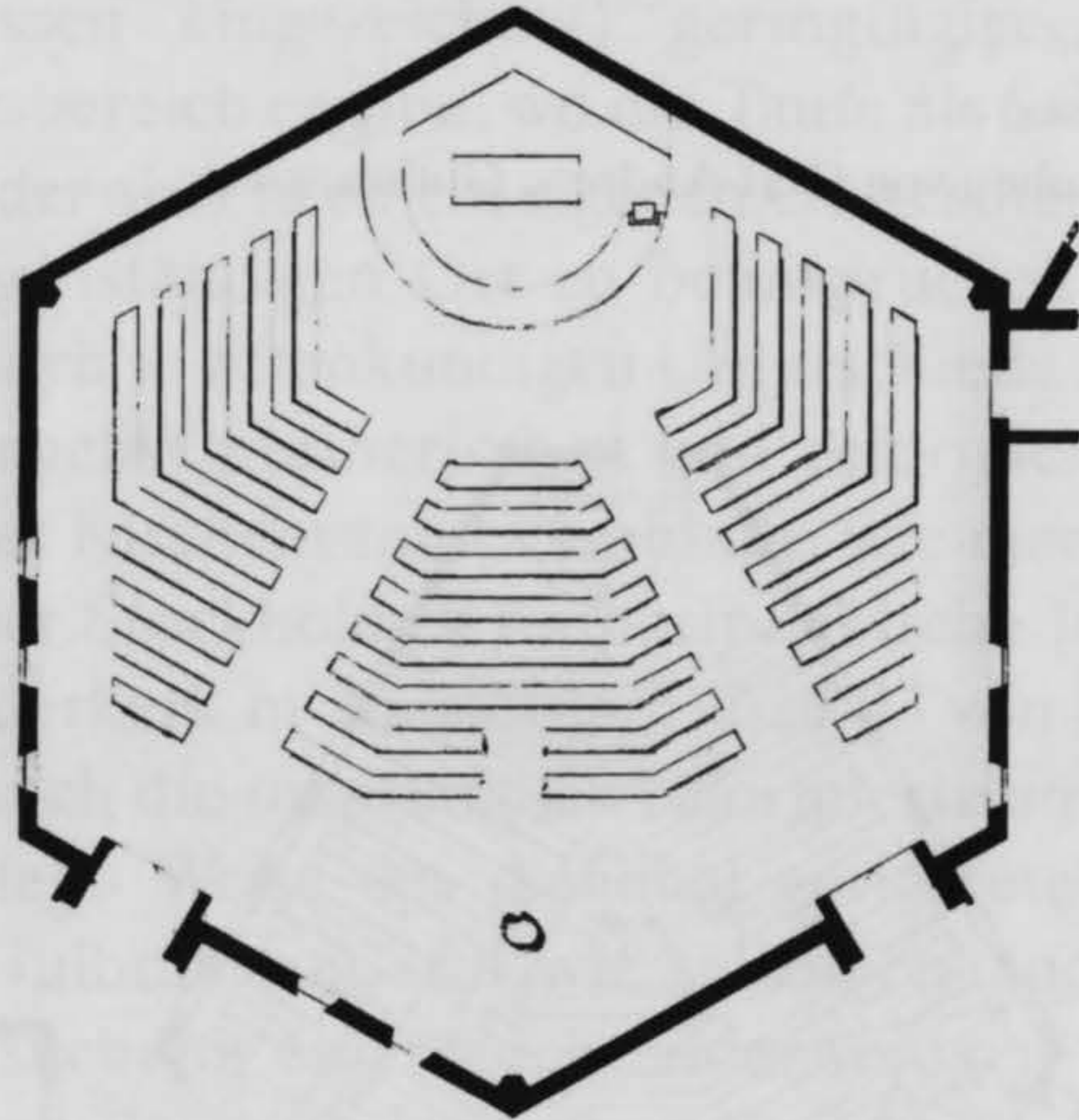
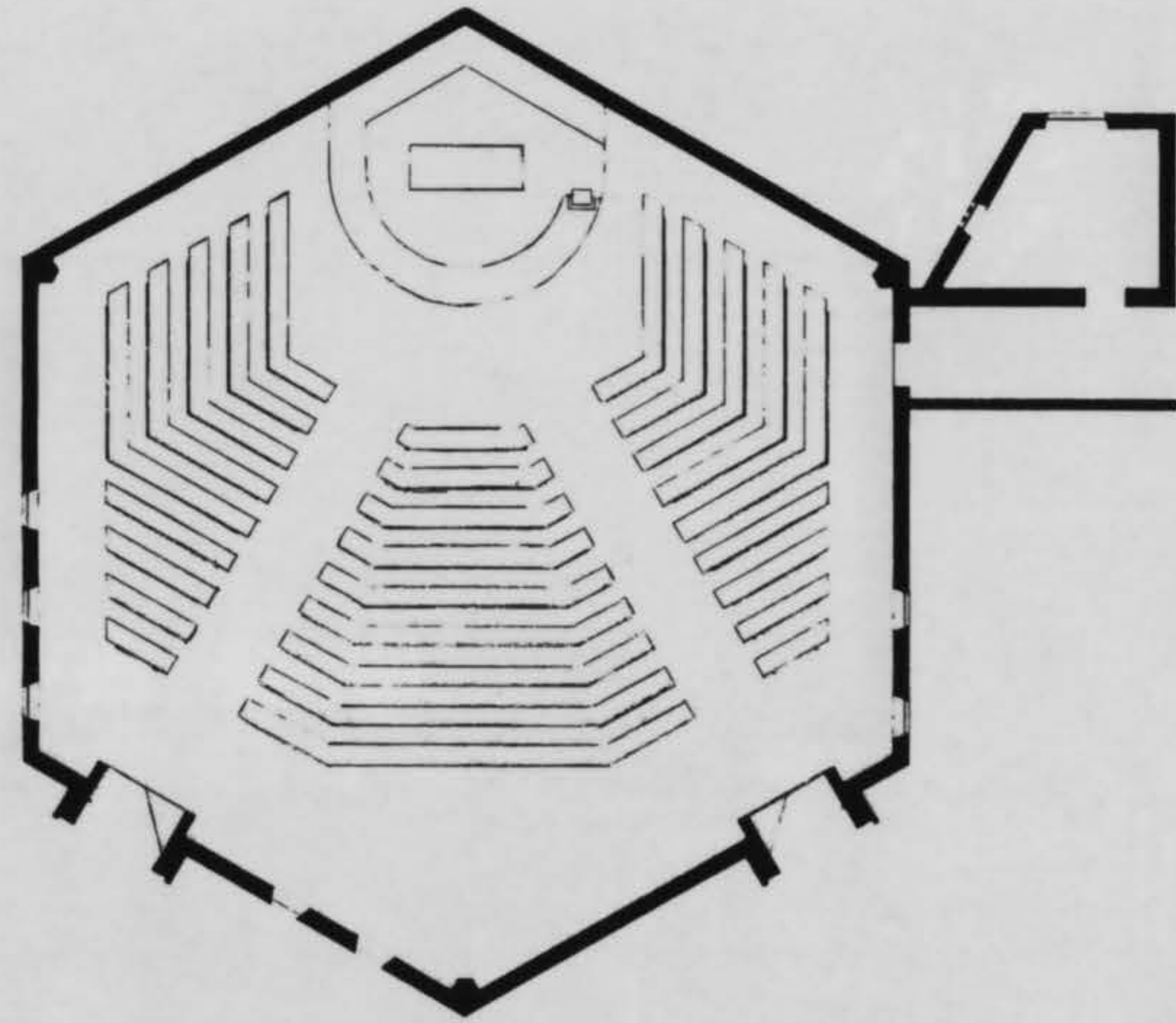
Olaf Andreas Gulbransson

n. Peter Poscharsky, Kirchen von Olaf Andreas Gulbransson

München 1966



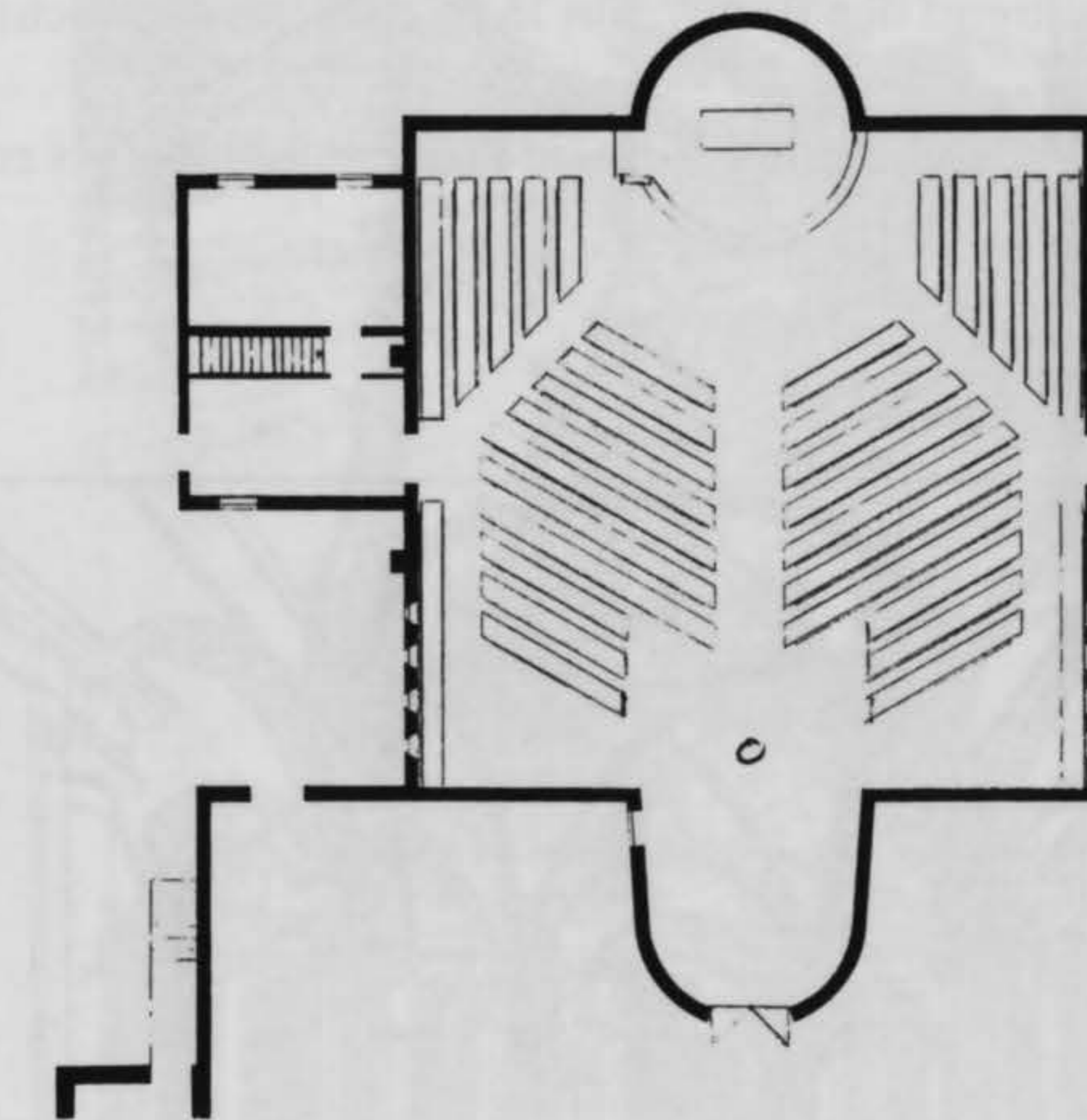
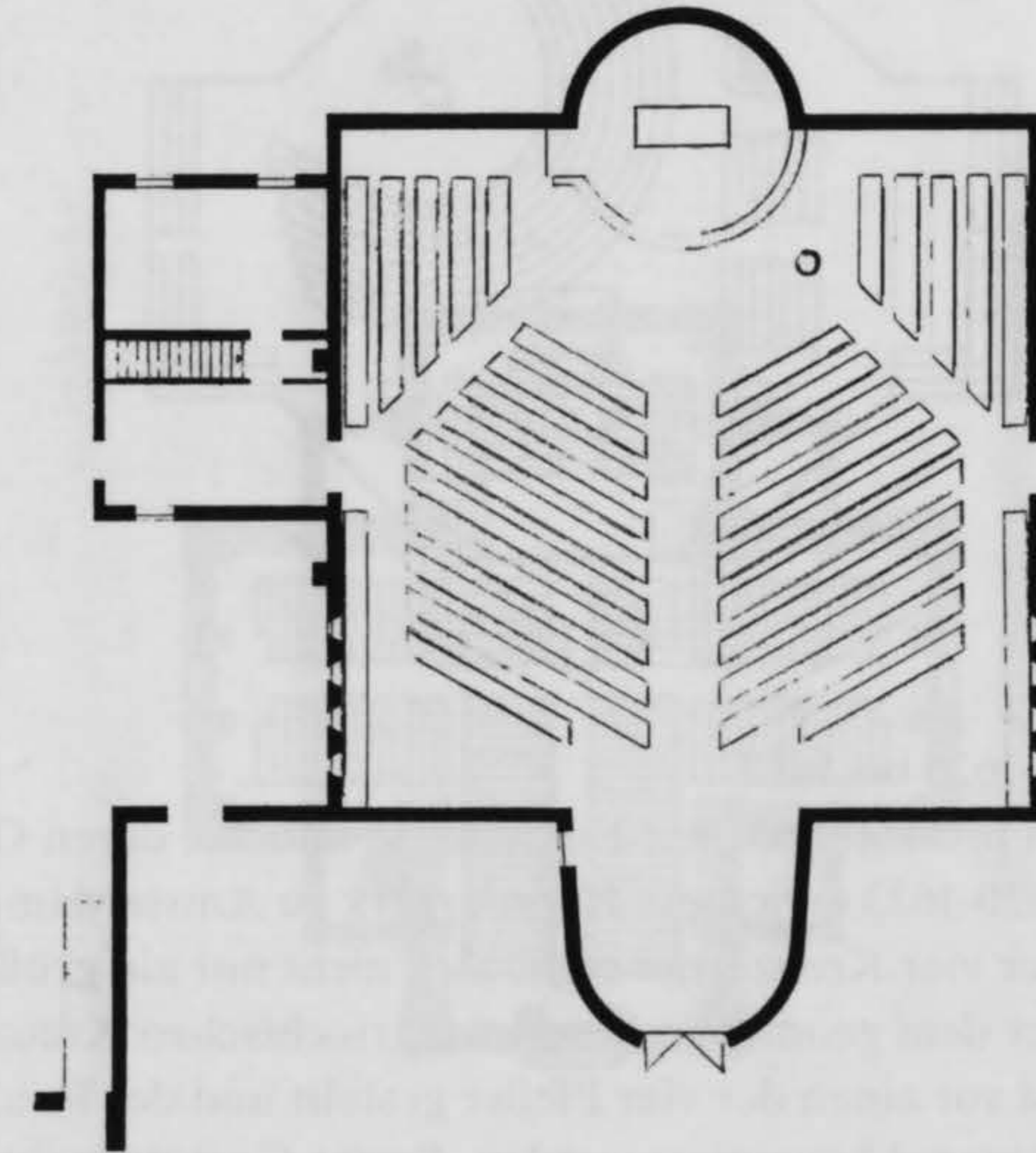
Unten die alte Dorfkirche mit Chorturm. Oben der neue Kirchenraum mit dem Taufstein im Zentrum.



### ULM-WIBLINGEN

Veränderung:  
Taufe zwischen den beiden Eingängen,  
Entfernung der letzten Bankreihe

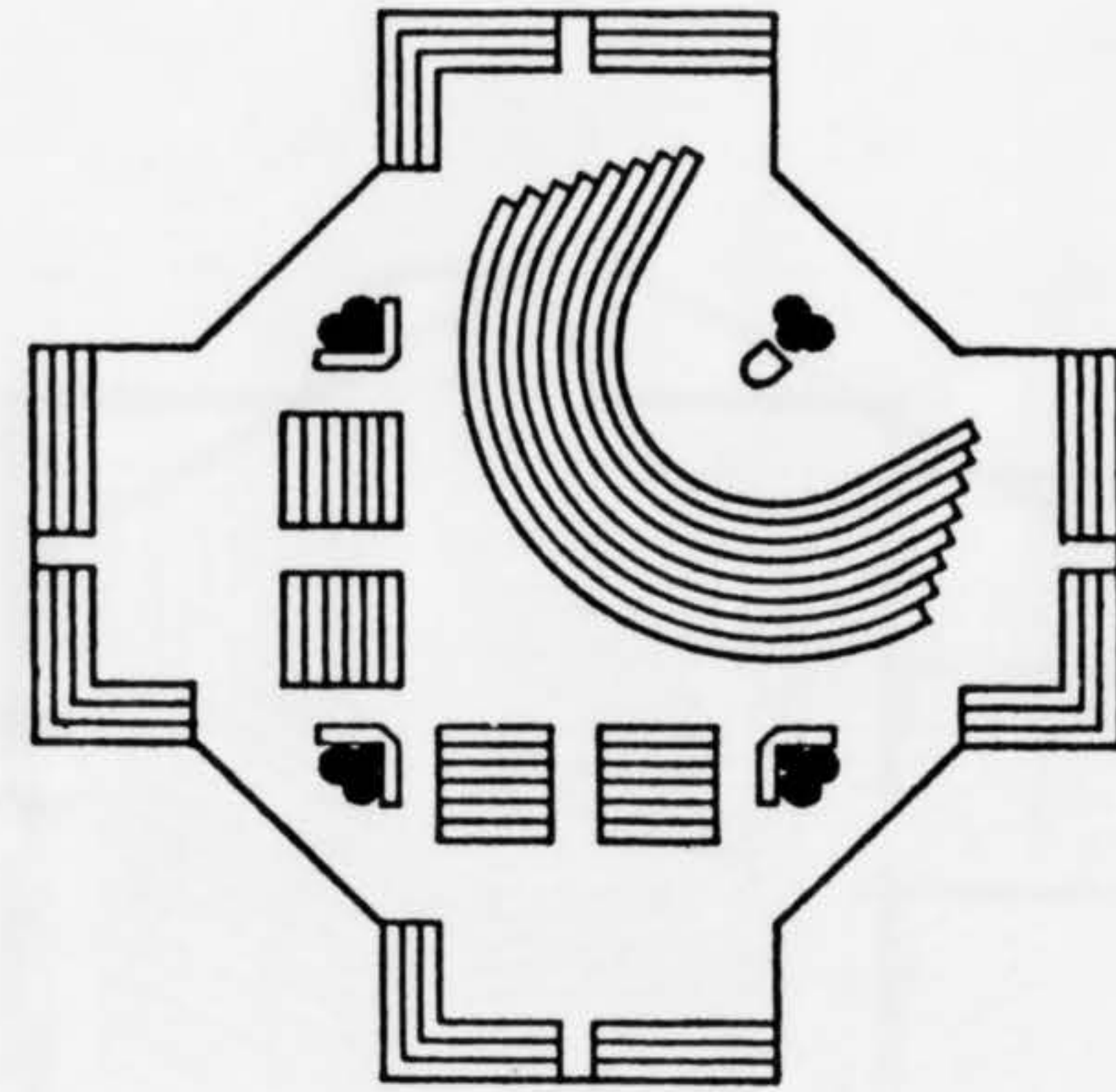
Ulm-Wiblingen: Versöhnungskirche 1964  
n. P. Poscharsky a.a.O.



### KULMBACH

Veränderung:  
Verkürzung der Bankreihen am Eingangsbereich mit neuem Taufraum

Kulmbach: Kreuzkirche 1960  
n. P. Poscharsky a.a.O.



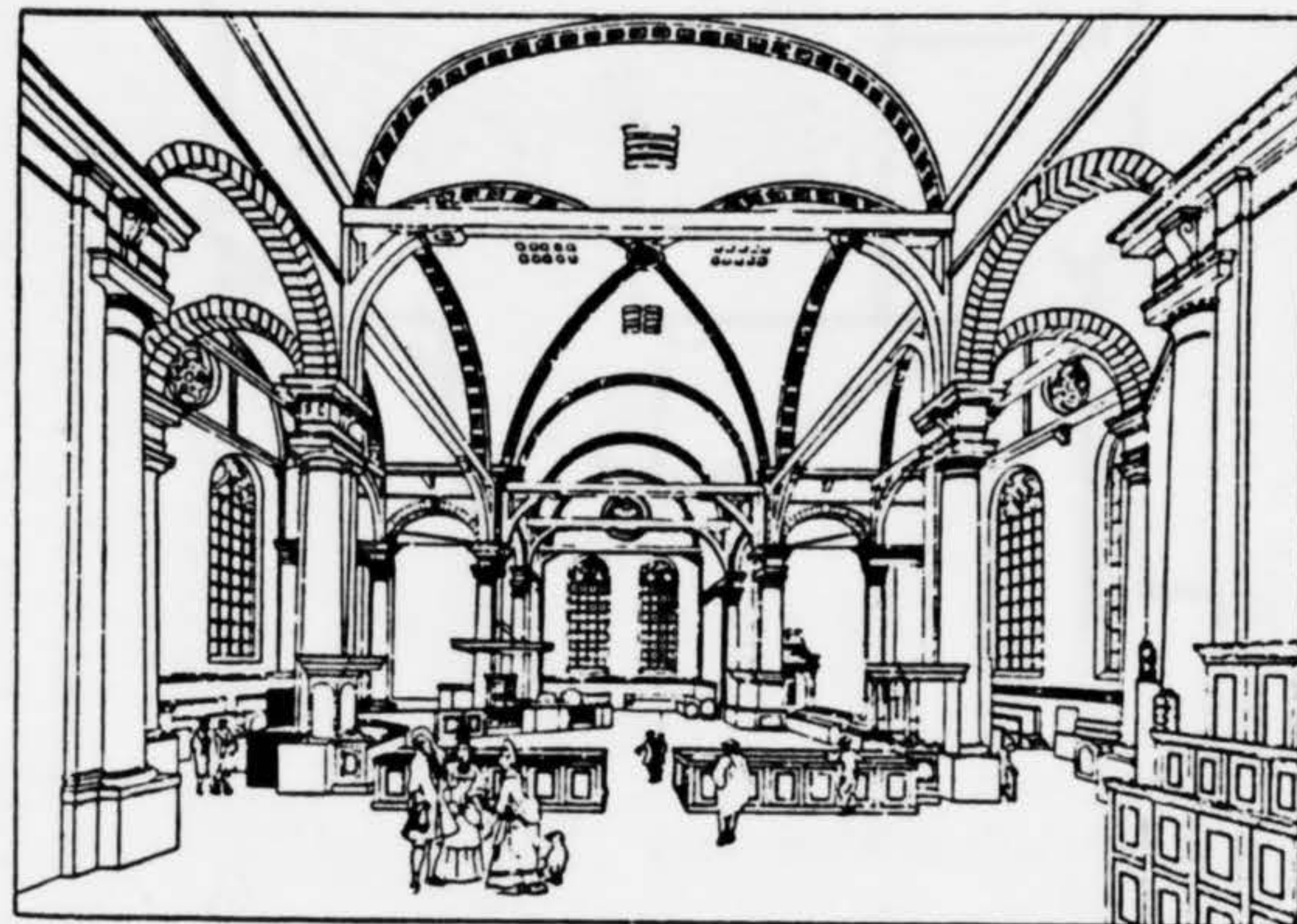
Amsterdam, Noorderkerk, 1620 bis 1623

Die erste der neugebauten protestantischen Kirchen in Holland, deren Grundriß ein griechisches Kreuz zeigt, ist die 1620-1623 errichtete Noorderkerk zu Amsterdam.

Durch die Verschleifung der vier Kreuzarme ergab sich nicht nur ein größerer Raum, sondern verbesserten sich gegenüber dem geometrisch exakten griechischen Kreuz vor allem die Sichtverhältnisse. Die Kanzel ist vor einen der vier Pfeiler gestellt und der Raum um der bestmöglichen Ausnutzung willen diagonal konzipiert worden. Festes Gestühl steht lediglich in wenigen Reihen parallel zu den Außenwänden, die Einzelstühle sind konzentrisch auf die Kanzel hin ausgerichtet. Als Architekt dieser Kirche darf Hendrik de Keyzer angesehen werden.

Keyzer verstarb allerdings während des Baues, am 15.5. 1621, so daß nicht jedes Detail auf ihn zurückgeht.

Peter Poscharsky, Die Kanzel – Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barock, Gütersloh 1963 80/81



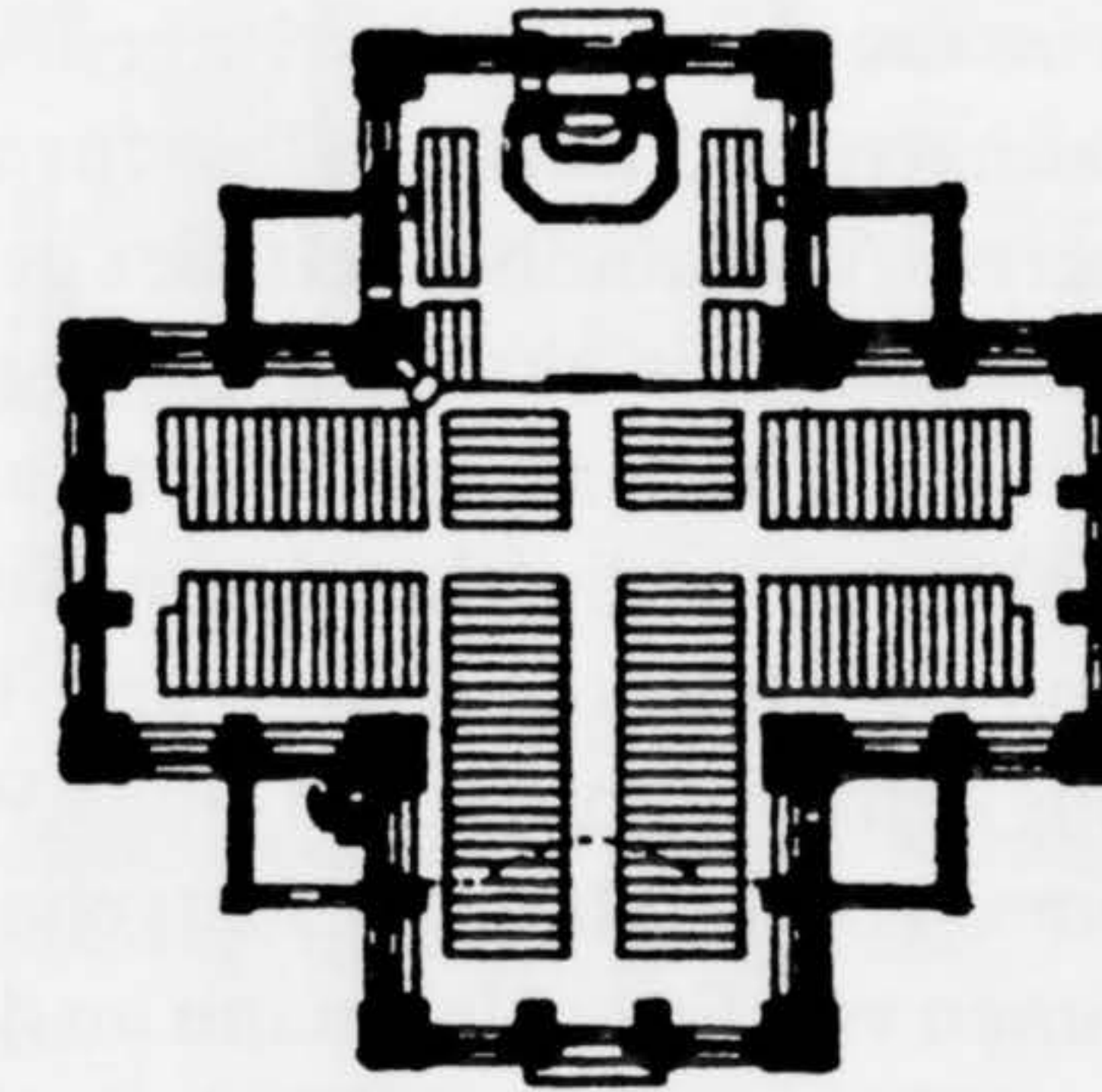
Amsterdam, Noorderkerk, 1620-23, erbaut von H. de Keyzer (nach Fritsch, a.a.O., Abb. 861)

Stockholm

St. Katharinenkirche 1656-70

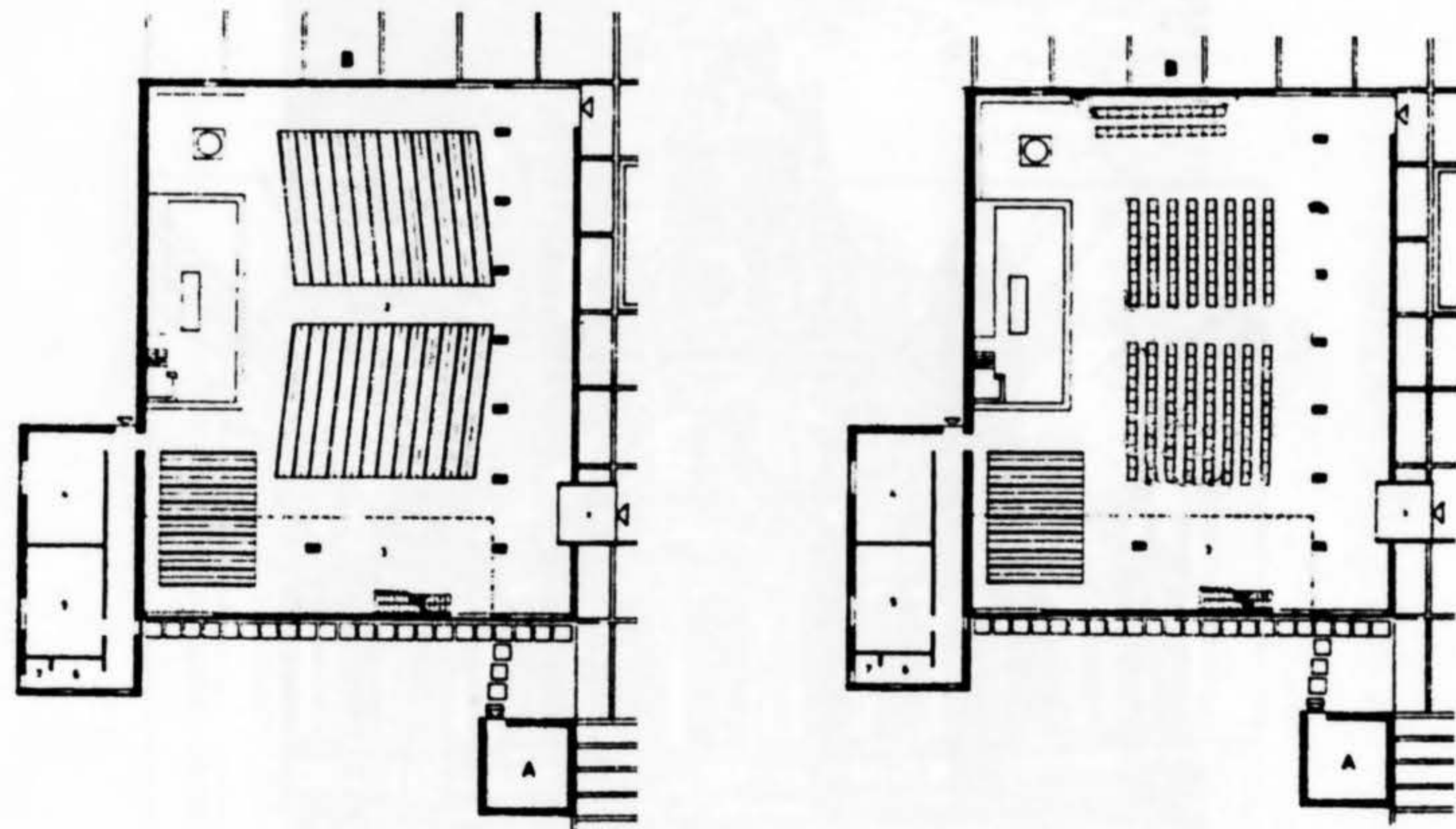
v. J. de la Vallée

n. Fritsch Abb. 808

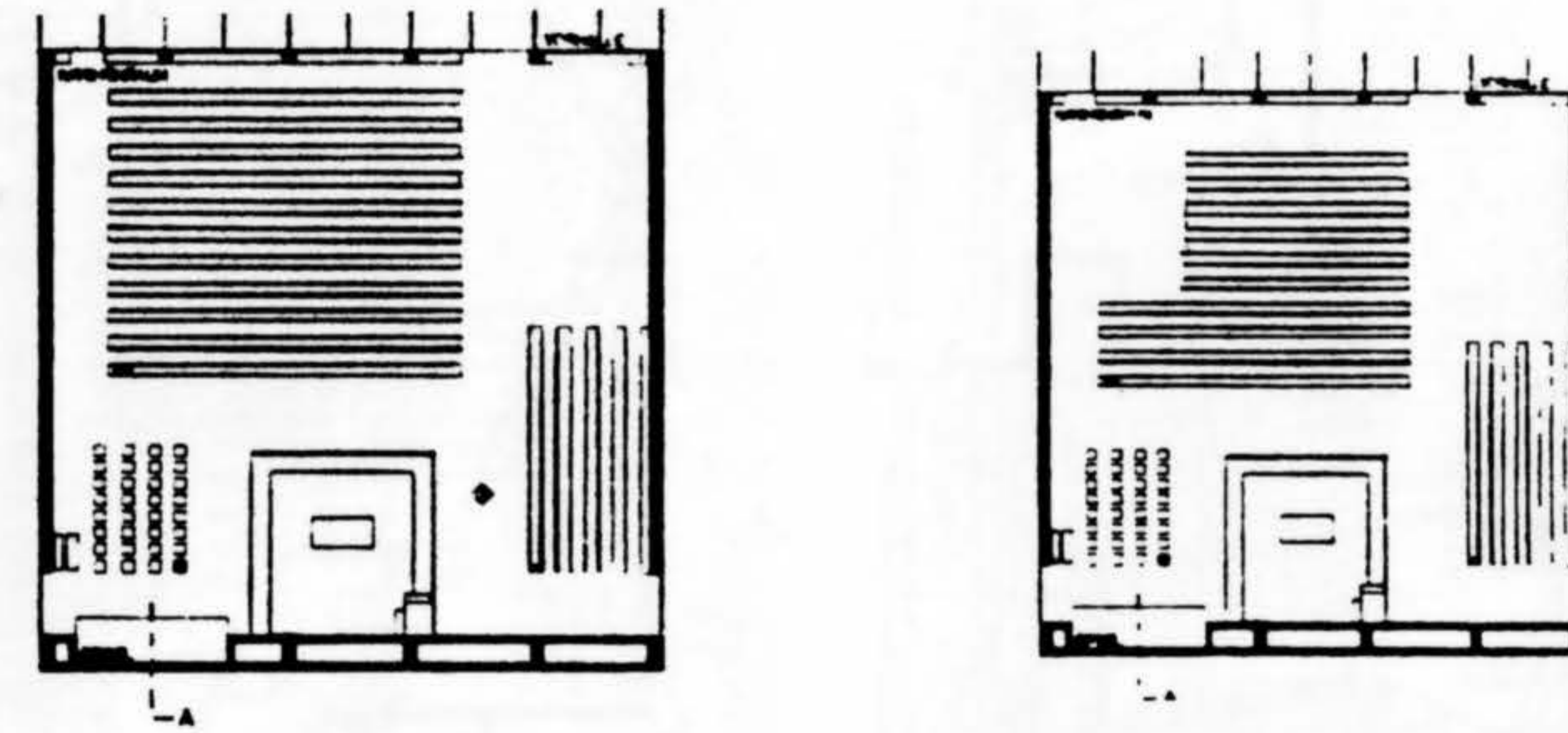


Stockholm, Katharinenkirche. Kupferstich aus Dahlbergs „Suecia“

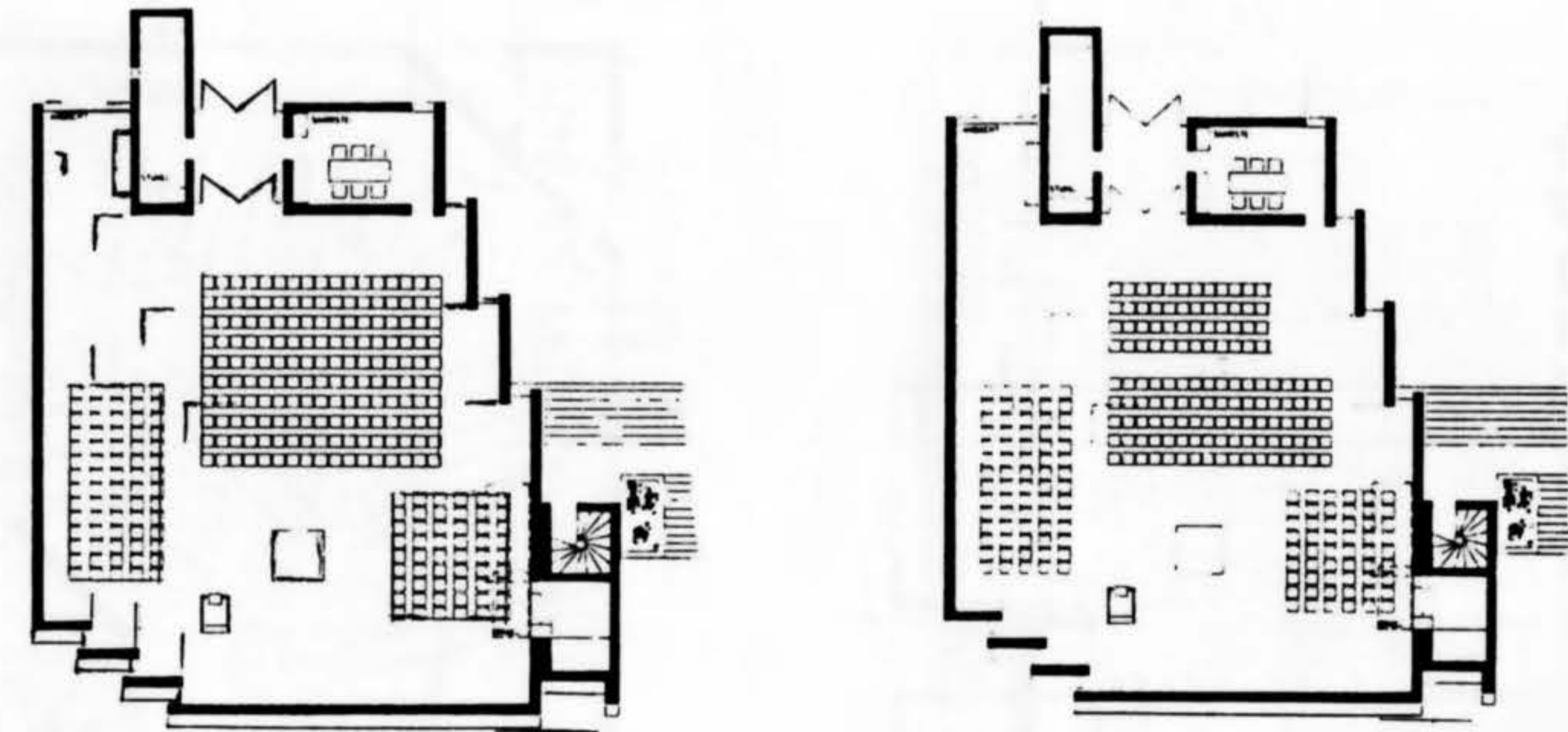
unverwechselbaren Anschaulichkeit dienen. Es war der auch durch das Kirchengestühl schließlich bewußt gegliederte Gesamttraum aller gottesdienstlich möglichen Erfahrungen des jeweils hier hinzutretenden Menschen, den auch der ‚leere‘ und ‚stille‘ Raum als Kirche in seiner architektonischen Erfüllung erwartete. Jedes laute Reden verstummte und mußte dem Hören oder der Erinnerung an hier schon Gehörtes weichen. Das unmittelbar Gemeinsame blieb allein im Gottesdienst das Singen. Auch eine Pfarr- oder Gemeindegemeinde mußte klingen und durfte selbst für die Stimme des Predigers zur angeblichen besseren ‚Verständlichkeit‘ des gesprochenen, oder viel richtiger hier zu predigenden Wortes akustisch nicht nachhalllos zugebaut und abgedichtet werden. Der Kirchenraum mußte auch hierin offen und erlebbar bleiben. Man denke nur an die akustische Weite großer Dome, die etwa bei Aufführungen von Orgelwerken Klang- und Ton-Indifferenzen aufkommen lassen, wie sie aus dem Notenbestand eines Werkes kaum ableitbar waren oder gar nicht einmal technisch exakt festgehalten werden konnten, wie etwa die Orgelaufnahmen von Fritz Heitmann an der Sauerorgel des Berliner Domes aus den Jahren 1940 bis 1944 (VEB Deutsche Schallplatten Berlin 822982). – Aber auch kleine Kirchen und ‚Räume‘ haben hier ihre unverwechselbare Art. Zum Erweis sind im folgenden entsprechende Beispiele den Jahrgängen von ‚Kunst und Kirche‘ zwischen 1965 und 1984 entnommen und die Grundrisse mit der Gestühlsanordnung dem Vorgetragenen teilweise entsprechend verändert:



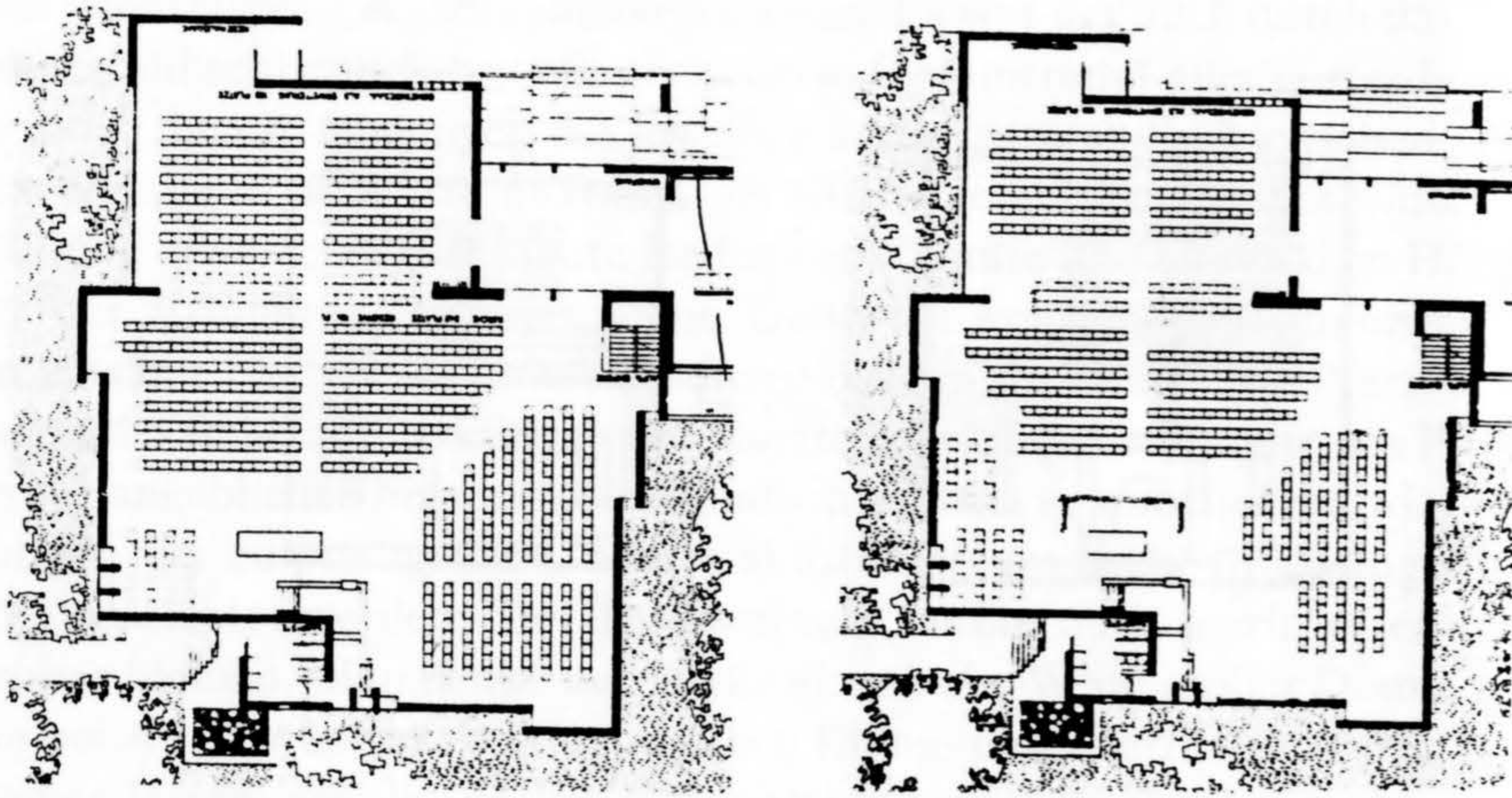
Heilig-Geist-Kirche in Fürth/Bayern  
Architekt Dipl.-Ing. Theo Steinhauser, München  
KUNST UND KIRCHE  
1965 XXVIII 3  
98/103 ff., r. Veränderungsvorschlag



Gemeindezentrum der Versöhnungskirche in Nürtingen/Württbg. (1963)  
Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Eberhard Weinbrenner, Dipl.-Ing. Hellmut Kuby, Dipl.-Ing. Martin Rehm, Nürtingen  
Entwurf: Gerhard Dreher, Weilheim/Teck.  
KUNST UND KIRCHE  
1965 XXVIII 4  
166 ff. Änderung im Gestühlsbereich

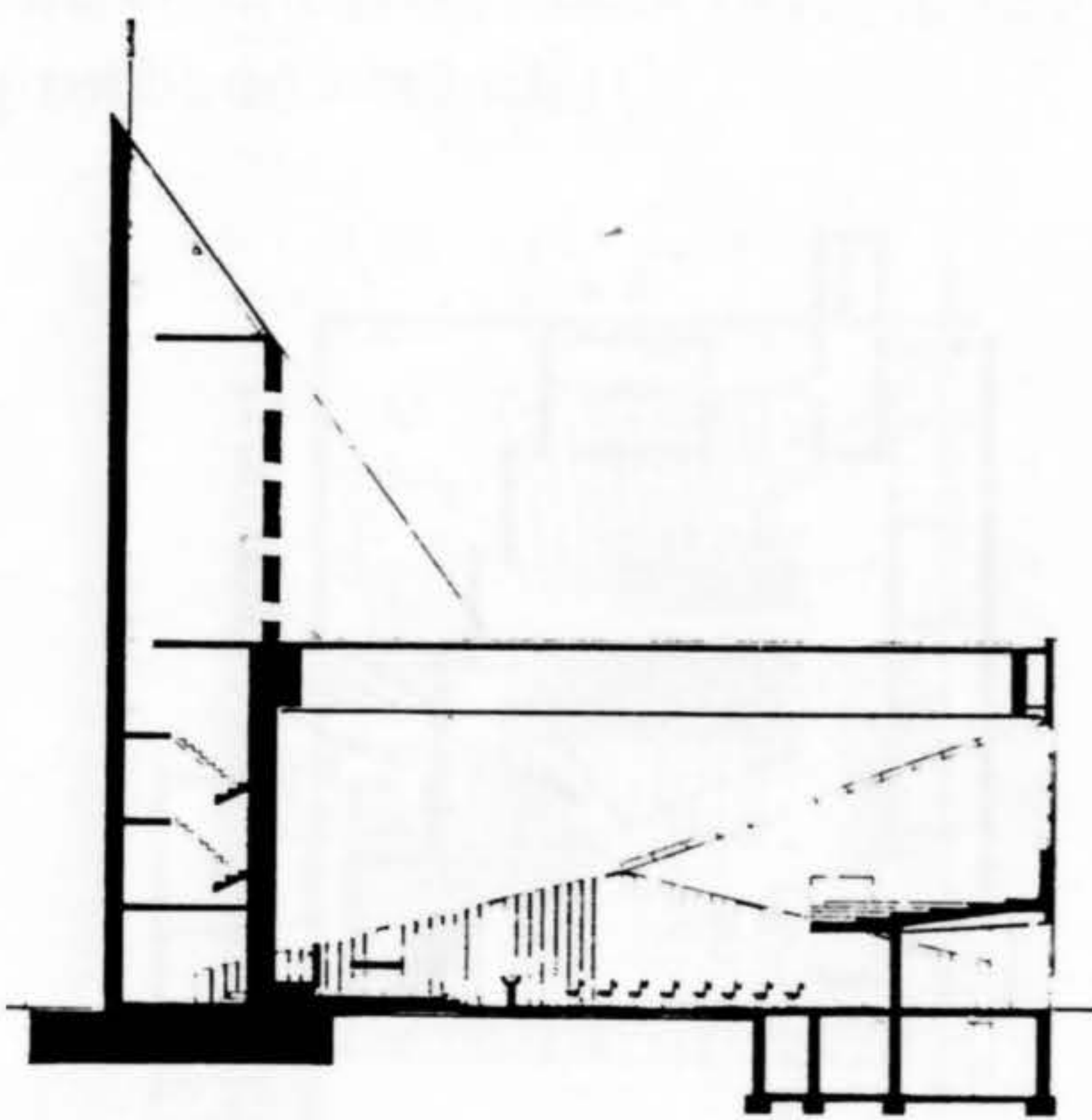


Versöhnungskirche in Leonberg-Ramtel/Württ.  
Architekt Dipl.-Ing. Heinz Rall, Stuttgart  
KUNST UND KIRCHE  
1966 XXIX 1  
12ff.  
Änderung im Gestühlsbereich

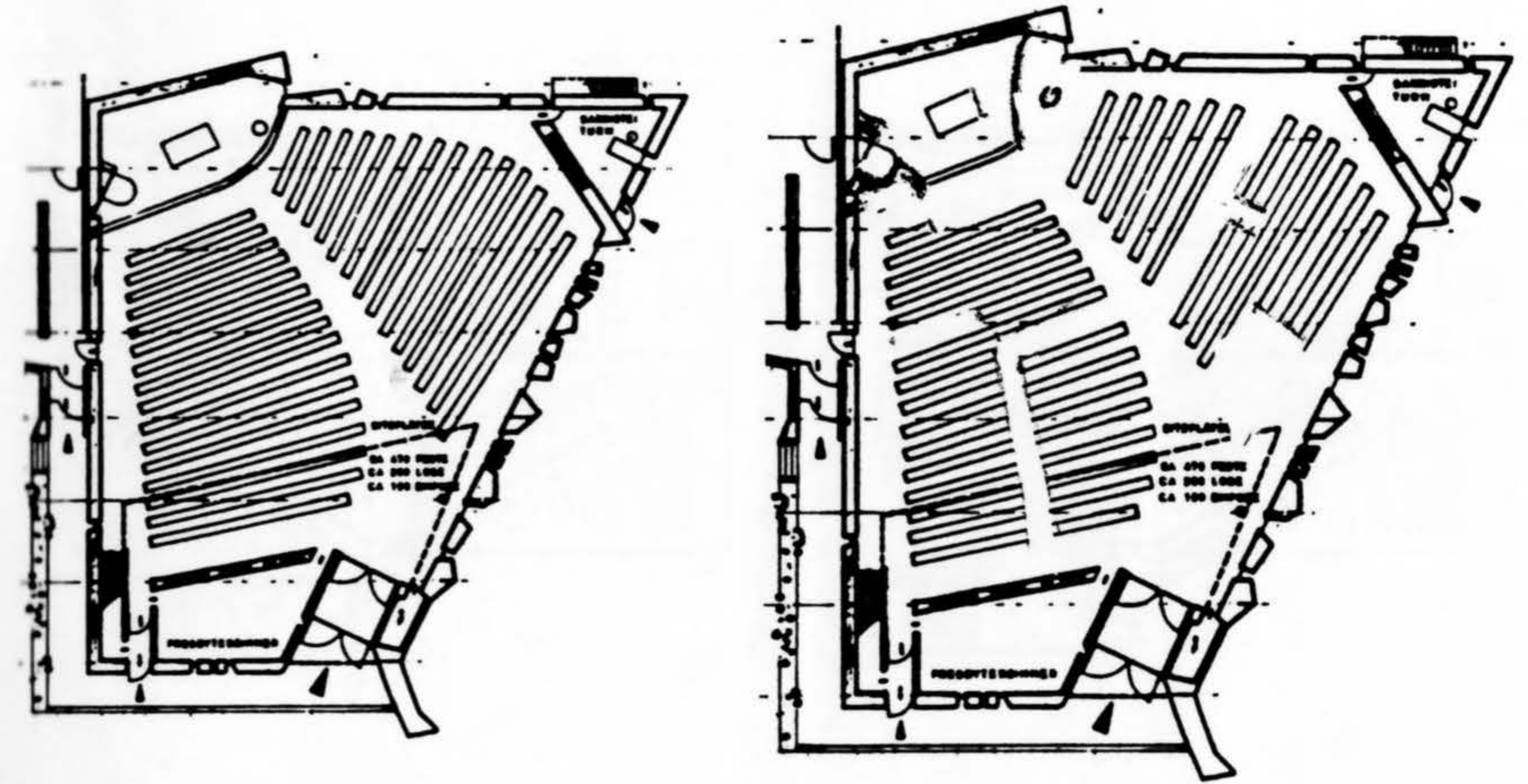


Reformierte Titus-Kirche in Basel/Schweiz  
Architekt Benedikt Huber, Zürich  
KUNST UND KIRCHE  
1966 XXIX 2  
58 ff.

Änderungen im Gestühlsbereich  
(Altarschranke für den lutherischen Gottesdienst)

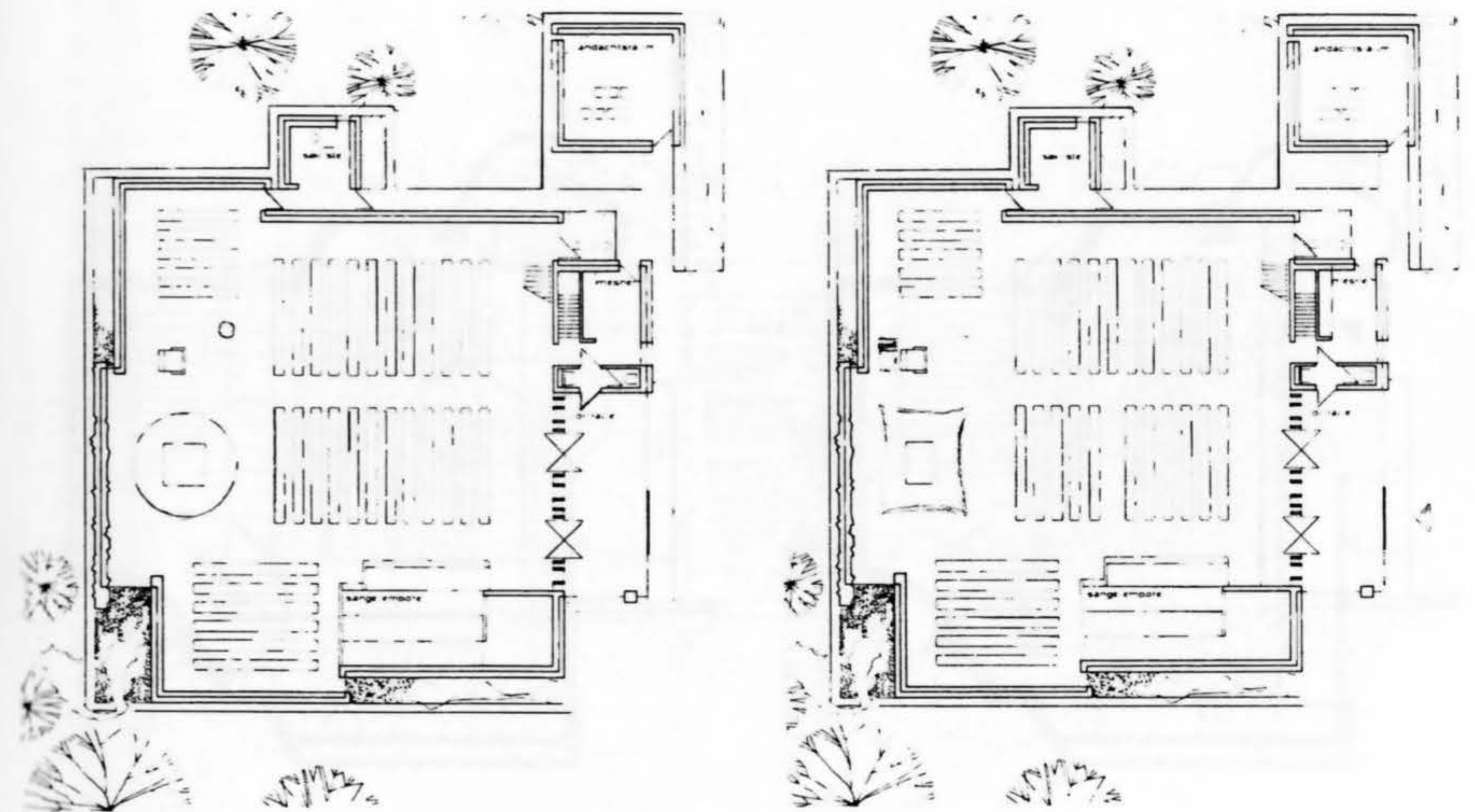


Thomaskirche in Gelsenkirchen-Buer-Erle  
Architekten Dipl.-Ing. A.E. Wittig und Fred Janowski, Gelsenkirchen  
KUNST UND KIRCHE  
1966 XXIX 3  
104 ff.



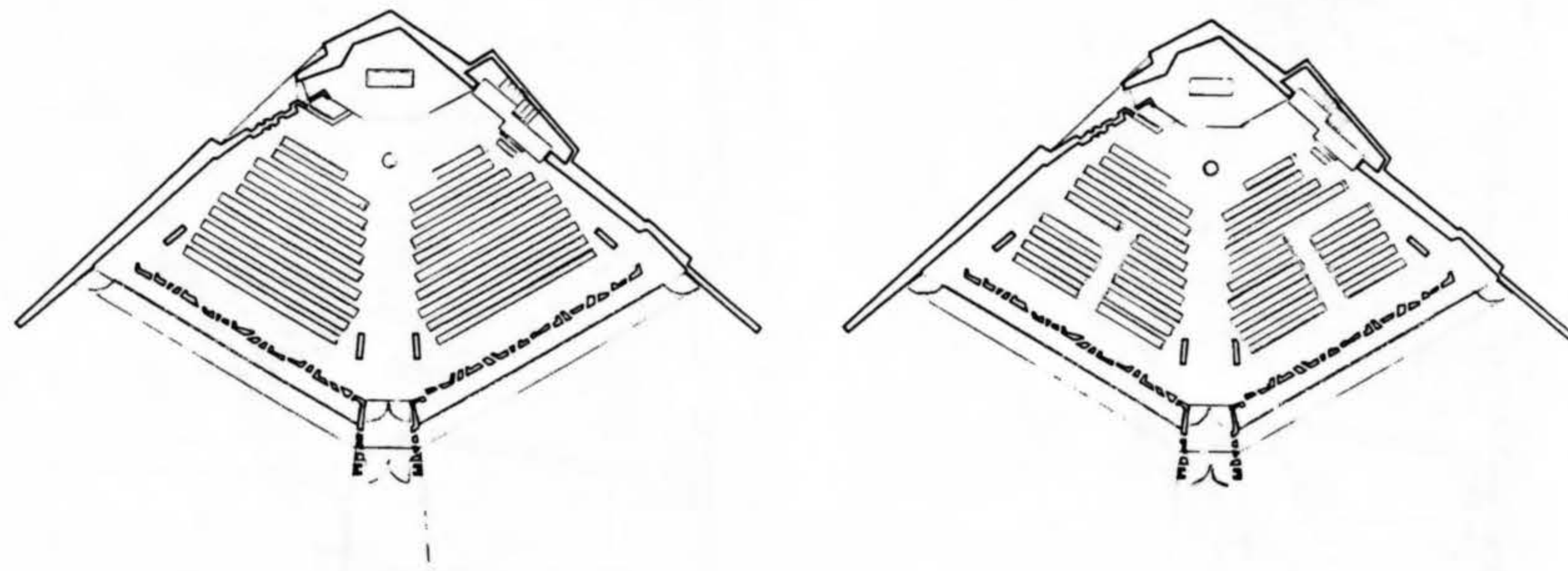
Versöhnungskirche in Mannheim-Rheinau (1965)  
Architekt Dipl.-Ing. Helmut Striffler, Mannheim  
KUNST UND KIRCHE  
1967 XXX 3  
107 ff.

Veränderungen: Altarstufe und Gestühl



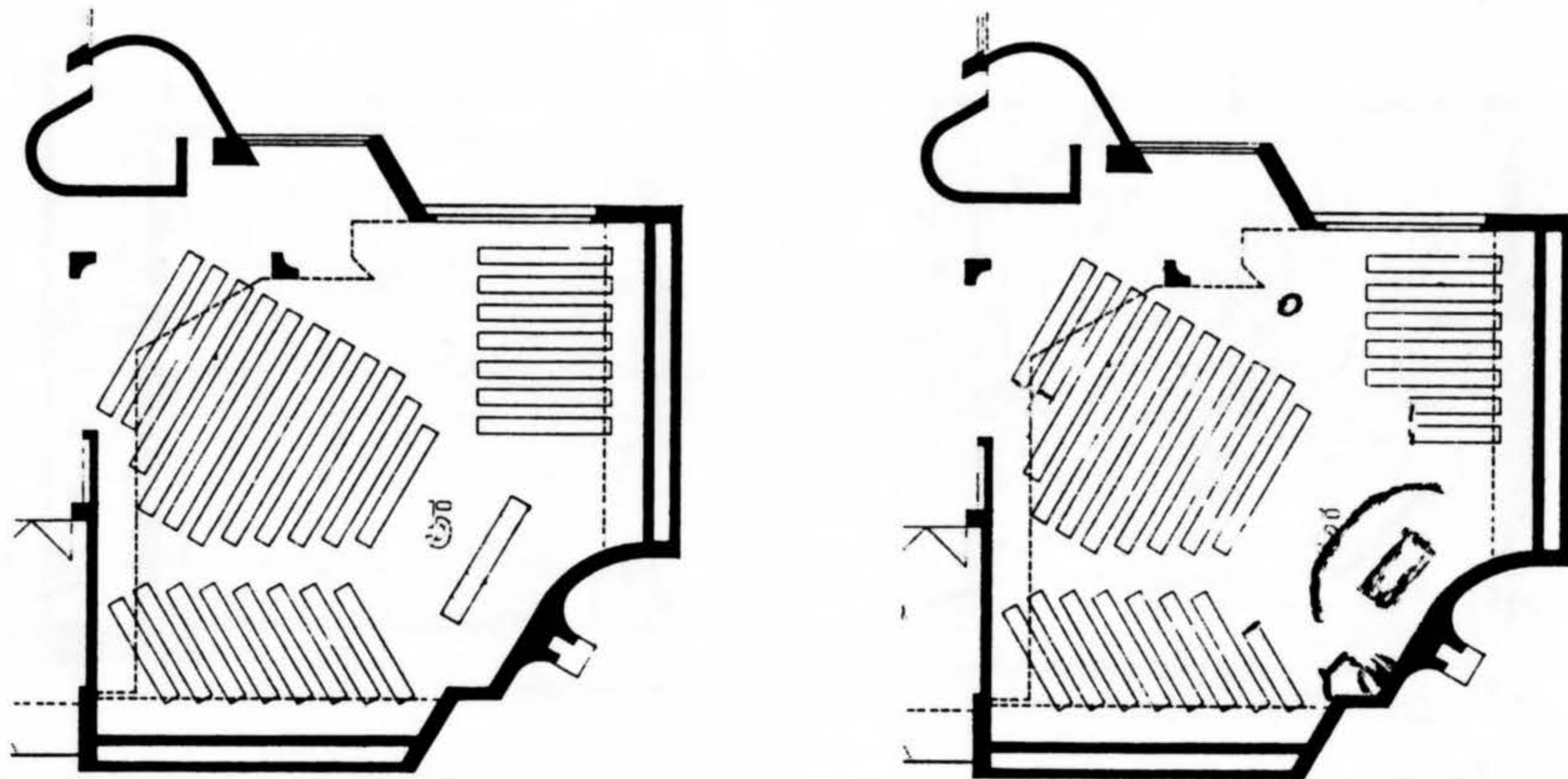
Bonhoeffer-Kirche in Stuttgart-Fasanenhof  
Architekten Dipl.-Ing. Holstein u. Frowein, Stuttgart  
KUNST UND KIRCHE  
1967 XXX 4  
170 ff.

Änderungen: Altarstufen und höhere Kanzel – die sechste Bankreihe vor dem Altar offen lassen.



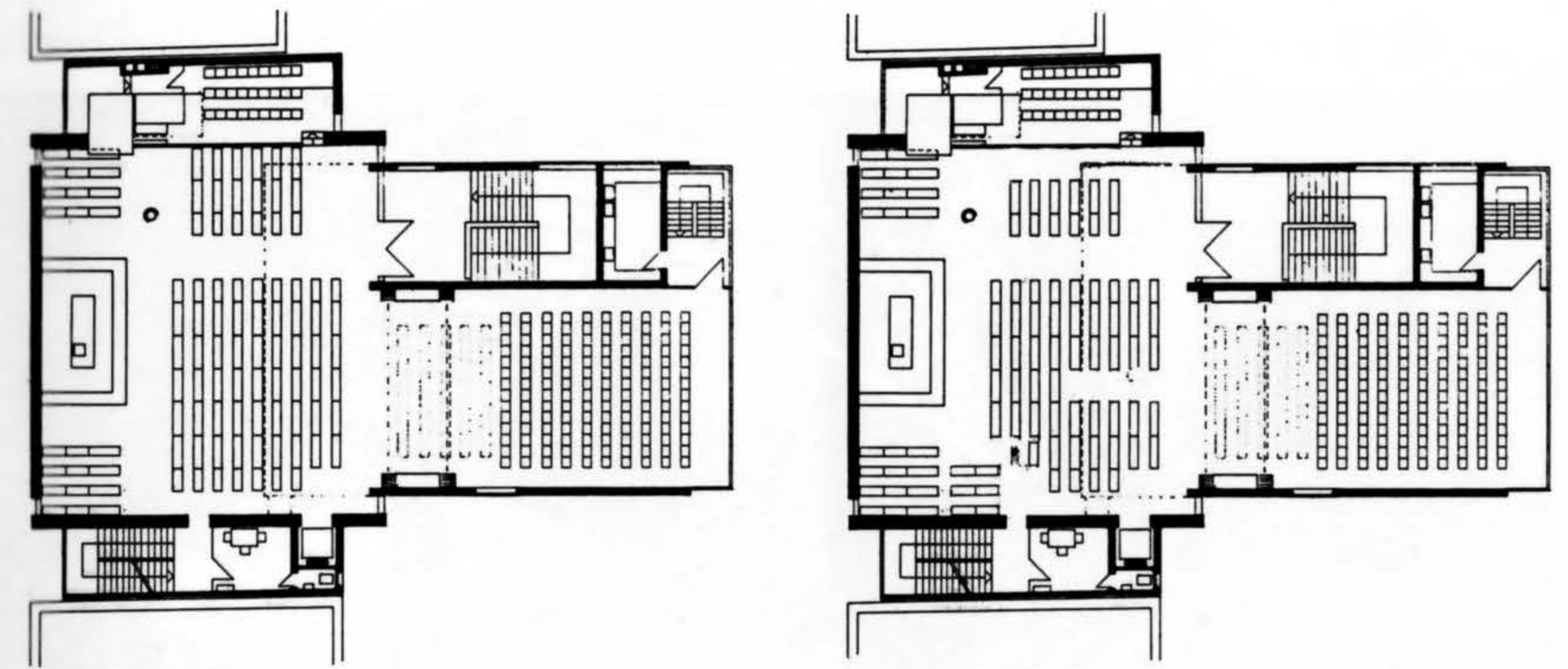
Versöhnungskirche in Detmold  
 Architekt Dipl.-Ing. Lothar Kallmeyer, Duisburg, unter Mitarbeit von Bildhauer Werner Habig, Wattenscheid  
 KUNST UND KIRCHE  
 1969 XXXII 1  
 19 ff.

Änderungen in den beiden Gestühlsblöcken



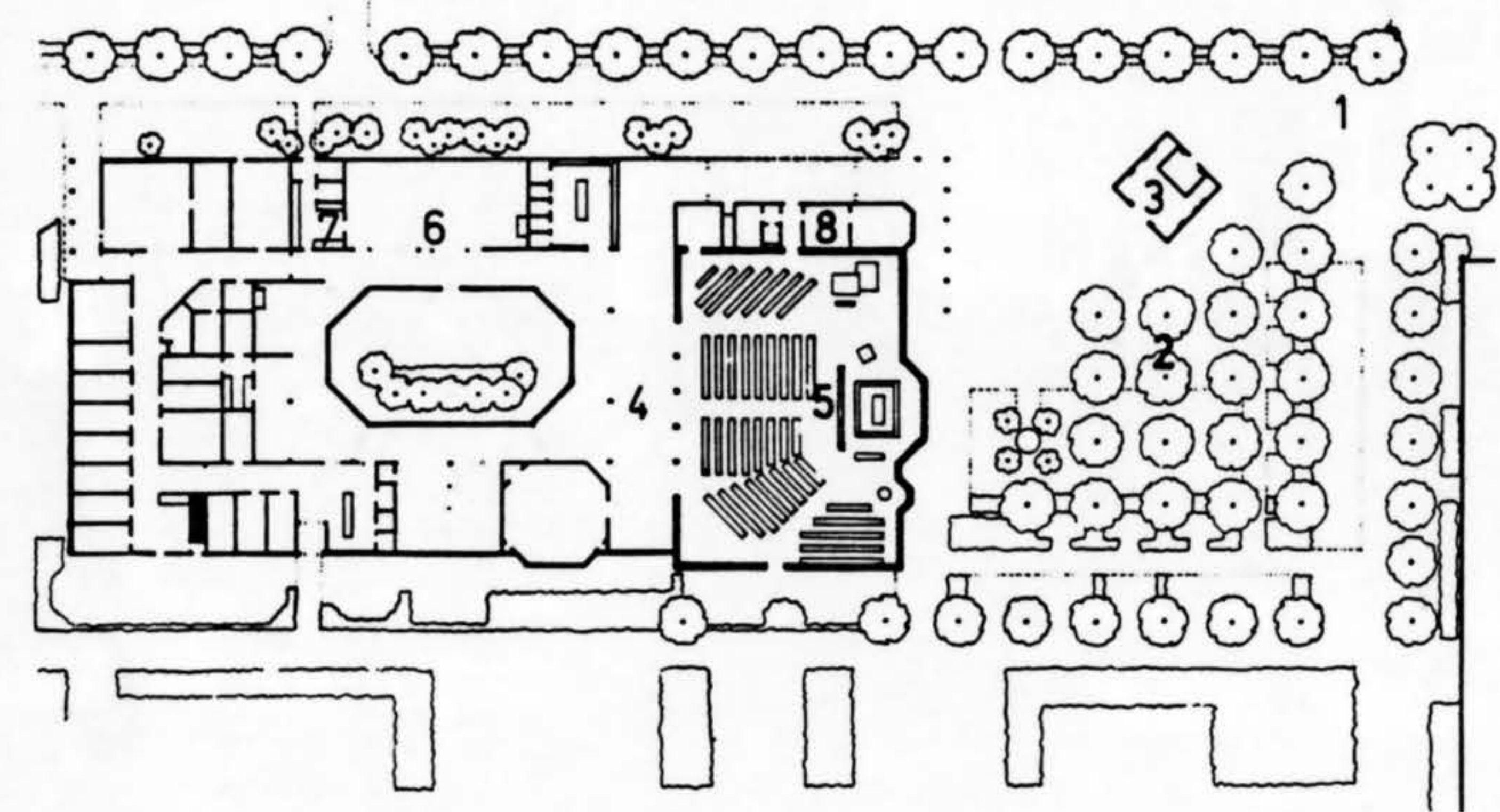
Evang. Gemeindezentrum in Stuttgart-Sonnenberg  
 Architekt Ernst Gisel, Zürich  
 KUNST UND KIRCHE  
 1969 XXXII 3  
 120 ff.

Änderung des Altarbereiches mit Kanzel



Evangelische Zionskirche in Düsseldorf  
 Architekt Dipl.-Ing. Lothar Kallmeyer  
 1969  
 KUNST UND KIRCHE  
 1970 XXXIII 3  
 116 ff.

Änderung der Gestühlsaufstellung



Kirche im Gottsunda-Zentrum,  
 Uppsala, Schweden  
 Architekt: Carl Nyrén  
 Neville Clouten  
 Änderung: Die erste übereck gestellte Bankreihe zwischen Altar und Taufe herausretuschiert.

KUNST UND KIRCHE  
 1984 XLVII 1  
 44 ff.



Kirche im Gottsunda-Zentrum, Uppsala, Schweden

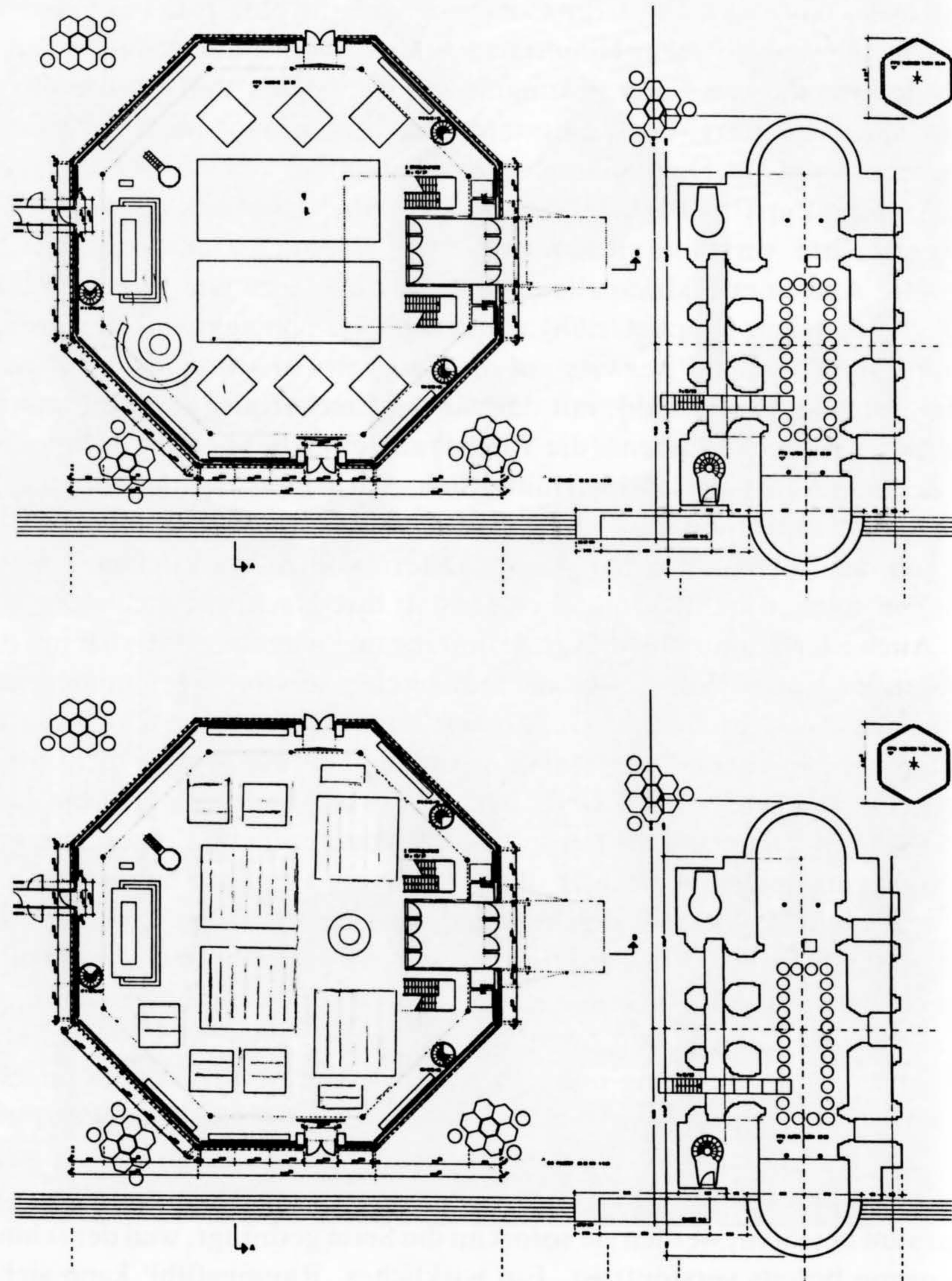
Unter den Neubauten sei abschließend der bislang wohl bekannteste und seines Namens wegen auch ‚populärste‘ Kirchenbau erwähnt: Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. An Stelle einer Wiederherstellung der von Franz Schwechten 1891-95 errichteten Kirche entschied man sich für einen Totalabriß. Vergessen waren die Gottesdienste, die bereits in der hergerichteten ‚Ruine‘ unter freiem Himmel nach Kriegsende stattgefunden hatten. Nach den Plänen von Egon Eiermann wurde 1958 bis 1961 stattdessen ein Ersatzbau ausgeführt, der wenigstens den Turmstumpf nach energischen Bürgerprotesten als ‚Denkmal‘ integrieren mußte.

Der Architekt griff bei seinem Neubau auf eine schon aus der frühen Kirchengeschichte vertraute Raumvorstellung zurück, wie ihn bereits die erwähnte Aachener Pfalzkapelle nach älteren Vorlagen übernommen hatte. Auch Taufkirchen (Baptisterien) wurden oft als achteckige Zentralräume erbaut. Die Zahl ‚acht‘ verwies auf die Ewigkeit (so schon im Alten Testament). ‚Sieben‘ ist die Zahl, mit der wir die Erschaffung der Welt und alle Tage dieses irdischen Lebens (die Woche) zählen. Aber der Tag darüber hinaus, der achte, läßt alles Zählen hinter sich. Am achten Tag, dem „ersten Tag der Woche“, also einen Tag nach dem Maß aller irdischen Zeitläufe, ist Christus von den Toten erstanden. Taufe, Ostern und Königskirchen haben so immer in solcher architektonischen Gestalt ihre Nachdrücklichkeit gewonnen. Auch Eiermann – sich dieser Affinität ganz sicher bewußt – hat mit dem Neubau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, so streng genommen, eine große Gemeinde-Tauf- und ‚Gedächtnis‘kirche geschaffen. Doch die von ihm auch entsprechend vorgesehene Raumgliederung wurde nicht ausgeführt (cf. KUNST UND KIRCHE 1965 1).<sup>17)</sup> – In Anlehnung an diese damaligen Pläne ist darum kürzlich unsere hier wiedergegebene Einzeichnung des Gestühls entstanden. Auch hier dürfte in einem Vergleich der nebeneinander gezeigten Grundrißeinzeichnungen des Gestühls der entscheidende Unterschied deutlich werden. Die Zahl der Sitzplätze blieb dabei unverändert; doch die frontale Aufreihung von Taufe, Altar und Kanzel wurde aufgegeben und die Taufe in den offenen Eingangsbereich gerückt. Wer darum nach unserer Einzeichnung nun den Kirchenraum betrat, konnte ungehindert hineinschreiten und würde nicht sogleich von einer Barriere eines nur zu starr ausgerichteten Gestühls zurückgehalten. Wenn nämlich gegenwärtig auch nur schon zehn Besucher gemeinsam diesen nicht gerade kleinen Kirchenraum beträten, werden sie sofort an die Seite gedrängt, weil der schmale Innengang bereits verstopft ist. Ein wirkliches ‚Raumgefühl‘ kann sich so

<sup>17)</sup> Zur Architektursymbolik cf. Fr. W. Deichmann, Einführung in die christliche Archäologie, Darmstadt 1983

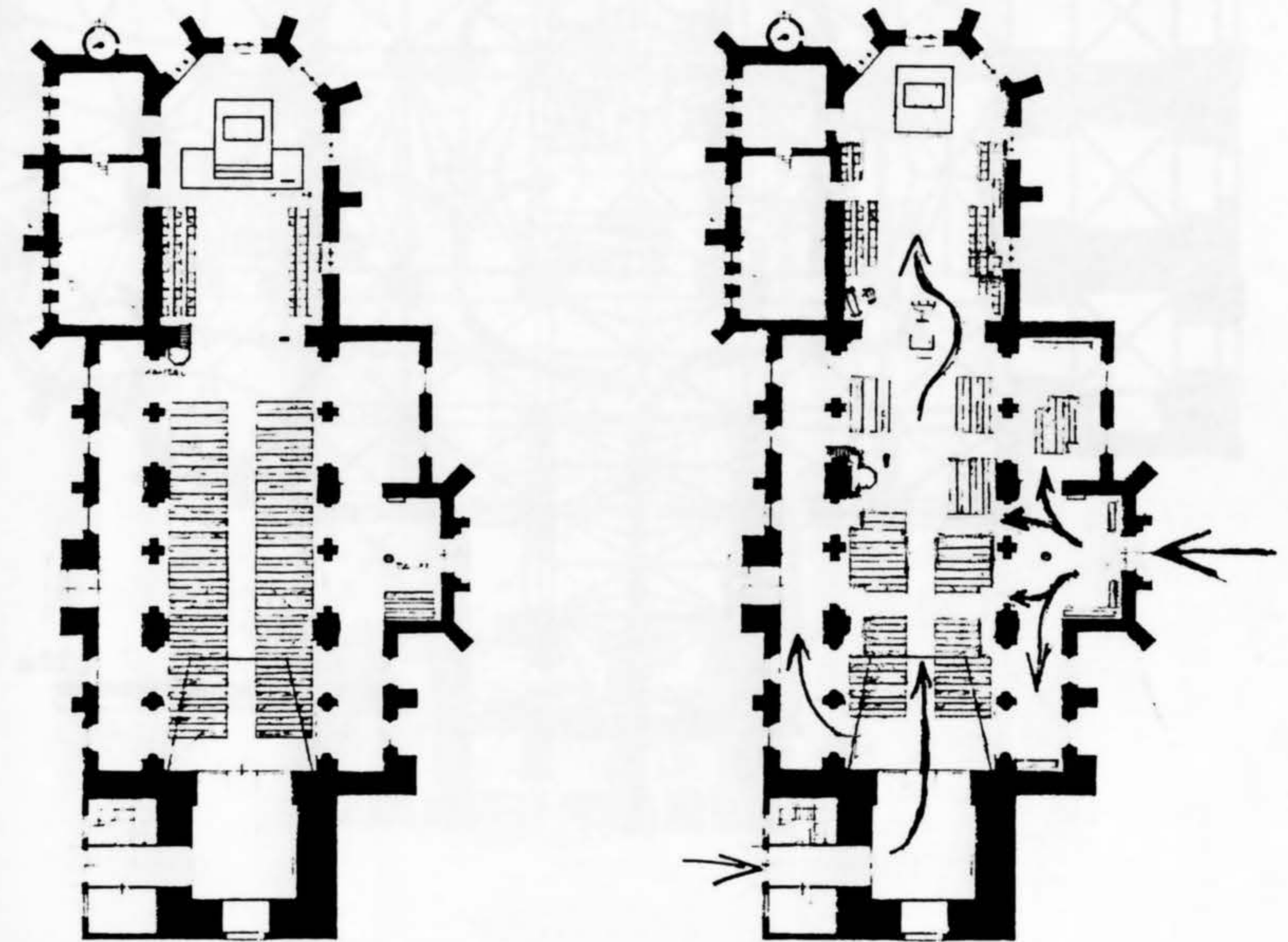


niemals einstellen, jedenfalls nicht, solange sich auch die gottesdienstliche Gemeinde alternativlos in zwei große „Hauptblöcke“ – wie Marschkolonnen – dem Prediger entgegengestellt sah.



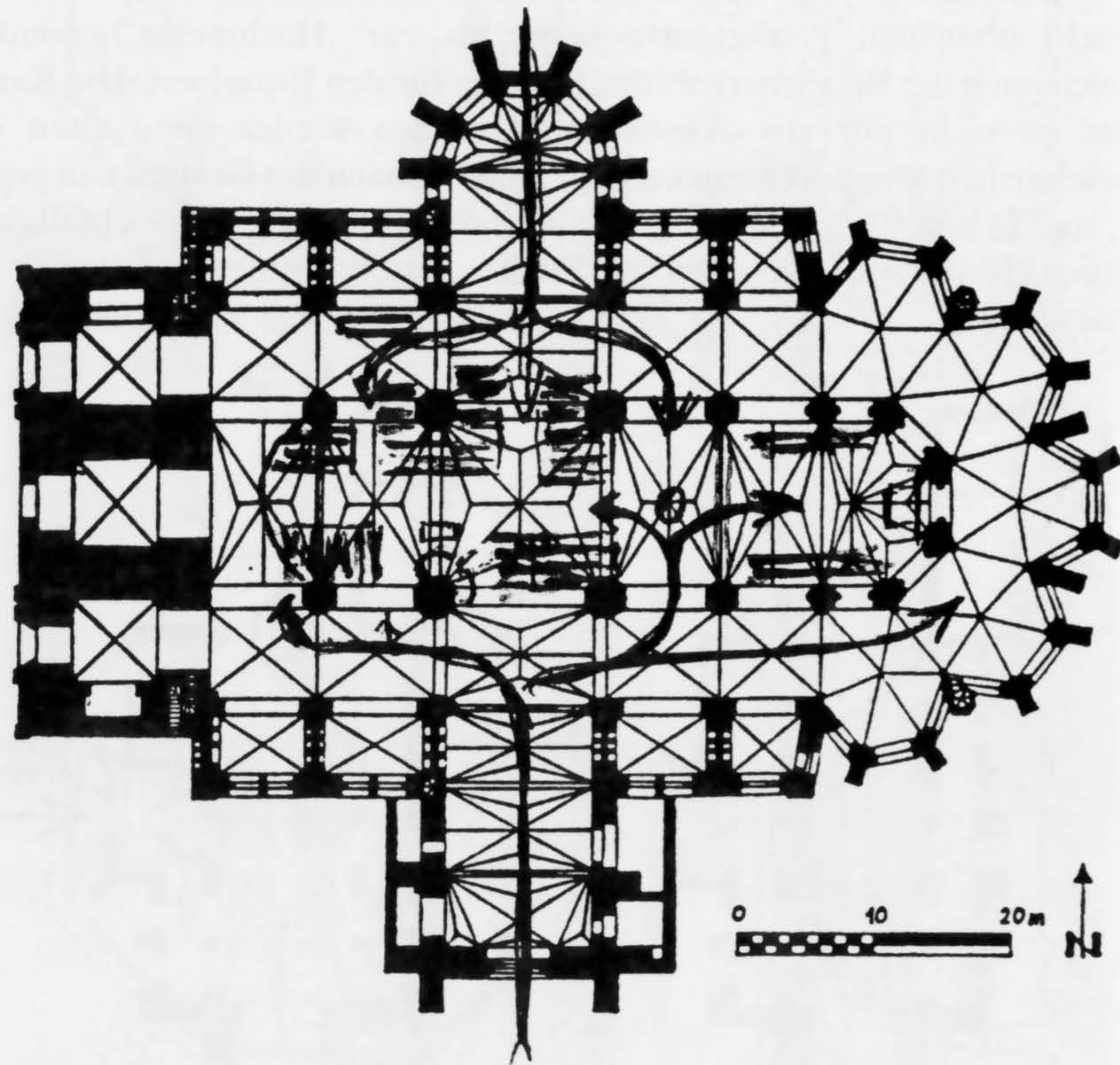
Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin  
Architekt Professor Dr.-Ing. e.h. Egon Eiermann, Karlsruhe  
Nach: Kunst u. Kirche 1965 1 S. 13

Nicht anders stellte sich auch die Problematik bei der Restaurierung alter Kirchen und die Wiedergewinnung des ‚gottesdienstlichen Raumes‘ in diesen Kirchen dar. Neben den schon veröffentlichten Grundrissen und deren eingezeichneten neuen Gliederung des Raumes durch eine veränderte Gestühlsaufstellung in den Heften des EVANGELISCHEN KIRCHENBAUVEREINS (3/1985-4/1987) seien hier noch weitere zur Ergänzung nachgetragen; so z.B. die St. Michaeliskirche in Eutin, die von H. Sandtmann und F. Grundmann (wie beim Lübecker Dom) völlig mißverständlich erneuert und eingerichtet wurde. Auch hier zeigte – im Unterschied zu dem gegenwärtigen Zustand – unsere Entgegenstellung nicht nur die liturgische Weite und Vielfältigkeit der verschiedensten Gottesdienstformen (von der Andacht über den Predigtgottesdienst bis zur ‚Hochmesse‘), sondern zugleich auch die Erfahrbarkeit des Raumes für den Einzelnen. Die Kanzel müßte so nicht nur aus akustischen Gründen wieder ihren alten und ursprünglichen Standort zurückerhalten und danach das Gestühl neu gegliedert, und in den Chorbogen wieder ein ‚Kreuzaltar‘, wie er gleichfalls dort ursprünglich vorhanden gewesen sein dürfte, gestellt werden.



Die Neueinrichtung der St. Michaeliskirche in Eutin  
Architekten H. Sandtmann und F. Grundmann, Hamburg  
Der Grundriß der St. Michaeliskirche in Eutin  
Nach: Kunst u. Kirche 1962 2 S. 68

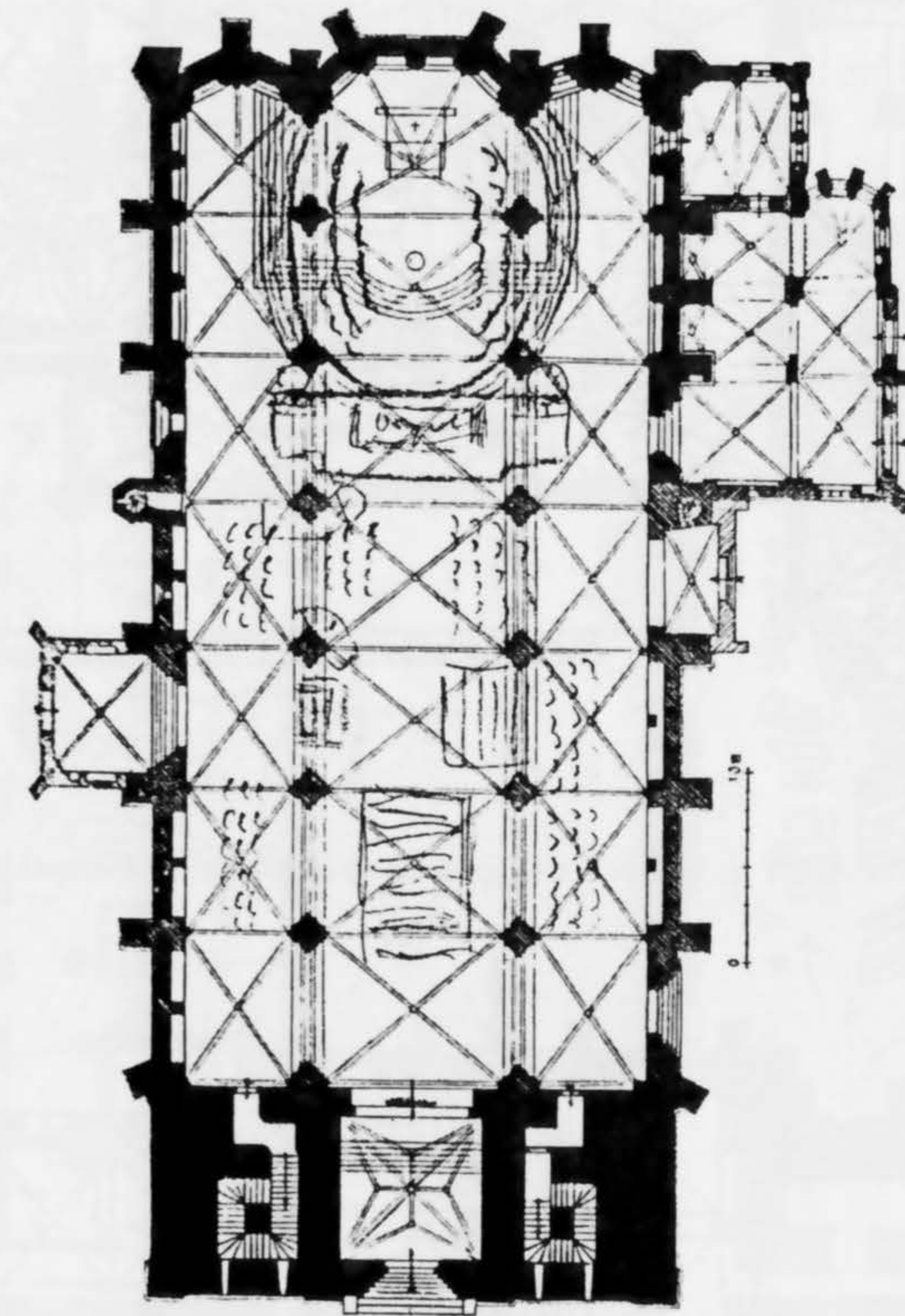
Oder bei der neuzugliedernden großen Rostocker Marienkirche: Vor die Kanzel würde gut lutherisch (wie z.B. in der Marienkirche in Danzig vor ihrer Zerstörung) ein ‚Gemeinde‘-Altar gestellt und das Gestühl unter Ein-schluß des Querschiffes entsprechend weiträumig geordnet; zwischen dem Hohen Chor und der Predigtkirche fände die Taufe ihren nicht zu übersehenen neuen Platz.



Rostock Marienkirche

Grundrißvorlage nach: Das christliche Denkmal, Berlin 1954, S. 6

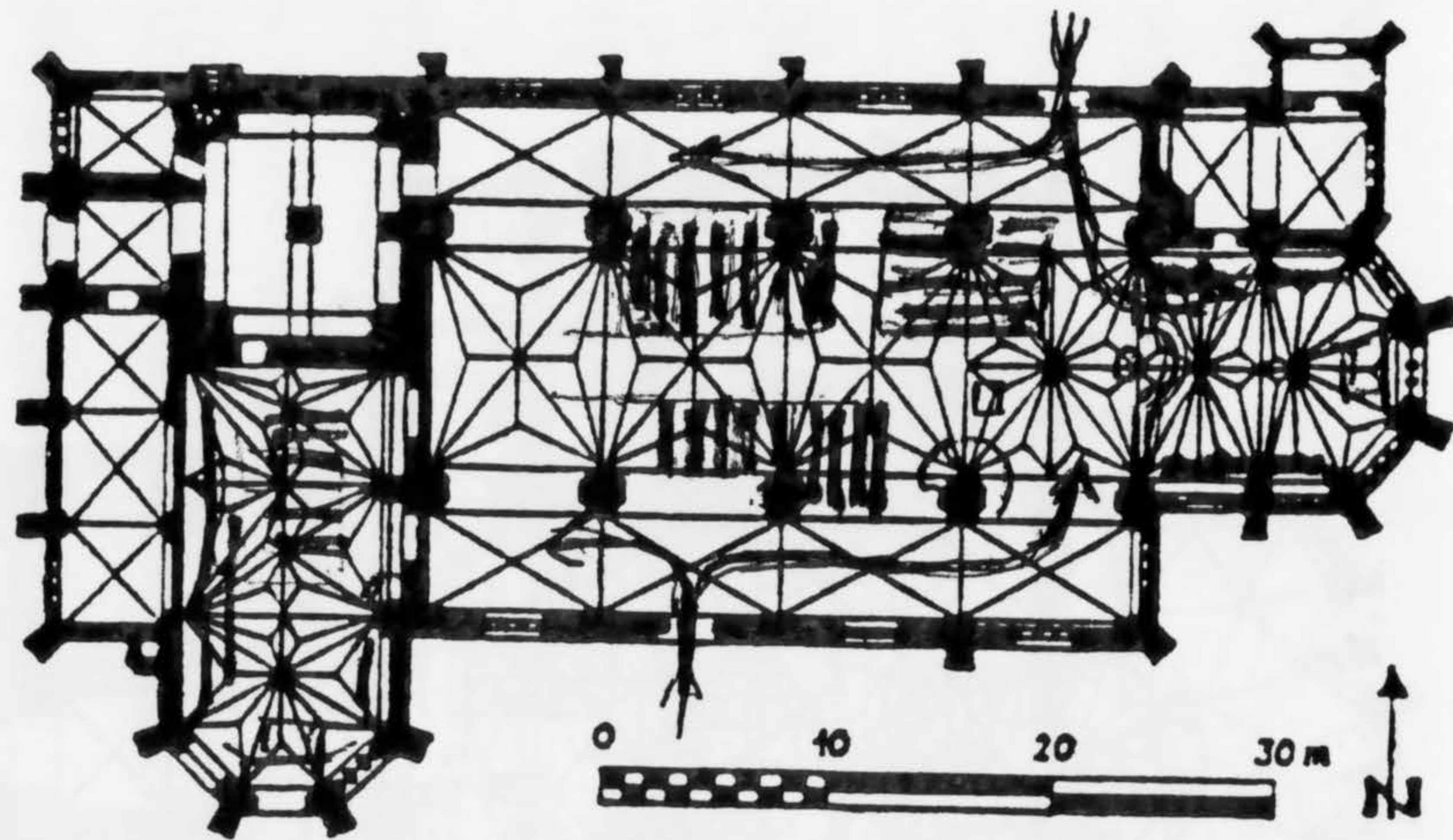
Oder ähnlich ein Entwurf für die zwar inzwischen wieder, aber nur noch als ‚Kulturdenkmal‘ aufgebaute Marienkirche in Prenzlau; auch hier würde (nach unseren Vorstellungen) der große Hallenraum durch eine Art Lettner-, Sänger- und Orgelepore gleichfalls in einen Predigtraum und den Hohen Chor aufgeteilt, dieses Mal mit einem Retabelaltar neben der Kanzel, ähnlich wie es auch von uns für die Neugestaltung des Greifswalder Domes vorgeschlagen worden war.



Marienkirche in Prenzlau/Uckermark

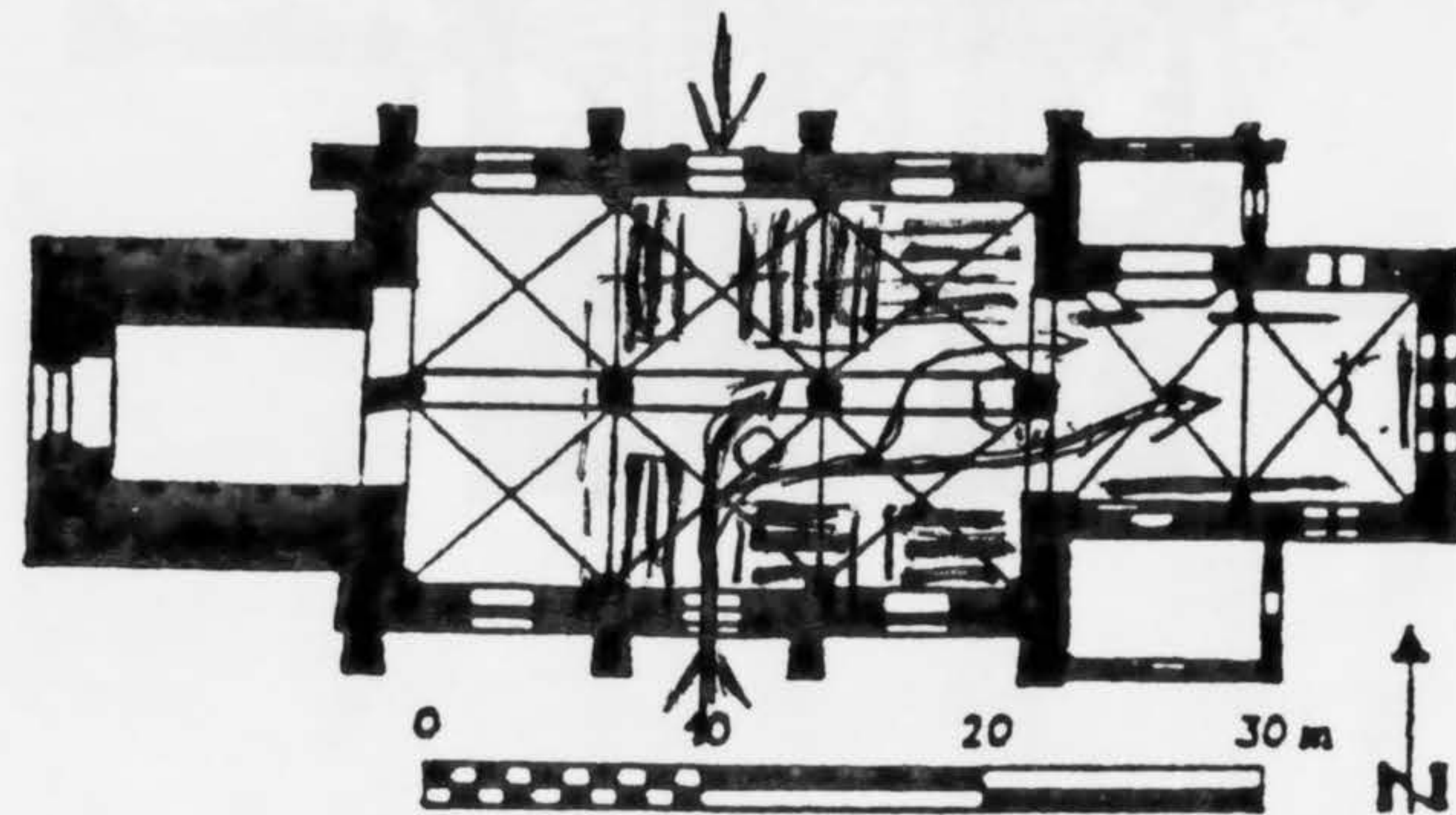
Grundrißvorlage nach: Das christliche Denkmal, Berlin 1954, S. 14

Oder: um die barocke Altaranlage mit der in die Chorstufen eingefügten Taufe in der Stadtkirche von Malchin/Mecklenburg unangetastet zu lassen, würde der ‚Gemeinde‘-Altar (nach unserem Vorschlag) asymmetrisch zur Längsachse des gotischen Kirchenraumes neben die Kanzel gestellt. In der Südkapelle könnten dann der alte Altar und die frühere Kanzel, die jetzt nur im Seitenschiff dekorativ zu finden sind, einen neuen sinnvollen Platz erhalten. – Eine ähnliche Lösung böte sich auch in der kleinen frühgotischen (und zweischiffigen) Kirche in dem benachbarten Gnoiien an.



Malchin

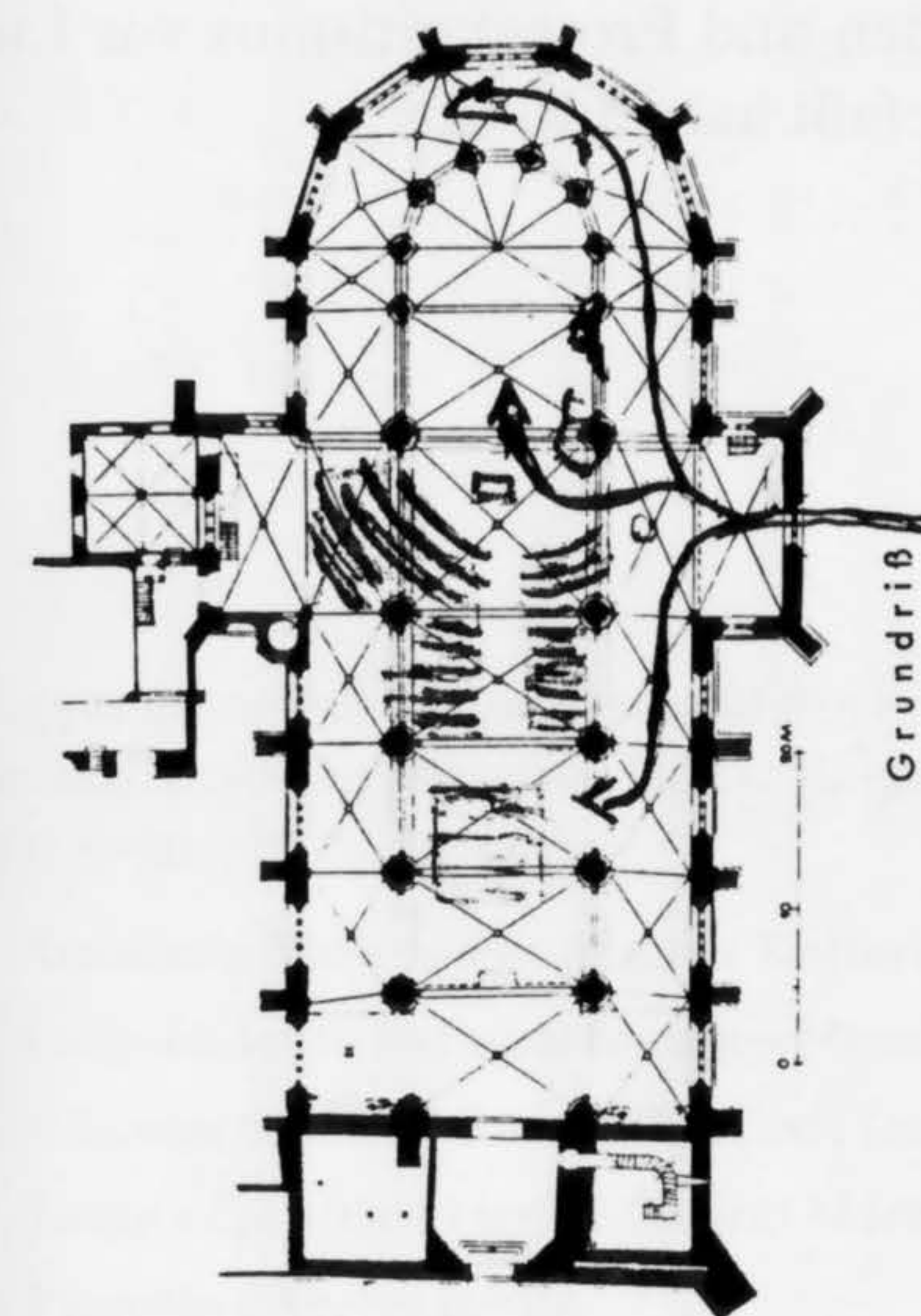
In der Südkirche: Alter Altar u. Kanzel, die jetzt im Südschiff der Hauptkirche nur dekorativ aufgestellt sind.



Gnoiien

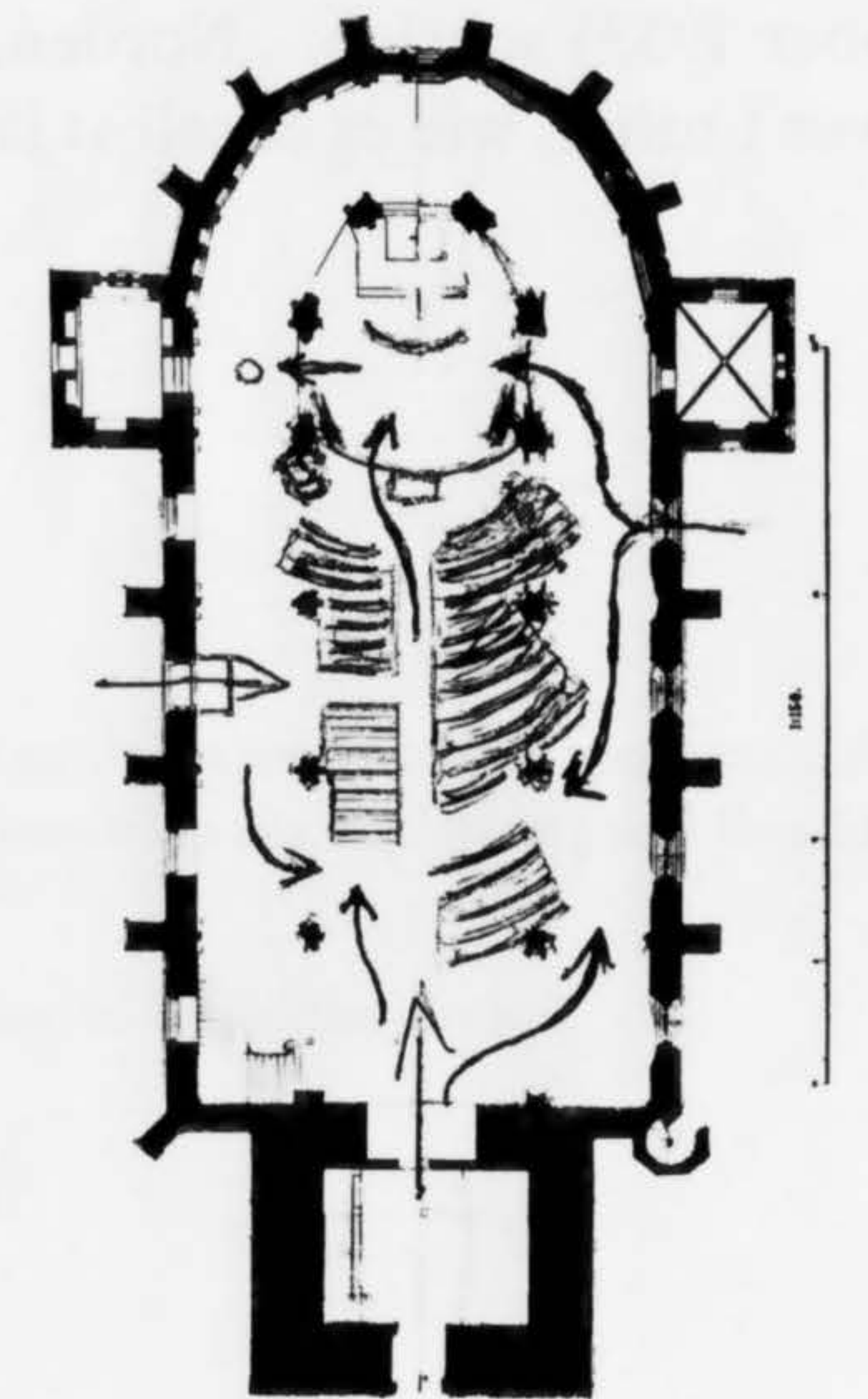
Grundrißvorlage nach: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Bd. I, 1896 u. Bd. V 402<sup>2</sup>

Oder eine ganz andere ‚dynamischere‘ Gliederung des Raumes mit teilweise gebogenen Gestühlsreihen, wie sie sich etwa im Dom zu Verden oder in der Spandauer Nikolaikirche anböten. – In Verden veranlaßte (nach unserer Einzeichnung die unbestritten sehr hoch geratene neogotische Kanzel die diagonale Einbeziehung des nördlichen Querhausarmes mit der darüberliegenden Orgelempore. In Spandau gleichfalls die aus der Potsdamer Schloßkapelle stammende Barockkanzel, die heute am südlichen Chorpfeiler um ihre eigene künstlerische Wirkung gebracht wird und den Blick auf den Renaissancealtar schneidet. Stattdessen sollte sie frei aus der Fluchtlinie der nördlichen Pfeilerreihe herausragend aufgestellt werden. In beiden Kirchen wird – wenn auch der eigene Charakter des Chorraumes und nicht nur aus künstlerischer Rücksichtnahme nicht verlorengelassen sollte – gemäß dem mittelalterlich-gotischen Grundrißschema kaum auf einen zweiten Gemeinde- oder hier ‚Lettner‘-Altar zu verzichten sein.



Verden – Dom

Grundrißvorlagen nach: Große Baudenkmäler, H. 208 München-Berlin 1973; u. Die Bauwerke u. Kunstdenkmäler von Berlin (Spandau) 1974



St. Nikolai Spandau

Nur so ergäbe sich auch für große Kirchenräume eine gottesdienstlich sinnvolle Aufstellung des Kirchengestühls, die die Besonderheit eines evangelischen Kirchenraumes in der Beziehung von Altar und Kanzel zugleich berücksichtigte und gegen jede theologisch verengende Konfessionalität kirchengeschichtlich fortentwickelte. Der reformatorische Anspruch begründete eben keine neue und andere Kirche, sondern galt über alle Zeiten hinweg – und nicht nur bis heute – der ganzen ‚katholischen‘ Christenheit, und die seither auch nicht mehr auf Kanzel und schließlich Gestühl (mehr oder weniger) in ihren Kirchen zum gottesdienstlichen Geschehen verzichten konnte und wollte; aber dieses nun auch endlich zu einer bewußten Lösung in der architektonischen Gestaltung der Innenräume unserer alten und neuen, vorreformatorischen oder ‚evangelischen‘ Kirchen, eben zu einem unverwechselbaren Ausdruck für jedermann gebracht werden müßte.

Unsere auch beliebig zu erweiternde Beispielreihe diene dieser Aufgabenerinnerung und der theologischen Rückbesinnung auf den kirchlichen Auftrag im Ganzen; oder wie es Jochen Klepper angesichts einer großen mittelalterlichen Stadtkirche (der Marienkirche in Prenzlau) in sein Tagebuch (am 3. Oktober 1933) schrieb: „Norden, Norden und Protestantismus vor Luther, weit vor Luther, wie er es selbst ja aufgefaßt haben wollte“.

Die Abbildungen und Grundrisse sind den im Text und den Anmerkungen genannten Werken entnommen; besonders habe ich für das Entgegenkommen bei der Benutzung und Beschaffung von Druckvorlagen zu danken:

Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin – Kunstbibliothek

Germanisches National Museum Nürnberg

Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt

Johann Gottfried Herder Institut Marburg

Propyläen Verlag Berlin

Prestel Verlag München

Photo Gundermann Würzburg

Die Niederschrift des Manuskriptes erfolgte im Sommer 1989.

Das Foto auf dem Umschlag zeigt eine Chorbank, 12. Jh. aus Alpirsbach; aus: Adolf Reinle, »Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter«, Darmstadt 1988

Für die Durchsicht des Manuskriptes danke ich besonders dem Vorstandsmitglied: Frau Tuchel.